

Nr. 32

Gemeinde Ebbs

Ortschronist Mag. (FH) Sebastian Geisler

Archivablage zum Thema

## Entsumpfung Ebbs 1913-1919



**Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.**

---

Zahl 794 / X Innsbruck, am 24. Mai 1913  
1  
Betreff: Ebbs : Entsumpfung Abschrift!  
zur d.a. No 414/16 - 1913 .

An

das L a n d e s b a u a m t

H i e r  
\*\*\*\*\*

Das Landesbauamt erhält auf Grund des heutigen  
Landesausschuß-Beschlusses den Auftrag im Sinne des beiliegenden  
h.a. Erlaßes Zl. 405/6 X Abs.III die Vorerhebungen für die Ent-  
wässerung der Auen Mittergries und Heubach zu pflegen und über  
das Ergebnis zu berichten.

---

Zahl: 794 / X Innsbruck am 24. Mai 1913  
zur d.a.N. 264/13<sup>1</sup> Wird der  
Gemeindevorstellung  
Ebbs  
mitgeteilt.

Der Landeshauptmann:

*Geisler*

Gemeindevorstellung Ebbs  
Präs: am 8/6 1913  
329/6

Im Archiv der Gemeinde Ebbs wurde ein Akt aus den Jahren 1913 bis 1919 betreffend Entsumpfung von Ebbs im Bereich der Auen Mittergries, Ebbsbach, Heubach, Pfarrbach und Sinnerbachl vorgefunden.

Weitere Unterlagen hat Herr Bernhard Anker sen. 1993 mit anderen Unterlagen (betrifft die Tätigkeit seines Großonkels Georg Anker als Kaufmann und Gemeinderat etc. – war ursprünglich Bauer beim Kaissen in Ebbs-Oberndorf, hat den Hof aber an seinen Bruder abgetreten; Georg Anker war auch Sodawasser- und Kracherlfabrikant, handelte mit Baumaterial etc., betrieb auch eine Kracherlfabrik in Kufstein auf dem jetzigen Areal Inntalcenter) der Gemeinde Ebbs übergeben. Die Entsumpfung Ebbs betreffende 53 Unterlagen wurden in dieses Projekt integriert.

Durch die vorangegangene Verbauung des Jenbaches mit Unterführung des Ebbsbaches wurde die Tieferlegung des Ebbsbaches und seines größten Zuflusses Heubaches ermöglicht.

In einer Eingabe hat die Gemeinde Ebbs im Jahre 1914 dieses Bauvorhaben eingebracht und wie folgt begründet:

*„Dieser an sich fruchtbare Boden wurde bisher fast bei jedem Regen auf weite Flächen unter Wasser gesetzt und dadurch sowohl das Ertragnis der Felder beeinträchtigt, wie die sanitären Verhältnisse in der Ortschaft verschlechtert, weil weder die Grundwässer noch die Tagwässer einen Abzug fanden. Nun ist durch die Vollendung der Jenbachregulierung die Vorbedingung gegeben, den Ebbsbach tieferzulegen und durch die Anlage einiger genügend tiefer Seitengräben das bisher versumpfte Gebiet hinreichend zu entwässern. Für die Ausführung dieser Arbeiten wäre der gegenwärtige Augenblick sehr günstig, weil einerseits während der Wintermonate der Grundwasserstand sinkt und die Aushubarbeit dadurch erleichtert wird und weil bei Verwendung von politisch internierten die Arbeit so billig wird, dass von einer Staatsunterstützung, die bei Durchführung des Unternehmens in Friedenszeiten beansprucht werden müsste, Abstand genommen werden kann. Die Gemeinde bittet daher dringend um ehestmögliche Überlassung von vorläufig 50 Mann für die geschilderten Arbeiten und Übernahme ihrer Beköstigung und Beaufsichtigung. Für die Unterbringung würde die Gemeinde selbst sorgen. Für die Bewachung könnten die Standschützen von Ebbs herangezogen werden.“*

Durch die beantragte Entsumpfung wurden ca. 70 ha landwirtschaftlicher Grund wesentlich aufgewertet. Die hohen Grundwasserstände, hervorgerufen durch den Inn und der nicht abfließenden Niederschlagswässer, hatten auch die Wasserversorgung für die Ebbser sehr beeinträchtigt.

Interessant ist auch, dass durch den Einsatz von ca. 80 Kriegsgefangenen dieses Projekt erst finanziell durchführbar war. Weitere Kriegsgefangene waren an der Entsumpfung von Niederndorf sowie im Reichsstraßenbau beschäftigt. Insgesamt waren im Barackenlager auf dem Hölzelsauer Bühel in Niederndorf 300 Kriegsgefangene stationiert.

Das Projekt umfasste auch die Anlage von drei sogenannten drei Güssgräben (im Volksmund „Giassn“ genannt) in der Gesamtlänge von 1278 m.

Im Akt wurde auch die bedingte Zustimmung von Oberndorfer Bauern für ein Entsumpfungsprojekt in Oberndorf aus dem Jahre 1916 entdeckt.

Die von der Gemeinde eingebrachten Schreiben an die zuständigen Behörden wurden nur teilweise vorgefunden, können aber wohl aus den Schriftstücken der antwortenden Behörden nachverfolgt werden.

Im Akt findet sich die Projektkostenschätzung, die wasserrechtliche Bewilligung, die Kollaudierung des Projektes, jedoch keine Planunterlagen und Abrechnungen.

Schließlich wird im Akt auf die Einsprüche des Fischereiberechtigten Rodenstock eingegangen.

Auf den Seiten 4 bis 66 darf der gesamte Akt transkribiert in ein gut lesbarem Word Format in chronischer Reihenfolge vorgelegt werden.

Chronist Otto Hauser aus Niederndorf hat in Erfahrung (Gespräch mit Augenzeuge, nachdem er zu einem Fund bei einer Ausgrabung gerufen worden ist) gebracht, dass die Kriegsgefangenen damals auch mit Pferdefleisch (in 50 Liter Dosen) versorgt worden sind.

Hinweis:

Mit diesem Projekt 32 stehen auch die Projekte 35: Aufteilung der Innauen, und 36: Grasnutzungsrechte Schiffsritt in engem Zusammenhang

Anmerkung: **blaue** Schrift: unsicher, **[eckige Klammern]** hinzugefügt Geisler zum besseren Verständnis

Ebbs, den 16.2.2021

# Protokoll

Anwesende am 13. September 1912  
im 9. Uhr Abends beim Obmann in Etzl  
von der Jahresversammlung der  
Anspruchsberechtigten Gebiete Etzler Verein in Mitrop  
Gautal

## Gegenstand

Supplimentierung der Weidungsrechte der  
von der Landes-Landwirtschafts-Deputation  
der Landesregierung

1. wurde von der Gesellschaft der Jahresversammlung  
Supplimentierung beschlossen durch die Gemeinderats-  
sitzung am den Landes-Landwirtschafts-Deputation  
soll diese Deputation die für die  
abgegebenen Supplimente in der  
abgegebenen

Etzl am 13/9. 1912

von der Gemeinderatsversammlung Etzl

- H. Freisinger  
Dr. W. W. W.  
Gross, Ch. Kar  
H. P. P.  
A. P. P.  
J. P. P.  
J. P. P.  
P. P. P.  
J. P. P.  
H. P. P.

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 794/X 1

Innsbruck, am 24. Mai 1913

Abschrift

Betreff: Ebbs : Entsumpfung zur d.s. No 414/16-1913

An das Landesbauamt  
Hier

Das Landesbauamt erhält auf Grund des heutigen Landesausschuß-Beschlusses den Auftrag im Sinne des beiliegenden h.a. Erlaßes Zl. 405/6 X Abs III die Vorerhebungen für die Entwässerung der Auen Mittergries und Heubach zu pflegen und über das Ergebnis zu berichten.

-----  
Innsbruck am 24. Mai 1913

Zahl: 794/X 1 zur d,s,N. 264/13

Wird der Gemeindevorsteherung Ebbs mitgeteilt.

Der Landeshauptmann:

Kathrein

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 5.6.1913

Nr. 332

# Protokoll

Aufgenommen am 13. September 1913 um 9 Uhr abends beim Oberwirt in Ebbs von der Interessentenversammlung des Entsumpfungsgebietes Ebbser Auen und Mittergries und Heubach.

## Gegenstand

Besichtigung des vorliegenden Projektes von der Landes Bauleitung Besprechung der Beschlussfassung

Es wurde von den gefertigten Interessenten einstimmig beschlossen dass die Gemeindevorsteherung an die Landesbauleitung das Ansuchen stellt die Regulierung durchzuführen.

## Abgeschlossen Geschlossen und Gefertigt

Ebbs am 12.9.1913

Von der Gemeindevorsteherung Ebbs

Peter Freisinger  
Stefan Widauer  
Georg Anker  
Josef Ritzer  
Alois Prantl  
Josef Auer  
Josef Schelchshorn  
Katharina Achorner  
Josef Thaler  
Sebastian Thaler  
Sebastian Kreisser  
Franz Pertl  
Andreas Gfäller  
Michael Steindl  
Josef Kögl

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 7 9 4 / X

Innsbruck, am 1. Dezember 1913

2

Betreff: Ebbs Entsumpfung zur d.a.. No 415/21

Abschrift

An das Landesbauamt

Hier

Das Landesbauamt erhält unter Rückschluss der Projektsskizze den Auftrag, das Detailprojekt für die Entsumpfung auszuarbeiten. Die hiedurch erlaufenden Kosten hat die Gemeinde Ebbs zu ersetzen

-----  
Zahl: 7 9 4 / X

2

Innsbruck am 1. Dezember 1913

Wird der

Gemeindevorsteherung in Ebbs Bez. Kufstein mitgeteilt

der Landeshauptmann:

Kathrein

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 4.12.1913

Nr. 7/7

# Konzept

Ebbs, am ..... 1914

Betreff: Entsumpfung des Talbodens bei Ebbs. Überlassung von Werkzeug.

An den  
Tiroler Landesausschuss  
in Innsbruck

Die Gemeinde Ebbs und die an der Entwässerung des Ebbser Talbodens beteiligten Interessenten sind der Anschauung, dass diese Bodenverbesserungsarbeit mit Rücksicht auf die Wichtigkeit einer möglichst intensiven landwirtschaftlichen Ausnützung von Grund und Boden innerhalb der Staatsgrenzen nicht weiter hinaus geschoben werden sollte. Da gegenwärtig an einer ordnungsgemäße Regelung des Unternehmens, für welches die Vorverhandlungen schon gepflogen werden, und die Unterstützung durch Staat und Land nicht zu denken ist und eine solche auch bei glücklichem Ausgang des Krieges nicht so rasch zu erhalten sein dürfte, so haben sich die Beteiligten entschlossen, die Arbeit unter Heranziehung politisch internierter durchzuführen und haben sie sich bereits an die k.k. Statthalterei mit dem Ansuchen um Überlassung solcher Leute gewendet.

Für die Durchführung der Arbeit benötigen die Beteiligten aber auch noch die nötigen Baupläne, insbesondere Nivellements und Absteckung, sowie Werkzeug.

Die Gemeinde stellt daher namens der Beteiligten an den Landes-Ausschuss das ergebene Ansuchen, er wolle

1. die landschaftliche Bauleitung in Kufstein mit der Vornahme aller erforderlichen Vermessungsarbeiten und mit der Bau-Beaufsichtigung beauftragen;
2. das erforderliche Werkzeug aus dem Bestande der Jenbachregulierung mietweise überlassen.

## Konzept

Ebbs, am ..... 1914

Betreff: Überlassung von politisch Internierten in Kufstein zu Kulturarbeiten in Ebbs.

An die  
k.k. Statthalterei  
in Innsbruck

Die mit dem Kostenaufwande von rund einer halben Million durchgeführte Regulierung des Jenbaches zwischen Ebbs und Niederndorf dient unter anderem auch als Vorbedingung für die Entwässerung des weiten Talbodens von Ebbs.

Dieser an sich fruchtbare Boden wurde bisher fast bei jedem Regen auf weite Flächen unter Wasser gesetzt und dadurch sowohl das Erträgnis der Felder beeinträchtigt, wie die sanitären Verhältnisse in der Ortschaft verschlechtert, weil weder die Grundwässer noch die Tagwässer einen Abzug fanden.

Nun ist durch die Vollendung der Jenbachregulierung die Vorbedingung gegeben, den Ebbsbach tieferzulegen und durch die Anlage einiger genügend tiefer Seitengräben das bisher versumpfte Gebiet hinreichend zu entwässern.

Für die Ausführung dieser Arbeiten wäre der gegenwärtige Augenblick sehr günstig, weil einerseits während der Wintermonate der Grundwasserstand sinkt und die Aushubarbeit dadurch erleichtert wird und weil bei Verwendung von politisch internierten die Arbeit so billig wird, dass von einer Staatsunterstützung, die bei Durchführung des Unternehmens in Friedenszeiten beansprucht werden müsste, Abstand genommen werden kann.

Die Gemeinde bittet daher dringend um ehestmögliche Überlassung von vorläufig 50 Mann für die geschilderten Arbeiten und Übernahme ihrer Beköstigung und Beaufsichtigung. Für die Unterbringung würde die Gemeinde selbst sorgen. Für die Bewachung könnten die Standschützen von Ebbs herangezogen werden.

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 86 / X

Innsbruck, am 16. Jänner 1915

3

Betreff: Ebbs Entsumpfung

Abschrift

An das Landesbauamt

Hier

Mit Rücksicht auf das Ergebnis der Konferenz vom 15. Jänner 1915 betreffend der Verwendung Kriegsgefangener zu Wasserbauten, wird das Landesbauamt beauftragt, für die Entsumpfung sogleich ein Detailprojekt auszuarbeiten.

Die hiefür erlaufenden Kosten sind von der Gemeinde Ebbs auf Grund des Gemeindevorstandes-Beschlusses vom 25. August 1913 zu ersetzen.

-----

Zahl: 86 / X

3

Innsbruck am 16. Jänner 1915

Wird der

Gemeindevorsteher in Ebbs Bez. Kufstein mit dem Beifügen mitgeteilt, dass alle Kosten, welche mit der Projektverfassung und einer etwaigen Bauleitung zusammenhängen dem Lande seitens der Gemeinde ersetzt werden müssen, so lange kein Landesbeitrag bewilligt wird.

der Landeshauptmann:

Kathrein

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 2. März 1915

Nr. 37/6

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

Herrn  
Georg Anker  
in Ebbs

Das Landesbauamt berechnet die Kosten der Entsumpfung bei Ebbs bei Verwenden von Kriegsgefangenen nach den neueren günstigeren Bestimmungen zu 37.000,-- Kronen.

Ich habe bei Durchsicht des neuen Voranschlages den Eindruck gewonnen, dass derselbe nimmer noch reichlich gehalten ist und sich die Ausführung billiger stellen wird, insbesondere dann, wenn mit möglichst vielen Leuten gearbeitet wird, um die Kosten für periodische ärztliche Untersuchung und für technische Aufsicht möglichst nieder zu halten.

Nach einer Note der k.k. Statthalterei kann die die Verwendung von Kriegsgefangenen nicht auf den Herbst verschoben werden.

Ferner würde die Verwendung von Zivilgefangenen teurer kommen, weil nach den bisherigen ministeriellen Verhandlungen für diese nicht gleichen Begünstigungen hinsichtlich Unterbringung und Bewachung wie bei den Kriegsgefangenen gewährt werden könnten.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 309 / X

Innsbruck, am 20. März 1915

8

Betreff: Ebbs Entsumpfung

An die  
Gemeindevorsteherung  
Ebbs/Kufstein

Mit Bezug auf den Beschluss vom 6.2.1915 des dortigen Gemeindeausschusses wird mitgeteilt, dass sich die Ausführung der Entwässerung, welche mit 58.000 Kronen veranschlagt ist, nach der Ansicht des Landesbauamtes, bei Verwendung von Kriegsgefangenen mit einem Barkredite von 37.000,-- Kronen durchführen lässt. Der Landesausschuss kann selbstverständlich für die Einhaltung dieses verminderten Voranschlages keine Gewähr übernehmen, weil die nötigen Erfahrungen hinsichtlich Verwendung Gefangener fehlen. Seitens des Landesausschusses besteht die Geneigtheit, das Unternehmen aus Landesmitteln zu unterstützen, sobald der Stand der Landesfinanzen dies gestattet, doch dürfte voraussichtlich der Staats- und Landesbeitrag nicht höher als mit je 30% bemessen werden. Hievon wäre der Gemeindeausschuss in Kenntnis zu setzen und ein neuer Beschluss zu veranlassen, ob die Gemeinde (eventuell gegen Regress an die Interessenten) 40% der 37.000 Kronen und etwaige Mehrkosten übernimmt und dermalen bereit stellt und überdies bereit ist, den Landesbeitrag von vermutlich 30% vorzustrecken.

Der Landeshauptmann:

Kathrein

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 25. März 1915

Nr. 11/5

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An das  
Baukomite der Jenbachregulierung  
z.Hd. des Herrn Georg Anker  
in Ebbs

Anbei folgt der Voranschlag für die Entsumpfung in Ebbs nach Abschriftnahme zurück.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

Ebbs-Entsumpfung

## Kostenberechnung

Betreffend die Tieferlegung des Ebbs- und Heubaches und Herstellung dreier Abzugsgräben in der Gemeinde Ebbs, einerseits nach Voranschlag des vorliegenden Projektes, andererseits bei teilweiser Verwendung von Kriegsgefangenen

Die Kostenberechnung bei Verwendung von Kriegsgefangenen erfolgt unter der Annahme folgender Voraussetzungen:

Alle mit der Verköstigung sowohl der Kriegsgefangenen, als auch der Bewachungsmannschaft verbundenen Auslagen belasten den Baufond nicht. Desgleichen auch nicht die Kosten für ärztliche Untersuchung und Behandlung, sowie Unterbringung und Pflege kranker Gefangener oder Bewachungsmannschaften und eventuelle Kranken- und Unfallversicherungen oder Leistung von Entschädigungen.

Hingegen übernimmt der Baufond den Transport der Kriegsgefangenen mit Begleitmannschaft innerhalb des Landes Tirol (Südbahnstrecke ½ Fahrkarte, Staatsbahnstrecke freie Fahrt) sowie die Kosten für die Unterkunft der Gefangenen und der Bewachungsmannschaft.

Die Kostenberechnung liegt ferner die Annahme zu Grunde, dass die Arbeitsleistung eines Gefangenen gleich kommt der Hälfte Arbeitsleistung eines vollentlohnnten Civilarbeiters, weiters dass eine 10 stündige Arbeitszeit eingehalten wird und dass die bereitgestellte Gefangenenpartie von höchsten 100 Mann bis zur Vollendung der projektierten Bauten bei derselben Arbeit belassen wird.

Als Entlohnung für die Gefangenen und für die Bewachungsmannschaft wird 0,30 Kronen pro Mann für jede geleistete Tagschicht berechnet.

Die projektierte Entsumpfung von Ebbs umfasst:

1. die Vertiefung des Bettes des Ebbsbaches von hm. 32\*55\*17 bis hm 37,70
2. Die Vertiefung des Bettes des Heubaches von hm 37,7 bis hm 52,16
3. Die Herstellung bezw Ausgestaltung der sogenannten drei Güssgräben in der Gesamtlänge von 1278 m.

Diese Arbeiten erfordern:

Diese Arbeiten erfordern:	I lt. Projekt- voranschlag in Kronen	II. bei Verwendung von Kriegs- gefangenen
<b>A. Kosten der durch Kriegsgefangene ausgeführten Arbeiten, einschließlich der Entlohnung der Gefangenen und Begleitmannschaften, der Transportkosten, der Beistellung der Unterkunft, des Werkzeuges, und des technischen Aufsichtspersonales, jedoch ohne Baumaterial.</b>		
1. Zur Bewältigung der vorstehend genannten Arbeiten, ausgenommen der Objekte wie Brücken und Sohlschwellen und des Wehres, welche durch Civilarbeiter vorgenommen werden müssen, sind erforderlich (siehe Anhang) 12.500 Gefangenen-Tagschichten, welche mit 100 Mann Gefangenen in 5 Monaten geleistet werden können. Die Entlohnung hiefür (pro Tagschicht 0,3 Kronen) sowie für 10 Mann Bewachungsmannschaft beträgt (12.500,-- + 1.250) * 0,3 Kronen. Dieselben Arbeiten durch vollentlohnnte Civilarbeiter ausgeführt kosten rund	26.400,00	4.125,00

2. Transportkosten für 100 Kriegsgefangene mit 10 Mann Bewachungsmannschaft, Pauschale		220,00
3. Herstellung der Schlafbaracke für 100 Kriegsgefangene und 10 Mann Begleitung samt separater Küche und Aufenthaltsraum (4.000,-- Kronen) sowie Einrichtung bestehend in Decken, Strohsack und Polster (2.000,-- Kronen)		6.000,00
4. Beschaffung des Werkzeuges samt den notwendigen Rüstbrettern und Rüstholz für 100 Mann (einschließlich komplette Feldschmiede, Wasserstiefel etc.) und Zulieferung nach Ebbs		2.000,00
5. Einhaltung dieses Werkzeuges während der Bauzeit 10%		200,00
6. Kosten des technischen Aufsichtspersonales: 1 Bauaufseher mit monatlich 240,-- durch fünf Monate ergibt 1.200,-- und zwei Vorarbeiter mit monatlich je 160 Kronen durch 5 Monate ergibt 1.600,--		2.800,00
Summe der Baukosten	26.400,00	15.345,00
Hiezu 10% für Unvorhergesehenes	2.640,00	1.535,00
8% Bauleitung von den Baukosten nach Rubrik I	2.112,00	2.112,00
Somit Erfordernis	31.152,00	18.992,00
oder rund	31.200,00	19.000,00
Werden hievon die Werte des Altmaterials in Abzug gebracht und zwar für Baracke samt Einrichtung 25% es Neuwertes pr. 6.000,-- Kronen		-1.500,00
für das Werkzeug 50% des Neuwertes per 2.000,-- Kronen		-1.000,00
<b>so ergibt sich die Summe Post A</b>	<b>31.200,00</b>	<b>16.500,00</b>
<b>B. Kosten der Arbeiten, welche durch Civilarbeiter ausgeführt werden müssen sowie Baumaterialien.</b>		
1. Ausführung der Objekte nach Projektvoranschlag	12.353,00	12.353,00
2. Erforderliches Bauholz:		
a. Für die Versicherung des wasserseitigen Böschungsfußes: Brettern 4 cm stark, nach Voranschlag 2.797,70 m <sup>2</sup> x 1,60 Kronen	4.476,00	4.476,00
für die 1,5 m langen und ca 0,08 m starken Fichten-Rundpfähle, nach Voranschlag zus Stück 8.478 x 0,80 Kronen	1.695,00	1.695,00
b. Für die Sohlenbefestigung Fichtenrundhölzer 9,8 - 1,5 m lg. 0,12 m stark nach Voranschlag 2.034,14 m x 0,17 Kronen	347,00	347,00
Schwartlinge 1.857,40 m <sup>2</sup> x 0,40 Kronen	743,00	743,00
3. Kosten der Fischstände oder Entschädigung an die Fischereiberechtigten nach Voranschlag	1.500,00	1.500,00
Zusammen	21.114,00	21.114,00
Hiezu 10% für Unvorhergesehenes	2.111,00	2.111,00
8% für Bauleitung	1.689,00	1.689,00
<b>Summe der Post B.</b>	<b>24.914,00</b>	<b>24.914,00</b>
c. Grundablösung		
nach Voranschlag	1.115,00	1.115,00
Hiezu 10% für Unvorhergesehenes	112,00	112,00
8% für Bauleitung	89,00	89,00
<b>Summe der Post C.</b>	<b>1.316,00</b>	<b>1.316,00</b>
<b>Zusammenstellung</b>	<b>57.430,00</b>	<b>42.730,00</b>
<b>Gerundet</b>	<b>58.000,00</b>	<b>43.000,00</b>

## Berechnung

Der durch Kriegsgefangene zu leistenden Schichtenzahl bei Ausführung der Tieferlegung des Ebbs- und Heubaches, sowie der Herstellung dreier Abzugsgräben in der Gemeinde Ebbs. Vorausgesetzt wird hierbei 10 stündige Arbeitszeit und einer Taglohnleistung des einzelnen Kriegsgefangenen, welcher der halben Tagesleistung eines vollentlohten Civilarbeiters gleichkommt.

Diese Arbeiten erfordern:	Maß	Tagschichten
<b>1. Erdarbeiten</b>		
Grabung für die Ebbsbach-Eintiefung mit Rollbahnverführung des ausgehobenen Materiales auf eine Distanz von 500 m Ausmaß nach Projektvoranschlag	3.090,26 m <sup>3</sup>	
1 Kriegsgefangener leistet pro Tag 1,20 m <sup>3</sup> Grabung samt Verführung auf 500 m Distanz, somit erfordern 3.090,26 m <sup>3</sup>		2.575
Für Ableitung des Ebbsbaches während der Bauzeit zur leichteren Durchführung der Bauarbeiten, Pauschale		120
Grabung in nassem Boden für die Heubach-Eintiefung und die Herstellung der drei Abzugsgräben mit Verführung des ausgehobenen Materials auf 30 m Distanz. Ausmaß nach Projektvoranschlag. 1 Kriegsgefangener leistet pro Tag 1,58 m <sup>3</sup> Grabung in nassem Boden somit erfordern 9.203,50 m <sup>3</sup>	9.203,5 m <sup>3</sup>	5.825
<b>2. Versicherung des wasserseitigen Böschungsfußes</b> durch Bretter mit vorgesetzten Pfählen. Arbeitserfordernis für das Zurichten und Einschlagen der 1,50 m langen Pfähle. Ein Kriegsgefangener schlägt pro Tag 12 Pfähle und die erforderlichen Stück benötigen	8478 Stück	706
Versetzen der Bretter im Ausmaße von m <sup>2</sup> Leistung eines Gefangenen pro Tag 5 m <sup>2</sup> und obige erfordern daher	8478 m <sup>2</sup>	1.695
<b>3. Sohlenbefestigung durch auf Querspreizen befestigte Schwartlinge.</b> Querspreizen aus Rundholz zu lang. Anarbeiten und Versetzen der Querspreizen erfordert eine tägliche Arbeitsleistung eines Gefangenen von 12 m und obige erfordern Schichten	2043,14 m	170
Anarbeiten und Verlegen des Schwartlingbodens. Ein Gefangener leistet 10 m <sup>2</sup> pro Tag, obige erfordern daher	2414,62 m <sup>2</sup>	241
<b>4. Berasung der Böschungen.</b> Ein Gefangener verlegt pro Tag 10 m <sup>2</sup> wobei die Rasen aus der Grabung gewonnen und an Ort und Stelle vorhanden sind. Obigen Kosten daher	11884,7 m <sup>2</sup>	1.188
<b>5. Objekte</b> können nur durch Civilarbeiter ausgeführt werden und kommen daher hier außer Betracht		
<b>Gesamtschichterfordernisse</b>		<b>12.520</b>
<b>oder rund</b>		<b>12.500</b>

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 309 / X

Innsbruck, am 1. April 1915

9

Betreff: Entsumpfung

An die  
Gemeindevorsteherung  
Ebbs/Kufstein

Das k.k. Ackerbauministerium hat am 13. März 1915 Zl. 10253/15 das Projekt des Landesbauamtes für die Entsumpfung in Ebbs mit dem Beifügen zurückgestellt, dass aus Mangel an verfügbaren Mitteln im allgemeinen nur solche Projekte dermalen auf eine staatliche Unterstützung rechnen können, für welche bereits vor dem 1. August 1914 ein Staatsbeitrag bewilligt worden ist. Für andere Bauten könne kein oder bestenfalls nur ein gering bemessener Staatsbeitrag erwartet werden.

Für die Bauzeit kämen, nach Angabe des Landesbauamtes der Monat April und die Herbstmonate in Betracht. In der Zwischenzeit müssten die Kriegsgefangenen mit dem Roden der Au beschäftigt werden.

Desungeachtet empfiehlt die k.k. Statthalterei in ihrer Note vom 22. März 1915 VII a Zl. 582/6 hinsichtlich der Ebbser – Entsumpfung ein neues Ansuchen an die k.k. Regierung zu richten.

Bevor der Landesausschuß weitere Schritte unternimmt, wolle die Gemeinde jedoch den h.a. Erlass ZL. X 309/8 vom 20. März 1915 beantworten.

Der Landeshauptmann:

Kathrein

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 4. Juli 1915

Nr. 34/10

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeindevorstellung  
in Ebbs

Im Auftrag des Landes-Ausschusses (Zl. X 309/11 1915) ersuche ich Sie, festzustellen ob die Grundabtretung und Erwirkung der Lastenfreiheit im Wege des freiwilligen Übereinkommens zu angemessenem Preis dermalen (angesichts der Abwesenheit so vieler Besitzer) zu erreichen sein werden.

Im Voranschlage stehen für Grundeinlösung rund 1.100,- Kronen zur Verfügung.

Um eheste Mitteilung des Ergebnisses Ihrer Feststellungen wird gebeten.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 17. Juli 1915

Nr. 132/14

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeindevorstellung  
Ebbs

Die Bauleitung hat beim Landes-Ausschuss den Antrag gestellt, für die Entsumpfung bei Ebbs sofort Bretter für Kardielen ankaufen zu dürfen, weil jetzt die Holzpreise noch verhältnismäßig niedriger sind. Der Landes-Ausschuss hat daraufhin mit Erlass vom 12.7.1915 Zl. 309/12 eröffnet, dass er gegen einen sofortigen Baubeginn keine Einwendung erheben würde, weil die Gemeinde den ganzen Landesbeitrag zinsenlos vorstrecke.

Die Bestellung und Zahlung des Bauholzes würde aber deshalb auch durch die Gemeinde zu erfolgen haben. Ich empfehle daher der Gemeinde sich ein entsprechendes Bretterquantum gleich zu sichern, da es später wahrscheinlich nur sehr schwer und teuer erhältlich sein würde. Die einlaufenden Rechnungen wären ordnungsgemäß zu quittieren und sorgfältig zu verwahren.

Nach h.ä. Anschauung empfiehlt sich mit den Arbeiten sofort nach der wasserrechtlichen Verhandlung zu beginnen, um die längeren Tage ausnützen zu können. Nach Baubeginn kann auch gleich die erste Staatsrate angesprochen werden.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorstellung Ebbs

Präs: am 27.7.1915

Nr. 553

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 309 / X

Innsbruck, am 26. Juli 1915

12

Betreff: Ebbs, Entsumpfung

An die  
Gemeindevorsteherung  
Ebbs/Kufstein

Nach Mitteilung des Landesbauamtes sollten die Arbeiten zur Ebbser-Entwässerung schon im Laufe des Sommers in Angriff genommen werden.

Der Landesausschuss hat das Landesbauamt daher beauftragt, die Bauleitung zu übernehmen und mit den Arbeiten zu beginnen, sobald die erforderlichen Mittel bereit stehen werden. Der Landesausschuss ist auch geneigt, die Gebarung dieses Meliorations-Unternehmens zu besorgen, sofern die Raten des Staatsbeitrages und der Gemeindebeitrag einschließlich des vorzustreckenden Landesbeitrages rechtzeitig bei der Landeskasse eingezahlt oder bei einem Geldinstitute zu seiner Verfügung gehalten werden.

In diesem Sinne wendet sich der Landesausschuss unter einem an die k.k. Statthalterei, deren Antwort der Gemeinde seinerzeit mitgeteilt werden wird. Dann wird der Gemeindevorsteherung auch die Höhe des zunächst zu leistenden Beitrages bekanntgegeben werden.

Der Landeshauptmann:

Kathrein

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs  
Präs: am 2.8.1915

Nr. 568

## K.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg

VII b N 1217/146

Innsbruck, am 31. August 1915

Betreff: Gemeinde Ebbs; Kriegsgefangenen Anspruch.

z. ZL. 552 vom 12. Aug. 1915

An die  
Gemeindevorstellung  
Ebbs b/Kufstein

Die k.k. Statthalterei hat den Belag des Kriegsgefangenenlagers am „Hölzelsauerbühel“ mit Rücksicht auf die Entwässerungsarbeiten im Ebbser Talboden, sowie auf die von der dortigen Gemeinde und der Gemeinde Niederndorf beabsichtigten Rodungen der Innauen auf 300 Mann erhöht.

Die zur Durchführung dieser Arbeiten benötigten Kriegsgefangenen sind unmittelbar beim k.k. Bezirks Ingenieur in Kufstein anzusprechen, welchem unter einem Weisungen zugehen.

Für den k.k. Statthalter [\[Friedrich von Toggenburg\]](#)

*Unterschrift unleserlich*

Eingangsvermerk:

Gemeindevorstellung Ebbs

Präs: am

Nr. 654/15

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 6. September 1915

Nr. 165/24

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs

Im Auftrag des Landes-Ausschusses habe ich die Gemeinde zu verständigen, dass der Landes-Ausschuss beschlossen hat, die Bauleitung für die Entsumpfung bei Ebbs der landschaftlichen Bauleitung in Kufstein zu übertragen und dass die k.k. Statthalterei hiezu ihre Zustimmung erteilt hat.

Wegen der Beistellung von Kriegsgefangenen aus dem Lager der k.k. Straßenverwaltung in Ebbs hat sich die Gemeinde unmittelbar an den k.k. Bezirksingenieur in Kufstein zu wenden.

Die Gemeinde muss sich verpflichten, für die durch den Baufond etwa ungedeckten Mehrauslagen, wie sie sich z.N. aus dem Mehraufwand für die Verpflegung der Kriegsgefangenen gegenüber der von der Heeresverwaltung vergüteten Verpflegungsgebühr ergeben können, aufzukommen.

Für die Übernahme der Verpflichtung, die ungedeckten Mehrkosten aus Eigenem zu tragen, hat die Gemeinde eine rechtskräftige Zustimmungserklärung an die landschaftliche Bauleitung einzusenden.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 15. September 1915

Nr. 200/28

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs

Die Gemeinde wird die Note der k.k. Statthalterei vom 31. August 1915 VIIb-No.1217/146 bereits erhalten haben.

Die k.k. Statthalterei hat eine Abschrift dieser Note dem Landes-Ausschusse mit dem Bemerken mitgeteilt, dass die Gemeinden die aus der Verpflegung der von ihnen beschäftigten Kriegsgefangenen gegenüber der von der Heeresverwaltung geleisteten Verpflegungsgebühr allfällig erwachsenden Mehrkosten zu tragen haben werden.

Wegen dieser Bemerkung habe ich im Auftrag des Landesausschusses, der Gemeinde nochmals nahe zu legen, alle ihr Verpflichtungen aus der Verwendung Kriegsgefangener in einem Übereinkommen mit der k.k. Statthalterei bzw. Baubezirksleitung klar festzulegen

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 24.9.1915

Nr. 672

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 6. Oktober 1915

Nr. 229/34

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs

Ich habe nach Rücksprache mit Herrn Ritzer ein zweitesmal an das Landesbauamt angefragt, ob die Bauleitung die finanzielle Verwaltung der Entsumpfungsarbeiten übernehmen kann.

Das Landesbauamt hat nun mit Erlass vom 4. Oktober 1915 Zl. 718/26 anher bekanntgegeben, dass der Landes-Ausschuss in diesem Fall besonders davon Abstand genommen hat, auch die administrativen Arbeiten dieser Bau-Ausführung durch seine Organe zu übernehmen.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

## K.k. Statthalterein für Tirol und Vorarlberg

Abschrift

VIIIb N. 1289/64.

Innsbruck, am 1. Oktober 1915

Betreff: Kriegsgefangene. Stempelung der Lebensmittelrechnungen.  
Z.Zl. 308/51 und 346/85 Bau 1915

An die  
k.k. Bezirkshauptmannschaft  
in Kufstein

Die k.k. Finanzlandesdirektion in Innsbruck hat mit Note vom 29. September 1915 Zl. 28638 mitgeteilt, dass betreffs der Rechnungen über angekaufte Lebensmittel für Kriegsgefangene eine Gebührenbefreiung nicht vorgesehen ist und dass diesbezüglich die allgemeinen Gebührenvorschriften gelten.

Es unterliegen daher im Sinne der T.B. 83 B.2 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 R.G.Bl. Nr.89 und des § 19 des Gesetzes vom 8. März 1876 R.G.Bl. Nr. 26 derartige Rechnungen der Handels- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihrer Handels- und Gewerbebetriebe bei einem Forderungsbetrage von über 20 k bis einschließlich 100 K dem Stempel von 2 h und Rechnungen über den Betrag von mehr als 100 K den Stempel von 10 h per Bogen.

Bei Saldierung solcher Rechnungen ist der Quittierungsergänzungsstempel im Sinne der T.B. 83 B. 2 Absatz 2 des zitierten Gesetzes und bei Ausstellung einer förmlichen Quittung der Quittungsstempel im Sinne der T.P. 47 a Geb. Ges, zu entrichten.

In Betreff der Stempelgebührenentrichtung im Falle der Begleichung der gegenständlichen Rechnungen unter Verwendung von Postsparkassenerlagscheinen oder Postanweisungen ist auf die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 12. März 1915 R.G.Bl. Nr. 84 zu achten.

Die k.k. Finanzlandesdirektion fügt weiters bei, dass der Rechnungsstempel nach T.P. 83 B 2 des zitierten Gesetzes von jedem Bogen zu entrichten ist, wobei nach § 30 Geb. Ges. und § 2 der Vorerinnerungen zum Tarife des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 R.G.Bl. Nr. 89 jedes abgesonderte, wenn auch mechanisch angeheftete Blatt Papier als ein Bogen anzusehen ist. Die zuliegende rückfolgende Rechnung wurde daher von der k.k. Finanz Landesdirektion hinsichtlich der Stempelung beanständet. Hievon ist der k.k. Bezirksingenieur in Kenntnis zu setzen.

Für den k.k. Statthalter  
Machnitsch mp.

Zl. 405/137

Dem Herrn Georg Anker, Kaufmann in Ebbs, zur Kenntnis.

Kufstein, am 8. Oktober 1915  
Der k.k. Bezirksingenieur  
[Unterschrift unleserlich](#)

## Niederschrift

aufgenommen in Niederndorf am 6. November 1915

### Gegenstand

Ist die Vereinbarung zwischen der Reichsstraßenverwaltung und den Gemeinden Ebbs und Niederndorf über die mit den Kriegsgefangenen auszuführenden Arbeiten.

Es sind 300 Kriegsgefangene vorhanden, hievon werden etwa 50 zu Arbeiten in der Baracke verwendet, einzelne sind krank u.s.w. es verbleiben daher 250 Mann. Von diesen sind für den Straßenbau bis zum Eintritt stärkeren Frostes etwa bis Ende November 80 Mann, von da an etwa 40 Mann notwendig, es bleiben daher im November 170 Mann, von Anfang Dezember an 210 Mann für die Arbeiten der Gemeinden übrig. Hievon bekommt die Gemeinde Ebbs für die Ebbsbachregulierung und für die Rodungsarbeiten im Monat November 85 Mann und die Gemeinde Niederndorf für Entsumpfungsarbeiten und Aurodung 85 Mann. Allfällige noch entbehrliche arbeitsfähige Gefangene bleiben auf der Straße.

Von Anfang Dezember an werden auf der Straße etwa 40 Mann benötigt, die restlichen 40 Mann werden zu gleichen Teilen unter die Gemeinden Ebbs und Niederndorf aufgeteilt.

Als selbstverständlich wird festgesetzt, dass allfällige Mehrkosten für die Verpflegung der Gefangenen von den 3 Arbeitsgebern im Verhältnis der von ihnen beschäftigten Gefangenen getragen werden.

Die Bauleitungen weisen darauf hin, dass es notwendig sei, anzuordnen, welche Arbeitszeit im Winter einzuhalten ist und glauben, dass diese mit 9 Stunden festgesetzt werden soll. Sie ersuchen, dass von der Statthalterei entsprechende Aufträge im Wege des k.k. Militärkommandos ergehen.

Geschlossen, gelesen und gefertigt.

E. Pollak

Pet. Freisinger

k.k. Baurat.

Vorsteher Ebbs.

Alfred Witschel

Seb. Schmid Vorst.

k.k. Obering.

Ing. G. Bauer

Landesingenieur.

Eduard Pfurtscheller

Bauführer

## *Gemeindevorsteherung Ebbs*

Betreff: Ebbs Entsumpfung.  
Verwendung Kriegsgefangener

Ebbs, am 12. November 1915

An die  
k.k. Statthaltereien  
in Innsbruck

Bei der von Herrn k.k. Baurat Pollak geleiteten Verhandlung vom 6. November über die Verwendung der in Niederndorf befindlichen Gefangenen erhielt die Gemeinde Ebbs für ihre Zwecke 85 Mann. Gleichzeitig wurde mit der k.k. Baubezirksleitung ein Übereinkommen wegen der Mittagverpflegung in Ebbs getroffen und über Betreiben des Ingenieurs Bauer eine längere Arbeitszeit festgelegt, da die Kriegsgefangenen in Ebbs bisher nur 5-6 Stunden täglich gearbeitet hatten.

Da die in Ebbs arbeitenden Gefangenen nun wegen des weiteren Zumarsches wesentlich früher die Baracke in Niederndorf verlassen müssen und später in dieselbe zurückkommen, als die an der Reichsstraße beschäftigten Gefangenen, so sind Schwierigkeiten zu befürchten.

Die Gemeindevorsteherung glaubt daher, dass es am zweckmäßigsten wäre, wenn die Ebbs beschäftigten Gefangenen auch in Ebbs übernachten könnten.

Die Gelegenheit dazu wäre in der alten Schule, die durchaus gemauert und mit Öfen versehen ist, ohne weiteres gegeben.

Da aber zu erwarten ist, dass das k.k. Militärkommando wegen der erschwerten Bewachung Anstände gegen die dauernde Beherbergung der Gefangenen in Ebbs erheben wird, erklärt sich die Gemeinde Ebbs bereit, die vom k.k. Militärkommando als erforderlich bezeichneten Wachen auf eigene Kosten aus dem Stande der als überzählig beurlaubten Standschützen beizustellen.

Die Gemeinde bittet nun die k.k. Statthaltereien, sie möge sich dahin verwenden, dass der Gemeinde auch die Nächtigung der Kriegsgefangenen in Ebbs gestattet werde.

*Keine Unterschrift*

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 22. November 1915

Nr. 245/39

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeindevorstellung  
in Ebbs

Nach Mitteilung des Bauführers Oberforcher fehlt es bei den Arbeiten an der Ebbs-Entsumpfung an Werkzeug, besonders an Schaufeln. Ich kann Ihnen auf Wunsch neue Schaufeln zum Preise von ca. 100 Kronen per 100 kg loco Kufstein besorgen: 50 Stück dürften mit Rücksicht auf notwendige Reserve genügen. Wie Ihnen bereits Bauführer Oberforcher mitgeteilt hat, müssen an der Ebbs Entsumpfung mehr Leute beschäftigt werden mindestens 60 Mann, sonst ist es keineswegs sicher ob die Arbeiten bis zum Eintritt der Frühjahresschneesmelze vollendet werden können.

Vereinbarungsgemäß sollen nach Ebbs 85 – 100 Mann kommen, nun sind es höchstens 80 Mann, warum wird die Vereinbarung nicht eingehalten? Hat die Gemeinde Ebbs nicht mehr verlangt, oder nicht mehr bekommen?

Bei der Verköstigung der Gefangenen soll es an Fett mangeln. Der Mann hat pro Tag auf 10 gt. Fett Anspruch, und muss sich allerdings bei dem gegenwärtigen Mangel auch „fettfreie Tage“ gefallen lassen. Ich möchte Ihnen empfehlen 1 kg. Butter aus Gemeindemitteln der Gefangenenküche pro Tag zu verabfolgen. Die Auslage hierfür ist nicht groß, die Leute werden sich dafür dankbar erweisen und es würde dies auch den bezüglichen k.k. Statthaltereivorschriften entsprechen.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 2254/III

Innsbruck, am 30. Dezember 1915

1

Betreff: Ebbs, Entsumpfung

An die  
Gemeindevorsteherung  
Ebbs/Kufstein

Der Landesausschuss hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, der Gemeinde Ebbs die Aufnahme eines Darlehens von 10.000,-- Kronen bei der dortigen Raiffeisenkasse zu Zwecken der Entsumpfung der Ebbsau zu bewilligen.

Hievon wird der Gemeindevorsteherung über den Bericht vom 17. Dezember 1915 Zl. 906 Mitteilung gemacht.

Der Landeshauptmann:

Kathrein

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 18.1.1916

Nr. 46

Zl. 62/39 Bau.

An die Gemeinde-Vorsteherung  
in Ebbs

Die k.k. Statthalterei hat mit dem Erlass vom 19. D. M. Zl. 302/87 VIIb anher den Auftrag erteilt, den Gemeindeausschüssen von Niederndorf und Ebbs Abschriften der am 6. November 1915 in Niederndorf von dem k.k. Baurate Emil Pollak aufgenommenen Niederschrift, betreffend die Vereinbarung zwischen der Reichsstraßenverwaltung und den Gemeinden Ebbs und Niederndorf über die mit den Kriegsgefangenen auszuführenden Arbeiten behufs Zustimmung zur Kenntnis zu bringen.

Indem im Anbuge eine Abschrift dieser Niederschrift übermittelt wird, wolle über die erfolgte Zustimmung dem k.k. Bezirksingenieur behufs Berichterstattung an die k.k. Statthalterei ehestens Mitteilung gemacht werden.

Für den k.k. Bezirkshauptmann  
Kufstein, am 28. Jänner 1916  
Der k.k. Bezirksingenieur

Unleserlich

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 31.1.1916

Nr. 83

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 5. Februar 1916

Nr. 43/9

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeinde-Vorsteherung  
in Ebbs

Ich teile Ihnen in Ergänzung einer früheren Besprechung mit Herrn Ritzer mit, dass ich die für die Fussversicherung der Entwässerungsgräben benötigten Bretter zum Preise von 30,-- Kronen nach Kufstein gestellt bekomme. Für den Transport bis Ebbs dürften noch 2 – 3 Kronen dazukommen. Die Bretter sind lufttrocken, lagern ungefähr ein Jahr. Sie sind als Plafondbretter vorbereitet und daher nur schwach besäumt, dürften sich aber für obigen Zweck gut eignen.

Ich erwarte Ihre Äußerung, ob ich abschließen soll.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 8.2.1916

Nr. 117

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 19. Februar 1916

Nr. 95/11

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeinde-Vorsteherung  
in Ebbs

Bei der Durchführung der Arbeiten für die Entsumpfung in Ebbs hat sich gezeigt, dass es erwünscht wäre, wenn ähnlich wie seinerzeit bei der Jenbachregulierung als Vertretung der Gemeinde bzw. Interessenten ein Bau-Ausschuss bestünde, an den sich die Bauleitung mit Anordnungen und Anfragen wenden könnte und der den Interessenten gegenüber vollziehendes Organ wäre.

Es wird an den Landes-Ausschuss unter Einem ein begründeter Antrag gestellt werden; es empfiehlt sich jedoch, dass die Gemeinde bzw. Die Interessenten noch vor der Einleitung eines Antrages durch den Landes-Ausschuss an die Wahl des Bau-Ausschusses schreiten und das Ergebnis anher bekannt geben. Es wird genügen wenn der Bau-Ausschuss aus dem Obmann und zwei Beiräten besteht.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 24.2.1916

Nr. 152

## **Landschaftliche Bauleitung Kufstein**

Nr. 95/12

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

Kufstein, am 24. Februar 1916

Herrn  
Georg Anker  
in Ebbs

Ich habe die Bretter bestellt und ihre Zufuhr veranlasst. Den Fuhrknecht habe ich an Sie gewiesen, damit Sie ihm angeben, wo die Bretter abzuladen sind. Ein Teil wäre vielleicht hinter der Post, ein anderer Teil unter dem Spital abzulegen.

Der bauleitende Ingenieur  
Bauer

## **K.K. Bezirkshauptmannschaft Kufstein**

I ZI 1828/7 ex 1915

An die  
Gemeinde Vorsteherung  
Ebbs

Im Hinblick auf das anstandslose Ergebnis der auf Grund der h.a. durchgeführten wasserrechtlichen Verhandlung wird hiemit der Gemeinde Ebbs nach Massgabe der vorgelegten u. in einem genehmigten Plane unter einem rückfolgenden Projektes gemäß § 86 des W.R.G. für Tirol der wasserrechtliche

### **Konsens**

Zur Regelung und Vertiefung des Ebbsbaches und Heubaches, sowie zur Herstellung bezw. Ausgestaltung dreier Abzugsgräben unter der Bedingung erteilt, dass durch die im Projekte vorgesehene Tieferlegung der Sohle des Heubaches im Gebiet der Reichsstraßenbrücke km 7.2 – 7.4 der Bestand der Brücke nicht gefährdet wird, und die allenfalls notwendige Unterfangung zur Ausführung kommt.

Die genehmigte Anlage muss bei sonstigen Erlöschen des Konsenses binnen 3 Jahren vom Zustellungstage angerechnet vollendet sein.

Den vom kgl. Bayrischen Kommerzeienrate Josef Rosenstock München nicht als Grund- sondern lediglich als Fischerei Besitzer unterm 25. VIII. 1915, also rechtzeitig dem Amte schriftlich übermittelten Widerspruchsange, die Genehmigung zur Projektausführung wegen Schädigung seiner Fischereirechte zu versagen, kann in der Erwägung keine Folge gegeben werden, weil der erneuerte volkswirtschaftliche Wert des Projektes außer Zweifel steht, und dem gegenüber wenn auch berechtigte Einzelinteressen zurücktreten müssen.

Wohl aber wird die Projektantin konsensmäßig verpflichtet, dem genannten Fischereiberechtigten jeden an dem Bestande und Betrieb der Fischerei nachweislich durch die Projektausführung entstehenden Schaden zu vergüten.

Da die Vertreter der Gemeinde Ebbs den vom Fischereiberechtigten in seiner vorbezogenen Eingabe gestellten Entschädigungsanspruch von 3.000,--Kronen für weitaus übertrieben erklärt haben, um Feststellung des Schadens aber durch Sachverständige mit dem Beifügen gebeten haben, dass sie sich dem Sachverständigen-Gutachten bezw. dem zu fällenden Erkenntnis unterwerfen werden, sonach die Schadenersatzpflicht dem Fischereiberechtigten gegenüber prinzipiell anerkannt haben und hiedurch allen berechtigten Ansprüchen des Fischereiberechtigten Genüge geleistet erscheint, erwächst der Konsens in Rechtskraft, da seitens der Grundbesitzer keine Einwendungen erhoben wurden und vom öffentlichen und wasserrechtlichen Standpunkte gegen die projektmäßige Ausführung der Entwässerungsanlage keinerlei Anstand besteht, zumal der angenommene neue Querschnitt des Ebbsbaches nach der bereits ausgeführten Bachstrecke zu schließen, vollständig angemessen ist.

Über das Ausmaß der dem Fischereiberechtigten seitens der Gemeinde zu leistenden Entschädigung wird die Bezirkshauptmannschaft nach Anhörung von Sachverständigen abgesehen Entscheidung

treffen und werden beide Parteien aufgefordert, dem Amte ihre etwaigen Wünsche hinsichtlich der Wahl der zur Schadensfeststellung heranzuziehenden Sachverständigen bekannt zu geben.

Für die Erteilung dieses Konsenses waren die folgenden Erwägungen maßgebend: Die anlässlich der Jenbachregulierung erfolgte Tieferlegung des Ebbs-Baches ober- und unterhalb der Unterführungsstelle ermöglicht auch die Tieferlegung des Ebbsbaches und seines Hauptzuflusses des Heubaches in dem gegen Ebbs sich erstreckenden Gebiete, wodurch auch die Möglichkeit geschaffen wird, das von diesen Gewässern durchzogene vollständig verseuchte Gelände zu entwässern.

Die Entwässerung des Gebietes ist von ganz besonderen volkswirtschaftlichem Werte, in sanitärer Hinsicht nicht nur durch die Beseitigung des Seuchengebietes und der zu Zeiten höherer Wasserstände vorkommenden Durchfeuchtung der Wohnstätten sondern auch deshalb besonders wichtig, weil hiedurch erst die Möglichkeit der Errichtung einer modernen Trinkwasserleitung geschaffen wird, da es bisher nicht möglich gewesen wäre, die Nachwässer abzuleiten.

Der obbezeichnete volkswirtschaftliche Wert liegt in der Verbesserung der Grundstücke die erst nachher einen angemessenen Ertrag liefern werden.

In Berücksichtigung der misslichen dtz. Verhältnisse wurde das consentierte Projekt ausgearbeitet dem alle Einzelheiten zu entnehmen sind.

Beigefügt wird, dass die Vertretung des Bauentwurfes auf die Vertiefung des Ebbsbaches oberhalb der Einmündung des Heubaches vorläufig verzichtet, weil eine Entwässerung des oberhalb der Reichsstraße gelegenen Gebietes (Tafang) dermalen noch nicht beabsichtigt ist.

Deshalb scheint auch die in die Verhandlung miteinbezogene Änderung an der Wehranlage der Säge nicht notwendig und entfällt hierfür die Veranlassung zu einer Entscheidung.

Eine Abschrift des Protokolles vom 28. VIII. 1915 ist dem Konsense beigegeben.

Die Kommissionskosten im Betrage von 59 Kronen 80 Heller sind binnen 14 Tagen anher zur Einzahlung zu bringen, desgleichen der Protokollstempel von 2 Kronen und die Kosten der Protokollabschrift von 1 Krone.

Gegen diese Entscheidung steht der binnen 14 Tagen von dem der Zustellung nächstfolgenden Tage gerechnet bei der k.k. Bezirkshauptmannschaft Kufstein einzubringende Rekurs offen.

Kufstein, am 4. März 1916

Der k.k. Statthaltereirat: i.V. [unleserlich](#)

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteher Ebbs

Präs: am 10.3.1916

Nr. 208

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 5. März 1916

Nr. 105/23  
Betreff: Entsumpfung in Ebbs.  
Ansuchen um Staatsbeitrag.

An die  
Gemeinde-Vorsteherung  
in Ebbs

Beiliegendes Ansuchen, von dem auch eine Abschrift für die dortigen Akten mitfolgt, wäre durch die Gemeinde-Vorsteherung zu fertigen und sodann an den Landes-Ausschuss einzusenden.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs  
Präs: am 10.3.1916  
Nr. 202

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.  
Ansuchen um Staatsbeitrag.

Ebbs, am 6. März 1916

**Abschrift !**

An den Tiroler Landes-Ausschuss  
in Innsbruck

Das k.k. Ackerbauministerium hat mir Erlass vom 14. Juni 1915 Zl. 23675 das Projekt für die Entsumpfung in Ebbs genehmigt und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel einen 30%igen Beitrag im Höchstausmaß von 8.700,-- Kronen aus der Kreditpost „Meliorationen“ mit dem Beifügen bewilligt, dass die erste Rate des Beitrages nach anstandslosen Ergebnis des w.r. Verfahrens und des erfolgten Arbeitsbeginnes beim k.k. Ackerbauministerium anzusprechen sein werde.

Da nun einerseits die wasserrechtliche Verhandlung zufolge Entscheidung der k.k. Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 4. März 1916 Zl. I 1828/7 ein anstandsloses Ergebnis hatte, andererseits der Bau im Dezember begonnen wurde und insbesondere in letzter Zeit rüstig vorwärts schreitet, wird gebeten, die Zuweisung der 1. Staatsrate an die Gemeinde Ebbs veranlassen zu wollen.

Vermerk: 10.3.1916 Nr. 202

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 178/X

Innsbruck, am 6. März 1916

3

Betreff: Ebbs, Entsempfung

An die  
Gemeindevorsteherung  
Ebbs/Kufstein

Nach Mitteilung des Landes-Bauamtes wünscht die Gemeindevorsteherung zur leichteren Besorgung der die Entwässerung betreffenden Angelegenheiten die Bestellung eines Bau-Ausschusses.

Damit eine solche Stellvertretung rechtswirksam werde, wolle im Sinne des § 51 Gd.O. die Bestellung dieses Ausschusses durch Gemeindeausschussbeschluss vorgenommen und der Wirkungskreis des Bauausschusses bestimmt werden.

Hievon wäre die Bauleitung Kufstein zu verständigen

Der Landeshauptmann:

Kathrein

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 18.3.1916

Nr. 221

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 6. März 1916

Nr. 105/25

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An den  
Bau-Ausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Ich habe auf eine Mitteilung des Aufsehers Vogel hin, dass Mangel an Schaufeln bestehe, den Bau-Unternehmer Zanier veranlasst, aus seinem Vorrat abzugeben. Die Schaufeln sind ganz gleicher Qualität, wie die seinerzeit von mir bestellten und ersuche ich die Rechnung zu begleichen. Die Schaufeln wurden durch Boten abgeholt. Weitere 25 Stück, die im Laufe der Arbeit sicher benötigt werden, habe ich in Graz bestellt.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

1 Rechnung

1 Erlagschein

## Erklärung

Die Gefertigten erklären sich hiemit auch für ihre Rechtsnachfolger damit einverstanden, dass anschließend an die Entsumpfung von Ebbs nach dem genehmigten Plane auch die Tieferlegung der Sohle des Sinnerbachs von der Quelle bis zur Mündung jetzt mit Kriegsgefangenen nach dem vorliegenden Plane erfolgt.

Damit erklären sie sich auch zur Grundabtretung, wie im Plane vorgesehen, und Beitragsleistung zu den Baukosten einverstanden.

Ebbs, im März 1916

Unterschriften:

Josef Ritzer

Ägidius Ellmerer

Peter Aigner Pfarrer

Peter Freisinger, Vorsteher?

Christian für Sebastian Buchauer

Ursula Ager

Thomas Ritzer für [unleserlich](#)

Alois Prantl

Josef Schmider

Katharina Achorner

Georg Anker

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 14. April 1916

Nr. 159/38

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeinde-Vorstehung  
in Ebbs

Ich habe vom Interessentenerklären betreffend Entsumpfung im oberen Dorf Kenntnis genommen. Auf die Verwendung des Sinnerflusses zu Feuerlöschzwecken wird bei der Ausarbeitung des Projektes Rücksicht genommen werden.

Nach Bericht des Herrn Bauführers Oberforcher beabsichtigt die Gemeinde nunmehr alle in ihrem Gebiete in Frage kommenden Entwässerungen in ein zweites Bauprogramm zusammenzufassen und um die Subventionierung vorstellig zu werden.

Um möglichst rasche zum Ziele zu kommen, empfehle ich der Gemeinde nachstehenden Vorgang.

Die Gemeinde stellt sogleich an den Landes-Ausschuss ein Ansuchen um Erteilung eines Auftrages zur Aufnahme und Ausarbeitung eines generellen Projektes und erklärt sich in diesem Ansuchen bereit, die Kosten der Projektierung zu übernehmen. Hiefür wäre ein Gemeinde-Ausschuss Beschluss zu fassen und eine Abschrift beizulegen.

In der Zwischenzeit bis zur Ausarbeitung des Projektes verschafft sich die Gemeinde die Zustimmung der Anrainer zur Bauausführung und Übernahme des Kostenanteils.

Dann kann nach Fertigstellung des Projektes sofort um die Gewährung von Unterstützungen eingeschritten werden.

Das erst genannte Ansuchen liegt samt einer den dortigen Akten einzuverleibenden Abschrift bei. Die Interessentenerklärung für das Sinnerbachl folgt mit zurück.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorstehung Ebbs

Präs: am 24.4.1916

Nr. 324

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 20. April 1916

Nr. 182/41

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An den  
Bau-Ausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Die Modelle für Betonrohre 10 und 30 cm weit können beim städtischen Brunnenmacher abgeholt werden. Die Anweisung und Empfangsbestätigung, ohne welche die Modelle nicht ausgefolgt werden, liegt in meiner Kanzlei bereit.

An Fracht für 25 Stück Schaufeln wurde 1,84 Kronen verauslagt. Der Betrag ist gegen Quittung hier einzuzahlen.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 3. Mai 1916

Nr. 182/43

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An den  
Bau-Ausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Die k.k. Reichsstraßenverwaltung hat die Zustimmung zur Verlegung des Durchlasses zwischen km 7,4 und 7,6 der Windhausener Reichsstraße um etwa 20 m nach abwärts unter den Bedingungen des beiliegenden mit der Gemeinde Ebbs abzuschließenden Übereinkommens erteilt.

Es wolle nun die Unterfertigung des mitfolgenden Übereinkommens seitens der Gemeinde Ebbs (durch den Vorsteher, einen Gemeinderat und zwei Ausschussmitglieder) ehestens veranlasst und sodann das Übereinkommen unter Beilage einer Abschrift des bezüglichen Gemeinde-Ausschuss-Beschlusses anher rückgesandt werden.

In diesem Gemeinde-Ausschuss-Beschluss sind zweckmäßig alle Bedingungen des Übereinkommens anzuführen.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

# Kostenschätzung

## **Erdgraben**

wie gewöhnlich nur mit der Annahme dass die Böschungen begrast werden solle. Die Breite des Grabens oben beträgt 5 m. Grundeinlösung mit 0,30 Kronen pro m<sup>2</sup> angenommen. Kosten dieses Grabens samt Material und aller Arbeit per laufendem Meter umso 6,-- Kronen

## **Offener Kanal mit gemauerten Seitenwänden**

1 m hoch. Boden Zement, über der Mauer begraste Böschung, Grabenbreite oben ca. 3,2 m. Kosten dieses offenen Kanals per laufendem Meter umso 14,00 Kronen

## **Gedeckter Kanal**

wie er beim Anker ausgeführt wurde, ohne Grundeinlösung per laufendem Meter umso 19,-- Kronen.

Die fragliche Strecke des Widumgartens hat eine Länge von umso 30 m.

Der Erdgraben in dieser Strecke würde somit auf	180,00 Kronen
der offene gemauerte Kanal auf	420,00 Kronen
und der gedeckte Kanal auf	570,00 Kronen

zu stehen kommen.

Kufstein, am 6. Mai 1916

Josef Oberforcher  
*Bauführer*

## Übereinkommen

Abgeschlossen zufolge Ermächtigung der k.k. Statthalterei in Innsbruck vom 25. April 1916 Zl. 887/1 VII b zwischen dem k.k. Baurat Alfred Witschel, in Vertretung der k.k. Reichsstraßenverwaltung und der Gemeinde Ebbs, vertreten durch den Vorsteher Peter Freisinger, den Gemeinderat Johann Ritzer I.R. und die Gemeindeausschüsse Georg Anker G.A. Michl Steindl G.A. auf Grund des in Abschrift beigehefteten Gemeindeausschussbeschlusses vom 5. Mai 1916.

Durch die Verlegung des beim Pfarrwidum vorbeifließenden und unterhalb der Windhausener-Reichsstraße in den Heubach einmündenden Grabens ergibt sich die Notwendigkeit, den in Km 7.4/6 des genannten Straßenzuges bestehenden Durchlass aufzulassen und etwa 20 m unterhalb einen neuen Durchlass herzustellen.

Aus diesem Anlasse werden zwischen der k.k. Reichsstraßenverwaltung und der Gemeinde Ebbs folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Gemeinde Ebbs bringt den neuen Durchlass auf ihre Kosten in haltbarer und fachgemäßer Weise nach der angehegten Darstellung und dem vom k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem Erlasse vom 1. April 1915 Zl. 8685 – IX c genehmigten Typenplane zur Ausführung.
2. Die Erhaltung dieses Durchlasses obliegt nach anstandsloser Übernahme der k.k. Reichsstraßenverwaltung.
3. Die Abtragung des alten Durchlasses, die Zufüllung des Grabens und die Wiederherstellung der Fahrbahn werden durch die Gemeinde Ebbs auf ihre Kosten vorgenommen, wobei das Abbruchmateriale im Eigentum der k.k. Reichsstraßenverwaltung verbleibt.
4. Sämtliche Arbeiten im Bereiche der Reichsstraße werden derart durchgeführt, dass der Verkehr dadurch weder gefährdet noch behindert wird.
5. Dieses Übereinkommen ist für die Gemeinde Ebbs vom Tage des Abschlusses, für die Reichsstraßenverwaltung erst nach erfolgter Genehmigung von Seite der k.k. Statthalterei in Innsbruck bindend.

Für die aus diesem Übereinkommen etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der k.k. Finanzprokuratur in Innsbruck ausschließlich zuständig.

Kufstein, am 3. Mai 1916

Ebbs, am 5. Mai 1916

Alfred Witschel mp.  
k.k. Baurat.

.L.S.

Pet. Freisinger mp. Gemeindevorsteher  
Joh. Ritzer mp. I.G.R  
Georg Anker mp.  
Michael Steindl mp.

No. VIIb – 887/2

Genehmigt!

Innsbruck, am 22. Mai 1916  
Für den k.k. Statthalter  
Krampf mp.

/.L.S. ./

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 4. Juni 1916

Nr. 228/32

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An den  
Bau-Ausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Um in der Baufortsetzung nicht behindert zu sein und um rechtzeitig die nötigen Bestellungen veranlassen zu können ersuche ich dringend um Beschlussfassung, an welchen Stellen Brücken über die Entwässerungsgräben zu errichten sein werden. Der Beschluss wäre dem Herrn Bauführer Oberforcher bei seiner nächsten Anwesenheit in Ebbs bekanntzugeben.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 299/X

Innsbruck, am 24. Juni 1916

12

Betreff: Ebbs, Entsumpfung

Abschrift

Aufnahme eines Ergänzungsprojektes zur d.a. No 450/15

An das  
Landesbauamt  
Hier

Die von der Gemeinde Ebbs mit Schreiben vom 31, Mai 1916 Zl. 427 erbetene Verfassung eines Projektes zur Erweiterung der dort im Bau befindlichen Entwässerungsanlage wurde seitens des Landesausschusses bewilligt. Das Landesbauamt erhält daher den Auftrag, sobald als möglich, dieses Projekt auszuarbeiten und vorzulegen. Es darf jedoch durch diese Projektierung kein neuerlicher Aufschub in der Vollendung der zum Teil schon lange bei der Bauleitung Kufstein behängenden Abrechnungen verursacht werden.

Zahl: 299/x

Innsbruck am 24. Juni 1916

12

Zur d.a. No 427/16

Wird der Gemeindevorsteherung in Ebbs Bez. Kufstein mitgeteilt

Der Landeshauptmann:

Kathrein

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 8.7.1916

Nr. 549

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 30. Juni 1916

Nr. 252/59

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An den  
Bau-Ausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Das Landesbauamt teilt in Erledigung einer h.a. erhobenen Vorstellung auf Grund einer bei der Landesarbeitsnachweisstelle eingeholten Erkundigung mit, dass die Abgabe von Kriegsgefangenen für Ebbs Entsumpfung dermalen nicht stattfinden kann, weil in der dortigen Gegend nach Anschauung der Landesarbeitsnachweisstelle die Bedingungen hinsichtlich Überwachung der Kriegsgefangenen nicht leicht eingehalten werden können.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 15. Juli 1916

Nr. 272/64

Betreff: Entsumpfung in Ebbs.

An die  
Gemeinde-Vorstehung  
in Ebbs

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben Zl. 588 vom 12. Juli 1916 teilen wir Ihnen nachstehendes mit:

Herr Anker ist berechtigt als Entschädigung dafür, dass er die Verlegung des Kanales durch seinen Garten zuließ, die Deckung des Kanals zu verlangen und da der alte Kanal nun kein Wasser mehr führt ist ihm jetzt im neuen Kanal eine entsprechende Waschgelegenheit zu errichten. Diese Arbeiten müssen gerechter Weise auf Kosten des Baufundes verrechnet werden, wofür auch Staat und Land den 60%igen Beitrag zu leisten hat. Hingegen finden auch wir es billig, dass Anker für die Mehrkosten dieser Arbeiten gegenüber dem gewöhnlichen Profil des 40%igen Gemeindebeitrages übernimmt, weil er durch die Neuanlage auch gewisse Vorteile erhält.

Dasselbe gilt für den gedeckten Kanal im Widumgarten.

Wenn auch die vorhandenen Aufnahmen eine genaue Berechnung des Ausmaßes ermöglichen, so ist es doch gegenwärtig nicht möglich die tatsächlichen Kosten der Arbeit zu bestimmen, da wir noch immer nicht mit einiger Sicherheit wissen, was die Gefangenen bisher gekostet haben. Wir glauben daher es dürfte zweckmäßiger sein, die Bewertung der Arbeiten im Anker- und Widumgarten erst anlässlich der Gesamtabrechnung der Entsumpfungsarbeiten in Ebbs vorzunehmen. Herr Anker könnte, falls die Gemeinde Wert darauf legt, bis dahin einen angemessenen Betrag von etwa 400,00 Kronen für den gedeckten Kanal in seinem und Widumgarten an die Gemeindekasse als Teilzahlung erlegen. Der genannte Betrag wäre aber nur dann angemessen, wenn die Gemeinde von Herrn Anker beigestellten Zement bereits bezahlt hat, was wir voraussetzen.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

Oberndorf bei Ebbs, am 30. Juli 1916

An  
die löbl. Gemeinde-Vorsteherung  
In Ebbs

Die unterfertigten Gutsbesitzer und deren Bauern von Oberndorf stellen an die Gemeinde Vorsteherung das höfliche Ersuchen die Besitzer Kais und [Lechnerbauern](#) zu verständigen, dass wir speziell gegen die geplanten Entsumpfung der fraglichen Wiesen nichts entgegen haben, aber unter der Bedingungen unter welchen wir die Entsumpfung gestatten von den genannten Besitzern anerkannt wissen wollen und zwar protokollarisch.

Wir gestatten den 2 genannten Besitzern zum Zwecke der Entsumpfung die benötigte Durchfahrt für deren Gründe nur muss der benötigte Grund sowie in Wege stehende Obst und andere Bäume und zwar gegen Vergütung von Grund und Boden, sowie der zu fällenden Bäume gegen ortsübliche Preise.

Weiters müssen sich die 2 Besitzer verpflichten insoweit oberirdische Kanäle angebracht werden, dieselben so zu versichern, dass jeder mögliche Unfall für Menschen und Fuhrwerke ausgeschlossen erscheinen.

Ferners haben die 2 genannten Besitzer sowohl die Bauherstellungskosten als auch Erhaltungskosten aus Eigenem zu bestreiten.

Die Gefertigten leisten sich auf keinen Fall einen Kostenbeitrag.

Grundsätzlich gestatten wir nur unter diesen Bedingungen den Bau und die Ausführung der Entsumpfungsanlage.

Urkund dessen die Unterschriften:

Fromknecht Ottmar

Georg [Messner](#)

Josef Thaler

Georg Rieder

Thaler Sebastian [\[Scheiber\]](#)

Johann Geisler [\[Samer\]](#)

Josef Astner [\[Sattler\]](#)

Jakob Hager [\[Mair\]](#)

Katharina Gfäller

Anna Jäger

Kathi Gruber

Margareth [Hechenberger \[Kaltschmied\]](#)

Maria Gugglberger [\[Fischer\]](#)

Gertraud Klingler

Fluckinger Margareth [\[Auer\]](#)

## Landesausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol

Zahl 443 X/20

Innsbruck, am 1. August 1916

Betreff: Ebbs : Entsumpfung.

An den  
Bauausschuss  
Obmann: Johann Ritzer  
in Ebbs/Bez. Kufstein

Wie die k.k. Statthalterei mitteilt, besteht gegen die Übernahme von 80 Kriegsgefangenen des Lagers am Hölzlsauerbüchl zu den Entwässerungsarbeiten kein Anstand. Die näheren Bedingungen werden der Bauleitung Kufstein mitgeteilt;  
Jedoch müssen seinerzeit die mit der Übernahme der Gefangenen verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich vom Bauausschusse eingegangen werden.

Der Landeshauptmann:  
Kathrein

## Protokoll

aufgenommen am 9. August 1916 in der Barakke der Kriegsgefangenen zu Niederndorf.

Gegenstand der Verhandlung ist die Übergabe von Lebensmittel und Bedarfsartikel aus dem Besitze der k.k. Straßenbauverwaltung und jenen der Gemeinde Ebbs.

Gezählt, gewogen und übergeben bzw. übernommen wurden:

21 Säcke Erbsenmehl mit zusammen.....	1502 kg
1 Sack Suppenmasse Hindenburg .....	60 kg
4 Säcke Bohnen mit zusammen .....	298 kg
10 Säcke Maisgries mit zusammen .....	739 kg
1 Kiste „Mokkador“ Fix Kaffee.....	100 kg
50 Pakete „Mokkador“ Fix Kaffee .....	25 kg
76 Port. Fleischgemüse-Konserven .....	a´ 200 gr
9 Portionen Fleischkonserven = .....	3 Büchsen
Reis .....	2 kg. in Büchsen
1 Sack Feigenkaffe mit Inhalt .....	7 kg
1 Sack Zwiebel mit Inhalt.....	10 kg
2 Kisten Würfelzucker mit Inhalt.....	81 kg
1 Sack Weißkalk mit .....	50 kg
Petroleum.....	20 kg

1 Fass Fette lagert gegenwärtig noch in Kufstein.

Übergeben, bezw. Übernommen

Für die k.k. Straßenbauverwaltung  
Pfurtscheller

für die Gemeinde Ebbs  
Georg Anker

Für die landschaftliche Bauleitung Kufstein  
Josef Oberforcher  
Landesbauführer

## Verzeichnis

Der am 9. August 1916 in der Barakke der Kriegsgefangenen zu Niederndorf vorgefundenen und der k.k. Straßenbau-Verwaltung gehörigen Inventargegenstände:

- 1 Medikamentenkasten aus Blech mit Inhalt
- 1 Lampe für Petroleum Flachbrenner
- 1 Waschbecken aus Blech
- 13 Stück Sturmlampen brauchbar
- 4 Stück Sturmlampen unbrauchbar
- 1 Petroleumkanne für 4 lt. Inhalt
- 4 Badewannen aus Holz tragbar
- 1 Badewanne aus Holz untragbar
- 3 Heereskochkessel mit Rohren a 130 lt. Inhalt und 2 dazugehörige Einbrennpfannen
- 1 Kippkessel mit ca. 110 lt. Inhalt
- 1 Kippkessel mit ca. 75 lt. Inhalt
- 1 Waschkessel
- 9 Stück Schöpflöffel verschiedener Größe
- 3 Seihlöffel
- 2 Schropfbesen
- 3 *unleserlich*
- 4 Schleifmesser
- 1 Kaffeemühle aus Blech
- 2 Pfannen aus Eisen klein
- 1 fester Herd mit Eisenplatte und Rohr
- 1 verzinkter Kessel mit 60 lt. Inhalt
- 1 Kanne groß aus Eisen
- 1 Kanne klein aus Eisen
- 1 Messer
- 1 Durchschlag

Niederndorf, am 9. August 1916

Für die k.k. Straßenbauverwaltung  
Pfurtscheller

für die Gemeinde Ebbs  
Georg Anker

Für die landschaftliche Bauleitung Kufstein  
Josef Oberforcher  
Landesbauführer

Richtig gestellt am 10.8.1916  
Unterschrift unleserlich

## Gemeinde Ebbs

Ebbs: Entsumpfung

10.8.1916

An den Tiroler Landesausschuss  
in Innsbruck

Mit 11. Aug. 1916 beginnt die Gemeinde mit 80 ital. Kriegsgefangenen die Fortführung der mit russ. Kriegsgefangenen begonnenen Entsumpfungsarbeiten im Ebbs.

Nun ist der Arbeitsgeber verpflichtet alle *Ausgaben* an das Stammlager Mauthausen die Löhnungskosten für die an die Kriegsgefangenen zu zahlenden Sold, die Löhnungslisten für die Wachmannschaft, die Verpflegungsausgaben und die Verpflegsausweise einzusenden. An die k.k. Statthalterei sind monatlich die Standes *Angaben* für die Kriegsgefangenen und die Verpflegsansprüche vorzulegen.

Die Gemeinde verfügt aber keine hierfür geeignete Arbeitskraft, weil der Lehrer einberufen wurde. Sie stellt daher das dringende Ersuchen, umgehend die landschaftliche Bauleitung in Kufstein, welche bisher die Technische Leitung besorgte auch mit der Führung des Verkehrs mit dem Stammlager und der k.k. Statthalterei zu beauftragen, da sonst bedenkliche Stockungen zu befürchten sind.

10.8 1916.

/: auf Umschlag:/

Dem hochwohlgeborenen  
Herrn Landes-Ausschußbeisitzer  
Prof. Dr F. Stumpf

mit dem Ersuchen um *Einbegleitung* und Unterstützung vorgelegt.

10.8.1916

I ZI 668/9

An die  
Gemeinde Vorstehung  
Ebbs

Das h.a. Erkenntnis vom 4. März 1916 Zl. I 1828/7 – 1915 betr. Die Entsumpfungsanlage von Ebbs wird hinsichtlich der Konsensbedingung der Schadloshaltung des Fischereiberechtigten (2. Seite, 1. Absatz des Konsenses) dahin erläuternd ergänzt, dass unter der „konsensmäßig verpflichteten Projektantin“ selbstverständlich die Gemeinde Ebbs welcher der Konsens erteilt wurde, zu verstehen ist.

Zu dieser erläuternden Ergänzung sieht sich das Amt veranlasst, weil der Ausdruck „Projektantin“ möglicher Weise auf den Tiroler Landesausschuss gedeutet werden könnte, da er durch das Landesbauamt das Projekt der Entwässerung in Ebbs verfassen ließ.

Kufstein, am 30. August 19616.

Für den k.k. Statthaltereirat:  
[Unleserlich](#)

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 30. August 1916

Nr. 341/18

Betreff: Ebbs-Entsumpfung.

An den

Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Die Löhnung sowie die Zulage für die Wachmannschaft für die Zeit vom 1. bis 10. September ist mit dem Betrage von  $19 + 22 \text{ K} = 41,- \text{ K}$  vorschussweise an die Wachmannschaft auszuführen. Nach Flüssigmachung des Löhnungsbeitrages und des Menagepauschales durch die Lagerverwaltungskommission in Mauthausen, werden Ihnen die vorgenannten  $41,- \text{ K}$  mehr den  $157,30 \text{ K}$  für die Verpflegung vom 21.-31.8. von hier übersendet.

Der bauleitende Ingenieur:  
f.d. Josef Oberforcher

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 30. August 1916

Nr. 332/15

Betreff: Ebbs-Entsumpfung.

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Von den mit den Lebensmitteln übernommenen 38 Stück Säcken sind 2 Stück an Kaufmann Georg Anker und die restlichen 36 Stück an den k.k. Bezirks-Ingenieur zurückzugeben, damit diese an die Proviantur des k.u.k. Kriegsgefangenenlagers in Grödig zurückgestellt werden können.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 217/X

Innsbruck, am 12. September 1916

3

Betreff: Ebbsbach in Niederndorf

An die  
Gemeindevorsteherung  
Ebbs/Kufstein

Über Wunsch der Gemeindevorsteherung Niederndorf wird anliegend eine Protokolls-Abschrift vom 23. Mai 1916 samt Beilagen zur Stellungnahme der dortigen Gemeindevertretung übermittelt. Hiebei wird aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die mit 25.000,00 Kronen veranschlagte Tieferlegung des Ebbsbaches im Gemeindegebiet von Niederndorf bis zu seiner Mündung in den Inn den Liegenschaften in Ebbs keinen Vorteil bringen kann, weil in km 1.925 ein Abschlusswehr vorgesehen werden musste, um einer zu tiefen Absenkung des Grundwasserspiegels in Ebbs vorzubeugen.

Die im Schreiben der Gemeinde Niederndorf No 533/16 erwähnte Beitragsleistung dieser Gemeinde zu den Kosten der Regulierung des Ebbsbach-Mittellaufes, entsprach nur dem Interesse der Gemeinde Niederndorf an der Jenbach-Regulierung, von welcher die Arbeiten am Ebbsbach Mittellaufe einen notwendigen Teil bildeten. Aus diesen Gründen besteht sonach für die Gemeinde Ebbs keine Verpflichtung zur Beteiligung an der Regulierung des Ebbsbach-Unterlaufes.

Der Landeshauptmann:

Kathrein

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs  
Präs: am 25.19.1916  
Nr. 817

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 542/X

Abschrift

Innsbruck, am 21. September 1916

29

Betreff: Ebbs-Entsumpfung zur d.a. No, 499/30 - 1916

An das  
Landesbauamt  
Hier

Der Landesausschuss gestattet ausnahmsweise, dass auch die mit der Verwendung Kriegsgefangener verbundenen Verwaltungsarbeiten für die Ebbser Entwässerung, soweit es der Dienst zulässt, aushilfsweise durch die Bauleitung Kufstein namens der Gemeinde Ebbs besorgt werden. Der Landes-Ausschuss verwarht sich aber im Voraus dagegen, dass aus allfälligen Irrungen oder Übersehen, welche etwa in dieser Verwaltung seitens eines –Anagestellten der Bauleitung geschehen, gegen das Land oder die Landesverwaltung irgend welche Forderung erhoben werden.

Der Landeshauptmann:  
Kathrein m.p.

Landes-Bauamt Eingel.: 24.9.1916 Zl. 499/33

Der  
landschaftlichen Bauleitung  
Kufstein

zur Kenntnis und Verständigung der Gemeinde, von welcher ein entsprechendes Erklären abzuverlangen sein wird. G.R.

Der Amtsleiter:  
Baurat Scheiber m.p.

Landschaftliche Bauleitung Kufstein, eingelangt am 27. Sept. 1916, Gzl. 391; Gzl. 91

Der  
Gemeinde-Vorsteherung  
in Ebbs

Zur Kenntnis mit dem Ersuchen beiliegendes Erklären dem Gemeinde-Ausschuss zur Annahme vorzulegen und nach Unterfertigung zurückzusenden.

Der Bauausschuss wäre zu verständigen, dass die Bauleitung die Fortführung der Verrechnung ab 29. September ds. Jahres mit einem Einnahmenstande von K 14.350,00 einen Ausgabenstande von ..... K 17.372,26 übernommen hat.

Der Ausgabenstand ist durch 97 Belege nachgewiesen und wird die Richtigstellung vorbehalten. Sollten fehlende Stempel von den Verpflichteten nicht mehr beigebracht werden können, so hat die Gemeinde hierfür aufzukommen. Sollte von den 97 Belegen der eine oder andere anlässlich der Kollaudierung der Arbeiten wegen ungenügender Ausstattung nicht angenommen werden, so geht die gemachte Ausgabe zu alleinigen Kosten der Gemeinde.

Zur Deckung der laufenden Auslagen, sowie zur Zahlung der vom k.k. Bezirks-Ingenieur Kufstein übernommenen Lebensmittel ist für den Monat Oktober ein Verlag von K 6.000,-- erforderlich, w3elchen die Gemeinde hier umgehend einzahlen wolle.

Da in Hinkunft auch die Zahlungen der Aufsichtsorgane, Zivilarbeiter und Gefangenen von hier aus erfolgen, wolle die Gemeinde die bisher gezahlten Löhne und die Krankenkasse bekanntgeben.

Aufseher Vogl ist sofort dahin zu unterrichten, dass die Zahlungen an die Kriegsgefangenen nur mehr jede Monatshälfte durch ein Organ der Bauleitung erfolgen werden. Die erforderlichen Behelfe (Lohnlisten, Stücklohnbeträge, Pauschallöhne u.s.w.) hat er am 16. Und 1. Jeden Monates der Bauleitung (wie früher beim Jenbach) im Concept bekanntzugeben.

Über die gemachten Ausgaben und den Stand des Unternehmens erhält die Gemeinde jeden Monat einen Ausweis,

Der bauleitende Ingenieur  
Bauer

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 2/X

29

Innsbruck, am 21. September 1916

Betreff: Ebbs Entsumpfung  
zur d.a. No 499/30-1916

Abschrift!

An das  
Landesbauamt  
Hier

Der Landesausschuss gestattet ausnahmsweise, dass auch die mit der Verwendung Kriegsgefangener verbundenen Verwaltungsarbeiten für die Ebbser Entwässerung, soweit es der Dienst zulässt, aushilfsweise durch die Bauleitung Kufstein namens der Gemeinde Ebbs besorgt werden. Der Landesausschuss verwahrt sich aber zum Voraus dagegen, dass aus allfälligen Irrungen oder Übersehen, welche etwa in dieser Verwaltung seitens eines Angestellten der Bauleitung geschehen, gegen das Land oder die Landesverwaltung irgend welche Forderungen erhoben werden.

-----

Zahl: 542 / X

29

Innsbruck am 21. Sept. 1916

Wir der  
Gemeindevorsteherung  
Ebbs mitgeteilt

Der Landeshauptmann:

Kathrein

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 23. Oktober 1916

Nr. 391/94

Betreff: Heubach bei Ebbs.

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Die Gemeinde-Vorsteherung sandte mit d.ä. Zl. 785-1916 eine Zuschrift der Wildbacherbauung, in welcher unter anderm auch die Frage von Maßnahmen am Heubach zwischen dem Entwässerungsgraben und dem Ablagerungsplatz angeschnitten wird.

Ich ersuche um Äußerung, ob der Bau-Ausschuss in diesem Abschnitt irgendwelche Arbeiten zur Ausführung bringen lassen will. Es sich wohl nur um eine Regelung der Böschungen und um Einbau eines Flechtzaunes zwecks Fußsicherung handeln.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 27. Oktober 1916

Nr. 433/46

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

Verwendung Kriegsgefangener.

An den

Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung

in Ebbs

Ich ersuche Sie, bei den dortigen Rechnungsbelegen nachzusehen, ob sich auch ein Postanweisungsabschnitt über den Betrag von 18,- K vom Kriegsgefangenenlager in Freistadt vorfindet. Es handelt sich nämlich um die Gebühren des Feldwebels Gichner für die Zeit vom 1. - 10.9.1916. Weil er Betrag nicht hier einlangte, so wäre es vielleicht möglich, dass das Geld unmittelbar vom Lager dorthin gesendet wurde.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 10. November 1916

Nr. 460/96  
Betreff: Ebbs-Entsumpfung  
Verlagsstand.

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Ich übersende anbei den Ausweis über die Gebarung mit den Verlagsmitteln für Oktober 1916.

Für November ersuche ich um Einzahlung von K 2.532,46 für Löhnungen und sonstige Rechnungen.

Erfolgt seitens des Herrn Anker die Vorlage der Verpflegsrechnungen, so ist der Verlag um deren Betrag zu erhöhen.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

1 Beilage

## Korrespondenz-Karte

25.11.1916

Absender: Bauleitung Wildbachverbauung St. Johann in Tirol

Herrn Georg Anker  
Kaufmann & Gemeinderat etc.  
in Ebbs bei Kufstein Tirol

Da keine Schlüssel vorgefunden wurden, ersuche ich um Öffnung der Werkzeugkisten gegen nachherige Verschließung mit neuen Vorhangschlössern und Anhersendung der Schlüssel. Ich bitte genau das Inventar aufzunehmen und getrennt nach brauchbaren, reparaturfähigen und unbrauchbaren Gegenständen, letztere wären zu entfernen. Die Liste bitte mir an die Bauleitung zu senden. Auch wollen Sie mittelbar für Ihre Bemühungen anher bekanntgeben. Für die Zurücksendung des Instrumentes wird bestens gedankt.

25.XI.16

Unterschrift unleserlich

# Konzept

Kufstein, am 18. November 1916

Betreffend: Ebbs-Entsumpfung  
Enthebung des Standschützen Andrä Dirnberger

An das  
k.u.k. Landesverteidigungskommando  
in Bozen

Die Gemeinde Ebbs führt mit 80 Kriegsgefangen eine Entwässerung des Ebbser Talbodens durch, um rund 70 ha Sumpfwiesen einer ausgiebigeren und wertvolleren Bebauung zuführen zu können. Der bisher verwendete Aufseher ist wegen hohen Alters nicht mehr im Stande, den anstrengenden Dienst so zu versehen, wie es im Interesse einer gedeihlichen und wirtschaftlichen Durchführung des Unternehmens gelegen wäre.

Der Gemeinde wäre nun in der Person des zum Kufsteiner Standschützen-Bataillons eingerückten Andrä Dirnberger, Im Zivilberuf Maurermeister, eine geeignete Kraft zur energischen Führung des Aufsichtsdienstes bekannt.

Da ein nicht militärpflichtiger Aufseher trotz vielfacher Bemühung nicht zu finden ist, da der Genannte nicht in der Front steht, sondern beim Glockendepot in Innsbruck in Verwendung steht, und da die durchzuführenden Arbeiten eine Erhöhung des landwirtschaftlichen Ertragnisses zum Ziele haben, ersucht die gefertigte Gemeinde-Vorsteherung, den Genannten auf die Dauer des Baues baldigst entheben zu wollen.

-----  
No. 457/135

Kufstein, am 18. November 1916

An den  
Bau-ausschuss der Entsumpfung  
in Ebbs

Zur ehesten Vorlage durch die Gemeinde.

Der bauleitende Ingenieur  
Bauer

1 Beilage

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 18. November 1916

Nr. 460/100

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Ich beehre mich mitzuteilen, dass nach den nunmehr eingelangten Rechnungen folgende Zahlungen während des Monats zu leisten sind:

Für Löhne.....	K 1600,-
für Lieferungen (Zement usw.).....	K 3400,-
<u>für Verpflegung .....</u>	<u>K 2600,-</u>
Zusammen .....	K 7600,-

Um eine Verzögerung der fälligen Zahlungsanweisung zu vermeiden, ersuche ich, den aufgerundeten Betrag von 8000,- K ehestens anher zu überweisen.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 12. Dezember 1916

Nr. 525/116

Betreff: Ebbs-Entsumpfung  
Rechnungswesen

1 Beilage

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Anbei wird der Ausweis der Kassagebarung im Monate November 1916, mit einem Verlagsreste von K 11.519,39 abschließend, in Vorlage gebracht. Vorläufig ist eine neue Verlagsanweisung nicht erforderlich, da mit dem obigen Rest für längere Zeit ein Auskommen gefunden werden kann.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

## K.K. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg

VIIb-No. 1397/164

Innsbruck, am 21. Dezember 1916

Betreff: Kriegsgefangenen Verwendung.

z.d.Zl. 667/72 vom 15. Dezember 1916

Abschrift

An den  
Tiroler Landesausschuss  
In Innsbruck

Der im Berichte der landschaftlichen Bauleitung Kufstein vom 11. Dezember 1916 No. 506/265, berufene Erlass des Kriegsministeriums vom 4. November 1916 Abt. 10/K.G. No. 34071 ist in h.o. Note vom 8. Dezember 1916, No. VIIa 1489/293 sinngemäß wiedergebend und bezieht sich in der Wesenheit auf die bessere, intensivere Auswertung der Kriegsgefangenen Arbeiter durch die Kriegsindustrie, zu welchem Zwecke die Verabfolgung von Arbeitsprämien empfohlen wird.

Um der sich mehrenden Kriegsindustrie die erforderlichen Arbeitskräfte zuzuführen, liegt es nach Ansicht der Heeresverwaltung – in Bereiche der Wahrscheinlichkeit, dass in verschiedenen Betrieben die Anzahl der beigestellten Kriegsgefangenen eingeschränkt werde, wobei dem hieraus zu gegenwärtigen Schaden durch Erhöhung des Interesses der Kriegsgefangenen an der Produktion vorgebeugt werden soll.

Dieser K.k. Erlass bezieht sich zunächst auf die Verhältnisse in industriellen Betrieben; allein es liegt auch im Interesse der öffentlichen Unternehmungen für Straßen- und Wasserbauten, dass die Kriegsgefangenen zur Erhöhung der Arbeitsleistung durch entsprechende Ernährung und Akkord- sowie Prämienentlohnung zufriedengestellt werden. In Bezug auf die Verpflegskosten sind vom k.u.k. Eskortekommandanten in Kufstein Beschwerden eingelaufen, auf welche in besonderer Zuschrift eingegangen werden wird.

Die am 17. Dezember 1916 beim k.u.k. Militärkommando eingegangenen Erkundigungen ergaben, dass eine Abziehung oder Verminderung der Kriegsgefangenen bei der Thierseestraße nicht beabsichtigt ist.

Indessen wird auf den jüngsten diesfälligen Erlass des k.u.k. Kriegsministeriums vom 4. Dezember 1915, Abt. 8/AE, No. 17765 ex 1916 (Mil.Kmdo. B.A.No. 20709 vom 14. Dezember 1916) hingewiesen, wonach „alle nicht von der Heeresverwaltung als dringend für Kriegszwecke erforderlichen oder für das allgemeine Interesse unerlässlichen Bauausführungen sogleich einzustellen seien, da die Beschaffung von Arbeitskräften und Handwerkerarbeiter für die Kriegsbauten auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Der Zeitpunkt, zu welchem diese Verfügung außer Kraft treten kann, wird bekannt gegeben werden.“

Bisher sind von den bei h.o. Straßen- und Wasserbauten beschäftigten Kriegsgefangenen keine Abberufungen erfolgt.

Für den k.k. Statthalter  
Krupf m.p.

.....

## **Landschaftliche Bauleitung Kufstein**

Zl. 541/278

Kufstein, am 30. Dezember 1916

Dem  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Unter Bezug auf die Besprechung mit Herrn Georg Anker zur Kenntnis.

Der bauleitende Ingenieur  
Bauer

## K.K. Bauleitung der Wildbachverbauung

Nr. 465 ex 1916

Innsbruck, am 3. Jänner 1917

Betreff: Inventaraufnahme im Jenbache

An den  
Wohlgeborenen Herrn Georg Anker  
Kaufmann etc.  
in Ebbs bei Kufstein

./ Die Bauleitung bestätigt dankend Ihr Schreiben vom 26. 12.1916 betreffend Inventaraufnahme, erhalten zu haben. Der Betrag von 3,- K /: drei Kronen :/ geht heute per Postanweisung an Sie ab. Beiliegend wird Ihnen eine Quittung über 3,- K zur Unterfertigung gegen ehesten Rückschluss übermittelt. Wollen Sie gef. Anher bekanntgeben, ob die Schlüssel die richtigen sind und ob die Werkzeugkisten jetzt versperrt sind.

Ich bitte um Rücksendung der Schlüssel.

Der k.k. Bauleiter  
[Unterschrift unleserlich](#)

1 Quittung

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 3. Januar 1917

Nr. 525/116

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

1 Beilage

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Ich beehrte mich anbei die Abrechnung für den Monat Dezember, abschließend mit einem Kassarest von K 1.211,77 in Vorlage zu bringen.

Für die im laufenden Monat fällig werdenden Verpflegungsmittelrechnungen und Lohnzahlungen ist eine neue Verlagsanweisung von K 8.000,- erforderlich, deren baldige Anweisung veranlasst werden möge.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 3. Januar 1917

Nr. 13/11

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

Abschrift

Herrn

kg. Bayr. Kommerzialrat Josef Rodenstock  
in München

Die Gemeinde erachtet nach wie vor Ihre Forderung als Entschädigung zu hoch. Sie schlägt jedoch zur Austragung der Angelegenheit nachfolgende Lösung vor.

Da Sie im zweiten Punkt Ihrer Entschädigungsbegründung die Bachstrecke als Fischwasser dauern und gänzlich entwertet erklären, so ist die Gemeinde bereit Ihnen das Fischrecht in dieser und dernach anschließenden jedenfalls in Mitleidenschaft gezogenen Strecke von der Heubacheinmündung bis zum Wagrainer Fischrecht um den hiedurch begründeten Anteil Ihrer Entschädigungsforderung abzukaufen.

Der Punkt 1.) Ihrer Begründung wird aber sowohl von der Gemeinde wie von mir bestritten, da der Vorgang bei Ableitung des Ebbsbaches ein solcher war, dass die Fische gar nicht im trockengelegten Lauf zurückblieben.

Die Gemeinde erlaubt sich noch darauf hinzuweisen, dass durch den Ankauf jede Unannehmlichkeit, die durch die unvermeidliche zeitweilige Räumung der Graben in Zukunft entstehen könnte, ein- für allemal beseitigt wäre.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer m.p.

De,  
Bauausschuss der Entsumpfung  
In Ebbs

Zur Kenntnis

8.1.1917

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer m.p.

# Konzept

Betreff: Ebbs-Entsumpfung  
Ansuchen der Gemeinde Ebbs um Unterstützung.

Ebbs, am 20.1.1917

An den  
Tiroler Landes-Ausschuss  
in Innsbruck

Der Landes-Ausschuss hat seinerzeit zu den Arbeiten der Entsumpfung in Ebbs eine Unterstützung in Aussicht gestellt und die Auszahlung derselben von vorhandenen Mitteln anhängig gemacht. Da die Gemeinde bereits die Hälfte der vom Staate bewilligten Unterstützung ausbezahlt erhielt und der größere Teil der Arbeiten vollendet ist, so ersucht sie zur Verringerung der Zinslast für die von ihr bisher vorgeschossenen Beträge dringend um Ausfolgung eines möglichst hohen Teiles der Landes-Unterstützung.

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 27. Januar 1917

Nr. 57/16

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Eine für Ende Dezember angestellte Übersicht über die bisher erlaufenden Ausgaben ergibt.

Baukosten	23.158 K 12 h
Verwaltung	7.014 K 67 h
Verpflegung	18.390 K 66 h
<u>Für Brotmehl (geschätzt</u>	<u>3.700 K 00 h</u>
	52.263 K 35 h
<u>Hievon ab Verpflegskostenrückeratz</u>	<u>15.080 K 00 h</u>
verbleiben	37.183 K 35 h
<u>Da der Kredit</u>	<u>29.000 K 00 h</u>
beträgt, besteht eine Überschreitung von	8.183 K 35 h

Wenn nun auch ein Teil derselben auf Rechnung der Arbeiten am Pfarrerbachl zu setzen ist und etwaige Lagerbestände nicht berücksichtigt erscheinen, so ist doch andererseits bei dem Umstande, als Grundeinlösung und Fischerei-Entschädigung noch nicht gezahlt sind, äußerste Beschleunigung in der Fertigstellung der Arbeiten angezeigt, um die Überschreitung, welche von der Gemeinde allein zu tragen sein wird, möglichst niedrig zu halten.

Andererseits erscheint die rascheste Fertigstellung auch zur Erlangung von Unterstützungen angezeigt, um die Zinslast zu verringern.

Es wird dem Bau-Ausschuss daher dringend empfohlen, alle Nebenarbeiten nach Möglichkeit zu unterlassen.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 1. Februar 1917

Nr. 57/21

Betreff: [Rechnungswesen](#)

[1 Beilage](#)

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Anbei wird der Rechnungsausweis für den Monat Jänner 1917 abschließend mit einem Kassastand von K 284,61 übersendet.

Der bauleitende Ingenieur  
Bauer

## **Erlag-Gegenschein**

Über 2000 K, sage zweitausend, Kronen, welche heute als Verlag für die Ebbs-Entsumpfung von Herrn Georg Anker in Ebbs richtig erlegt wurden.

Kufstein, am 3.2.1917

Stempel

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

i.V.

Unterschrift unleserlich

## **Erlag-Gegenschein**

Über 6000 K, sage sechstausend, Kronen, welche heute als Verlag für die Ebbs-Entsumpfung von Herrn Georg Anker in Ebbs richtig erlegt wurden.

Kufstein, am 6.2.1917

Stempel

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

i.V.

Unterschrift unleserlich

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 14. Februar 1917

Nr. 82/66

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Im Auftrage des Landesbauamtes habe ich den Bau-Ausschuss bezw. Die Gemeinde Ebbs zu verständigen, dass das Landesekretariat der Anschauung ist, dass die anlässlich der Auszahlung der Arbeitszulagen und Löhnungen erwachsenden Reiseauslagen des Herrn Sanoll von der Gemeinde Ebbs allein ohne Mitwirkung des Baufonds getragen werden müssen.

Ich füge bei, dass sowohl die Anschauung des Landesbauamtes, wie der Landesbuchhaltung, wie auch die Übung bei gesetzlichen Bauten eine andere ist, weshalb ich dem Bau-Ausschuss empfehle, sich mit einer Eingabe an Herrn Landes-Ausschuss Professor Dr. Stumpf zu wenden.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

## K.u.K. Kriegsgefangenenlager in Mauthausen

Ex. Nr. 1769

Datum Poststempel 22.2.1917

An  
Bauausschuss der Gemeinde  
In Ebbs

Exh.Kr. 1769 E.H.

An  
In

Mauthausen, am 17. Februar 1917

Auf K. Abt. 10/Kgf. Nr. 2199

Es ist mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, dass Pakete für Kgf., welche an den verschiedenen Arbeitsstellen einlangen und dort unzustellbar sind, mit dem Vermerk „nach Italien retour“ oder „unzustellbar nach Italien retour“ zurückgeleitet werden.

Dieses ist unstatthaft und entspricht nicht dem § 19 der von hier aus dorthin übermittelten Weisungen, nach welchen (siehe Seite 20 zweiter Absatz von oben) der Inhalt der einlangenden Pakete in solchen Fällen zur Verteilung an die Abteilung zu gelangen hat. Im Sinne des obigen Erlasses wird nun angeordnet:

Wo Offiziere Eskortekommandanten sind, kann die Verteilung an den Arbeitsstellen auch weiterhin vorgenommen werden und es bezieht sich die Verteilung nicht bloß auf die dem Verderben unterliegenden Lebensmittel, sondern auch auf Wäschestücke und nicht wertvolle Kleidungsstücke.

Wertgegenstände, Geld und dergleichen, die sich in den zur Verteilung gelangenden Paketen befinden, sind unter allen Umständen an das Stammlager zurückzuschicken.

Dasselbe betrifft auch Pakete jener Art, wenn sie bei Arbeitsstellen einlaufen, deren Kommandant kein Offizier ist.

Derartige Pakete sind gleichfalls ausschließlich an das Stammlager zurückzuadressieren.

Ergeht an alle K.A.A. und K.A.P

Unterschrift unleserlich

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 18. Februar 1917

Nr. 81/32

Betreff: Beistellung von Verpflegsartikeln für  
Kriegsgefangene bei begünstigten Unternehmungen.

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Im Auftrag des Landesbauamtes habe ich mitzuteilen, dass zufolge Erlasses des k.u.k. Kriegsministerium 12 E.F.Abt.Nr. 758 von 1917 auch an die im Sinne des Erlasses Abt. 10/Kgf. No. 30.000 von 1916 begünstigten Unternehmungen Verpflegsartikel nicht mehr beigestellt werden, da diese Kriegsgefangenen nicht zum Verpflegsstand des Heeres gehören.

Es haben somit vom Inkrafttreten dieser Verfügung der von ihnen beschäftigten Kriegsgefangenen selbst zu versorgen. Soweit es sich um Lebensmittel handelt, die staatliche bewirtschaftet und rationiert sind, haben die Unternehmer den Bedarf bei den politischen Behörden anzusprechen.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 22. Februar 1917

Nr. 82/30

Betreff: Rechnungswesen.

1 Beilage

An den

Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung

in Ebbs

Anbei wird der 5. Rechnungsausweis für Februar 1917, mit einem Kassareste von K 182,80 abschließend, in Vorlage gebracht.

Zur Zahlung der weiteren Ausgaben ersuche ich um eheste Anweisung einer Verlagsergänzung von vorläufig wenigstens 2000 Kronen.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 27. Februar 1917

Nr. 108/33

Betreff: Kriegsgefangenen-Arbeiter-Abteilung-Niederndorf

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Auf Wunsch des Herrn Oberleutnants Vana soll der Wachmannschaft für die Einnahme der Mittagsmahlzeit ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

Vielleicht ist es doch möglich, den einen Raum im Theater wieder zu bekommen; eine Heizung ist ja jetzt nicht mehr nötig.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer

## K.u.K. Kriegsgefangenenlager in Mauthausen

Ex. Nr. 2025

Datum Poststempel 5.3.1917

An

Bauausschuss der Gemeinde

In Ebbs

Exh.Kr. 2035 E.H.

An

In

Mauthausen, am 28. Februar 1917.

Auf K.... Erl.Abt. 10/Kgf. Nr. 5600 v. 1917

Das ital. Rote Kreuz beschwert sich neuerlich, dass ital. Kgf., insbesondere solche auf Arbeitsstellen ihre Korrespondenz an die Familienangehörigen nicht selbst besorgen, sondern Briefe und Karten durch Kameraden ausfertigen lassen, auch wenn sie selbst schreibkundig sind.

Durch diesen Vorgang wird im feindlichen Auslande Misstrauen erwecket; die Angehörigen der ital. Kgf. erblicken in den mit fremden Schriftzügen anlangenden Korrespondenzen entweder eine Behinderung der persönlichen Korrespondenzfreiheit oder gegen der Befürchtung unkorrekter Behandlung der Kgf. Ausdruck.

Allen ital. Kgf. ist einzuschärfen künftig Karten und Briefe durch Kameraden nicht auf Diktat schreiben zu lassen, sondern selbst auszufertigen.

Ergeht an alle K. A.. Eb.A.A., Kgf.Arb.Det., stabilen und mobilen

Unterschrift unleserlich

Stempel unleserlich

## **Erlag-Gegenschein**

Über 8000 K, sage achttausend, Kronen, welche heute als Verlag für die Ebbs-Entsumpfung von Herrn Georg Anker in Ebbs richtig erlegt wurden.

Kufstein, am 28.2.1917

Stempel

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Ing. Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 3. März 1917

Nr. 108/33

Betreff: Ebbser- und Heubach

    Correktion. Fischerei Entschädigung

An den

Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung

in Ebbs

Herr Kommerzialrat Rodenstock hat sich bereit erklärt, nach den an ihn ergangenen Mitteilungen , welche hauptsächlich auf den früheren Schätzungen beruhten, den h.a. vorgeschlagenen Schätzungsmittelwert von K 670,-- anzunehmen.

Ich habe den Betrag sofort zur Auszahlung gebracht und ersuche um nachträgliche Zustimmung.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

## **Erlag-Gegenschein**

Über 5000 K, sage fünftausend, Kronen, welche heute als Verlagsergänzung für die Entsumpfung in Ebbs von Herrn Georg Anker in Ebbs richtig erlegt wurden.

Kufstein, am 14.3.1917

Stempel

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Der bauleitende Intenieur

Ing. Bauer

## Landesausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol

Zahl 94 X/5

Innsbruck, am 24. März 1917

Betreff: Ebbs : Entwässerung.

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs/Kufstein

In nErledigung des d.a. Ersuchens vom 18. Jänner 1917 wird der Gemeindevorsteherung der Betrag von 3000 K als 1. Rate des Landesbeitrages zur Ebbser – Entwässerung durch die Postsparkasse angewiesen. Mit Rücksicht auf die Auslagen des Landes für die Elementar-Schäden vom letzten September kann im Jahre 1917 ein höherer Beitrag nicht flüssig gemacht werden.

---

Zahl: 94/X/5

Innsbruck am 24. März 1917

Wird der  
Entwässerungs-Genossenschaft, Obmann Herr Joh. Ritzer  
Ebbs (Kufstein)

mitgeteilt.

Der Vorsitzende:  
Unterschrift unleserlich

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 28. März 1917

Nr. 154/96

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

An den

Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung

in Ebbs

Anbei wird der Rechnungsausweis für den Monat März 1917 in Vorlage gebracht und gleichzeitig um Anweisung einer Verlagsergänzung von K 8.000.— gebeten.

Der bauleitende Ingenieur\_  
Bauer

1 Beilage

## **Erlag-Gegenschein**

Über 3000 K, sage dreitausend, Kronen, welche heute als Verlag für die Ebbs-Entsumpfung von Herrn Georg Anker in Ebbs richtig erlegt wurden.

Kufstein, am 12.4.1917

Stempel

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Unterschrift unleserlich

## **K.u.K. Kriegsgefangenenlager in Mauthausen**

Ex. Nr. 5364

Datum Poststempel 18.4.1917

An  
Bauausschuss der Gemeinde  
In Ebbs

Exh.Kr. 5364 E.H.

An  
In

Mauthausen, am 12. April 1917.

Auf K.M Erl. Abt. 10/Kgf. Nr. 11430 ex. 1917

In den Mitteilungen der italienischen Kgf. An ihre Angehörigen nehmen die sogenannten Hungerklagen einen stets steigenden Umfang an.

Es ist den Kgf. Zu verlautbaren, dass künftighin Korrespondenzen mit derlei offenen oder versteckten Hungerklagen von der Zensur nicht mehr weitergeleitet werden.

Bei dieser Gelegenheit ist den Kgf. Zu erklären, dass es vielmehr genügt, wenn sie die Bitte um Lebensmittelsendungen ihre Angehörigen zur Kenntnis bringen, ohne sie durch lügenhafte Angaben zu bekräftigen, welche mit Rücksicht darauf, dass den Angehörigen eine Kontrolle über das Befinden der Kgf. fehlt, einer Erpressung nahekommen.

Ergeht an alle KAA., KAP, stabilen und mobilen KAP.-

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 16. April 1917

Nr. 185/119

Betreff: Kriegsgefangenen Verpflegung.

An die  
Gemeinde-Vorsteherung  
in Ebbs

Herr Landes-Ausschuss Professor Dr. Stumpf schreibt mir, dass der Verpflegungskostenrückerersatz für die Kriegsgefangenen auf Schwierigkeiten stößt. Ich habe ihm über diese Angelegenheit die erforderlich scheinenden Aufklärungen gegeben und hoffe zuversichtlich, dass diese Schwierigkeiten behoben werden können.

Dagegen ist auf einen Verpflegungskostenrückerersatz beim Mühltaler Weg unter keinen Umständen zu rechnen und wird diese Arbeit wohl unterbleiben müssen.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 20.4.1917

Nr. 522

# K.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg

VIIa N 3513/2

Innsbruck, am 24. April 1917

Betreff: Kündigung der K.A.P der k.k. Reichsstraßenverwaltung

Abschrift

An das  
k.u.k. Militärkommando  
in Innsbruck

Da die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Innsbruck sich außer Stande erklärt, die bei Straßenbauten tätigen K.A.P der k.u.k. Reichsstraßenverwaltung mit staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln insbesondere Brotbackmehl und Fett zu versorgen, werden hiermit die K.A.P in Kundl (K.A.P. No. 191) in Söll (K.A.P. No 193) und Niederndorf bei Kufstein (K.A.P. No 192) in der Gesamtstärke von 298 Mann und 45 Mann Eskorte des Lagers Mauthause gekündigt. Die vorgeschriebene Abmeldungstafel liegt bei.

Es wird ersucht, den Abschub dieser K.G. am 5., längstens am 7. Mai 1917 veranlassen zu wollen und bekannt zu geben, wohin der Abtransport der K.G. erfolgt.

Sollten sich die Lebensmittelverhältnisse bessern, wo wird ersucht, für diesen Zeitpunkt gleichstarke K.A.P der k.u.k. Reichsstraßen wieder zur Verfügung stellen zu wollen.

Ergeht an das k.u.k. Militärkommando Innsbruck und in Abschrift zur Kenntnis an das k.u.k.

Heeresgruppenkommando F.M. Freih. Von Conrad, die Straßenbauleitung Söll, die Gemeinden Ebbs und Niederndorf und die landschaftliche Bauleitung Kufstein.

Für den k.k. Statthalter:

Krapf m/p

-----  
VIIa Zl. 3513/2

Innsbruck, am 24. April 1917

Der  
Gemeindevorsteherung  
In Ebbs

Zur Kenntnis mit dem Beifügen, dass die Niederndorfer K.A.P. bereits in die h.o. Kündigung aufgenommen worden ist.

Für den k.k. Statthalter:

Unleserlich

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 27.4.1917

Nr. 571

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 24. April 1917

Nr. 191/63

Betreff: Kriegsgefangenen Verwendung

An den

Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Ich habe am Montag an einer Sitzung in der k.k. Statthalterei in Sachen der Kriegsgefangenen Verpflegung teilgenommen. Hiebei wurde von Seite des Direktors der Kriegs-Getreide-Verkehrs-Anstalt Filiale Innsbruck eröffnet, dass mit Rücksicht auf die dieser Anstalt neuerdings übertragene Verpflegung der bei den Anbauoffizieren zugeteilten und bei den Bahnen beschäftigten Kriegsgefangenen einerseits und die Knappheit der zur Verfügung stehenden Mehlvorräte andererseits eine weitere Versorgung der bei öffentlichen Arbeiten beschäftigten Kriegsgefangenen in voller Zahl nicht mehr möglich sei.

Es musste daher seitens der k.k. Statthalterei-Bauabteilung auf die Kriegsgefangenen-Arbeiter-Partien in Söll, Kundl und Bürs, seitens des Gefertigten auf jene in Ebbs und auf 2/3 der Abteilung in Thiersee verzichtet werden.

Die Kündigung der Abteilung in Ebbs wird durch die k.k. Statthalterei für den 15. Mai erfolgen.

In der noch zur Verfügung stehenden Zeit werde ich die Arbeiten möglichst zum Abschluss bringen lassen.

Die Versorgung mit Brotbackmehl bis zum 15. Mai wird zeitgerecht; jene mit anderen Verpflegungsmitteln sofort nach Eintreffen erfolgen.

Um die Arbeitslust der gefangenen nicht in der noch verbleibenden Zeit zu schwächen ersuche ich die vorstehende Mitteilung bis auf weiteres als vertraulich zu behandeln.

Der bauleitende Ingenieur:

Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 27. April 1917

Nr. 20971

Betreff: Kriegsgefangenen Verwendung

Abschrift

An das  
k.u.k. Wachkommando der Kriegsgefangenen-Arbeiter-Abt.  
in Niederndorf

Durch die k.k. Statthalterei wurde dem k.u.k. Militärkommando Innsbruck die Kündigung der dortigen Arbeiter-Abteilung für den 5-7. Mai als Abgangstag überreicht.

Die Gefangenen haben bis 3. Mai einschließlich zu arbeiten.

Am 4. Oder 5. Mai wird in der Baracke die Auszahlung der Arbeitszulage bis zum letzten Arbeitstag und der Löhnung bis 10. Mai erfolgen.

Ich ersuche um Ausfertigung je zweier Namensverzeichnisse mit den Stammlagernummern der Kriegsgefangenen und je zweier Listen der den Kriegsgefangenen mitzugebenden ärarischen Sorten und je zweier Listen der dort verbleibenden Sorten. Die dem Bau-Ausschusse gehörigen 92 Stück Strohsäcke und 188 Stück Decken sind beim Abgange an Herrn Anker zu übergeben.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer m.p.

Herrn  
Anker und Herrn M. Vogl  
in Ebbs

Zur Kenntnis.

Der bauleitende Ingenieur:  
Bauer m.p.



## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 28. April 1917

Nr. 203/127

Betreff: Ebbs-Entsumpfung  
Rechnungswesen

1 Beilage

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Anbei bringe ich den Rechnungsnachweis für den Monat April 1917 in Vorlage.

Eine weitere Anweisung von Verlagsgeldern erübrigt sich, da noch ein Kassastand von K. 8.5112,65 vorhanden.

Der bauleitende Ingenieur\_  
Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 15. Mai 1917

Nr. 227/53

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

An den

Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Nach einer mir gewordenen Mitteilung, wird die Baracke in Niederndorf für die bei Holzarbeiten für die k.u.k. Retablierungsstation in Brixlegg beschäftigten Russen beansprucht werden.

Es wird sich daher empfehlen, die dem Bau-Ausschuss gehörigen Decken und Strohsäcke mit möglicher Schnelligkeit in Sicherheit zu bringen und an anderm Ort zu verwahren. Auch die Winterröcke sind in Kisten unterzubringen und vorläufig in Verwahrung zu nehmen.

Die in Ebbs befindliche Kücheneinrichtung und Kochkessel sind in die Baracke zu schaffen.

Der bauleitende Ingenieur\_  
Bauer

## Gemeinde Ebbs

Ebbs, am 20.5.1918

Nr. 541/18

Betreff: Entsumpfung in Ebbs

Abschrift

An den  
Tiroler Landes-Ausschuss  
In Innsbruck

Die Gemeinde hat im Anschluss an die Jenbachregulierung die Entsumpfung des Ebbser Talbodens mit Unterstützung des Staates und Landes unter Verwendung von Kriegsgefangenen zur Durchführung gebracht.

Der auf die Gemeinde entfallende Teil der Kosten soll nun baldmöglichst durch eine Konkurrenzbildung unter die Beteiligten aufgeteilt und eingehoben werden, da die Gemeinde das Erfordernis bei Raiffeisenkassen aufgeliehen hat und die auflaufenden Zinsen den Gemeindehaushalt sehr stark belasten.

Diese Angelegenheit ist umso dringlicher, als die Beteiligten derzeit über flüssige Mittel verfügen und die Einhebung nach den Erfahrungen bei der Jenbachkonkurrenz sehr leicht von statten geht, wogegen sie sich nach dem Krieg voraussichtlich schwieriger gestalten dürfte.

Die Gemeinde bittet daher, die landschaftliche Bauleitung in Kufstein ehestens mit der Leitung und Herrn Geometer von Rehorovsky mit der Ausarbeitung eines Konkurrenz-Operates für die Entsumpfung in Ebbs beauftragen zu wollen. Als Schätzmann wolle Herr Pflanzenbauinspektor Schubert abgeordnet werden. Für die übrigen Schätzleute würde die Gemeinde Sorge tragen.

Michael Anker

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 21. Mai 1917

Nr. 249/61

Betreff: Bettensorten

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Das Stammlager nimmt die Strohsäcke und Decken nicht zurück; dagegen könnte ich die Strohsäcke zu K 4,-- für ein Stück an die Arbeitsstelle in Brixlegg verkaufen. Der Einkaufspreis betrug seinerzeit K 6,--.

Falls der Bau-Ausschuss keine bessere Verkaufsgelegenheit kennt, ersuche ich um sofortige Zusendung der gereinigten Strohsäcke in gutverpackten Ballen oder Kisten hierher.

Der bauleitende Ingenieur\_  
Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 3. Juni 1917

Nr. 252/151

Betreff: Rechnungswesen

1 Beilage

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Anbei übersende ich die Abrechnung für den Monat Mai, die mit einem Kassastand von K 10.701,22 abschließt. Um den endgültigen Rechnungsabschluss zu beschleunigen, wolle auch dort veranlasst werden, dass noch etwaige ausständige Forderungen, die die Baudurchführung belasten, ehestens zur Vorlage kommen. (Rechnung Kaufmann Anker, Rechnung für Stangen u.s.w.).

Der bauleitende Ingenieur\_  
Bauer

# Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Zahl 303/X

Innsbruck, am 17. Juni 1918

1

Betreff: Entsumpfung Ebbs. Konkurrenzbildung zu Zl. 541 vom 20. Mai 1918!  
zur d.a. No 499/30-1916

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs/Kufstein

Über die obbezogene Eingabe wird bekannt gegeben, dass der Landesausschuss bereit wäre, die landschaftliche Bauleitung Kufstein mit der Ausarbeitung des Konkurrenzoperates, wobei an Stelle des Geometers von Rehorovsky, der mit anderweitigen Arbeiten beschäftigt ist, der Bautechniker Uhrmann behilflich sein könnte, - falls die Gemeinde Ebbs durch einen vorzulegenden Gemeindeausschussbeschluss sich verpflichten würde, die hiemit für diesen Landesbeamten erwachsenden Kosten zu übernehmen.

In Betreff Heranziehung des Pflanzenbauinspektors Schubert als Schätzmann, der dem Tiroler Landeskulturrate Sektion Innsbruck zur Dienstleistung zugewiesen ist, wolle sich die Gemeindevorsteherung mit dieser Sektion ins Einvernehmen setzen.

Der Landeshauptmann

Schraffel

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs  
Präs: am 24.6.1918  
Nr. 664

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 19. Juni 1917

Nr. 280/54  
Betreff: Personale

An die  
Gemeinde – Vorstehung  
in Ebbs

Anbei übersende ich den Enthebungsschein für den Standschützen Johann Pfaffinger der durch ein Versehen hier zurückbehalten wurde, mit dem Ersuchen, ihn den Genannten auszufolgen. Die Beendigung der Arbeiten wurden auftragsgemäß der k.k. Bezirkshauptmannschaft Kufstein mitgeteilt und wird der Genannte daher einzurücken haben, wenn es der Gemeinde nicht gelingt, ihn für die Erhaltungsarbeiten am Jenbachoberlaufe weiterhin freizubekommen.

Der bauleitende Ingenieur\_  
Bauer

**Eingangsvermerk:**  
Gemeindevorstehung Ebbs  
Präs: am 21.6.1917  
Nr. 837

## **Erlag-Gegenschein**

Über 8000 K, sage achttausend, Kronen, welche heute als Verlagsergänzung für die Ebbs-Entsumpfung in Ebbs von Herrn Georg Anker in Ebbs richtig erlegt wurden.

Kufstein, am 25. Juni .1917

Stempel

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Der Bauleiter:

Ing. Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 7. Juli 1917

Nr. 291/70

Betreff: Rechnungswesen

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Anbei sende ich die Abrechnung für den Juni 1917, mit einem Verlagsreste von 6.125 K 52 h abschließend. Die Verpflegsbeiträge sind für die Monate Jänner bis Mai 1917 ausständig.

Beiliegende Rechnung wolle der Gemeindevorsteherung zur Zahlung übergeben werden.

Der bauleitende Ingenieur\_  
Bauer

Zl. 272/50

An den  
Obmann des Bauausschusses für die Entsumpfung  
in Ebbs

Nach der in Abschrift mitfolgenden Erklärung vom 16. August 1916 hat der Bauausschuss 10 Stück zweirädrige Ziehkarren übernommen und sich verpflichtet, dieselben in gutem Zustande wieder zurückzustellen.

Nachdem der Bauausschuss die Karren infolge Abberufung der italienischen Kriegsgefangenen für die Entsumpfungsarbeiten nicht mehr benötigt, wollen dieselben nach Vornahme allfällig notwendiger Ausbesserungsarbeiten nunmehr zurückgestellt bzw. in das Straßenbaumagazin in Kufstein abgeliefert werden.

K.k. Baubezirksleitung  
Kufstein, am 23. Juli 1917  
Der k.k. Bezirksingenieur  
Unterschrift unleserlich

Abschrift

### **Erklärung**

Der gefertigte Bauausschuss der Entsumpfungsarbeiten in Ebbs übernimmt von der k.k. Straßenbauleitung in Kufstein 10, zehn, Stück zweirädrige Ziehkarren in gutem Zustande und verpflichtet sich, dieselben in denselben Zustande wieder zurückzustellen.

Ebbs, 16. August 1916

Für das Komitee  
Georg Anker mp.

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 28. Juli 1917

Nr. 340/71

Betreff: Rechnungswesen

1 Beilage

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Anbei bringe ich die Verlagsabrechnung für den Monat Juli 1917 in Vorlage. Der Kassarest beträgt 5.846 K 79 h.

Der bauleitende Ingenieur\_  
Bauer

1 Beilage

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 15. August 1917

Nr. 343/217

Betreff: Kriegsgefangenen Verpflegung

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Da heute die Verpflegsbeiträge für die Monate Jänner, Februar und März 1917 9.263 K 80 h einlangten, könnte wohl ein Betrag von 10.000,00 teils zur Rückzahlung an die Gemeinde (4.175,35 K), teils zur Darlehensrückzahlung bei der Buchberge Kassa verwendet werden. Wollen Sie deshalb baldigst oben Betrag bei der Bauleitung beheben.

Der Bauleiter  
Ing. Bauer

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 17. Mai 1918

Nr. 110/14

Betreff: Rechnungswesen

An den  
Bauausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Zur Zahlung der nunmehr eingelangten Brotmehlrechnung des Stadtmagistrats Kufstein benötige ich 5000 K und ersuche Sie deshalb um baldige Einsendung obigen Betrages.

Der Bauleiter  
Ing. Bauer

## **Landschaftliche Bauleitung Kufstein**

Kufstein am 27. Juni 1918

Nr. 242/18

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

An den  
Bau-Ausschuss der Ebbs – Entsumpfung  
z.H. Herrn Obmann J. Ritzer  
in Ebbs

Mit der h.ä, Zuschrift Zahl 110/14 vom 17. Mai 1918 ersuchte ich um Anweisung eines Verlaeses von 5000 K, um das vom Stadtmagistrate in Kufstein für die Kriegsgefangenen gelieferte Brotmehl zahlen zu können. Bisher ist aber kein Geld eingelangt. Wollen Sie daher ehestens veranlassen, dass die Einsendung des Geldes erfolge, damit die erwähnte, schon längst fällige Brotmehlrechnung beglichen und dadurch auch die Kostenzusammenstellung für die Entsumpfungsarbeiten ergänzt werden kann.

Der Bauleiter:  
Ing Bauer

# Tiroler Landesausschuss

Zahl 303/X

Innsbruck, am 12. Juli 1918

3

Betreff: Ebbs: Entwässerung  
zur d.a. No 9/18

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs/Kufstein

Der Landesausschuss genehmigt die Ausarbeitung des Konkurrenzoperates für die Entwässerungsanlage Ebbs durch die landsch. Bauleitung Kufstein, unter Verwendung des Hilfstechnikers Uhrmann, gegen Ersatz aller damit verbunden Reiseauslagen und Gehaltsbetreffnisse seitens der Gemeinde Ebbs.

Der Landeshauptmann:  
Verhindert  
Kapferer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs  
Präs: am 19.7.1918  
Nr. 768

## Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 2. August 1918

Nr. 323/27/54

An den  
Bau-Ausschuss der Ebbs-Entsumpfung  
in Ebbs

Anbei bringe ich den Rechnungsausweis für August 1917 bis August 1918 in Vorlage, wonach ein Verlagsrest von 1.139 K 02 h verbleibt, der für etwaige nachträgliche Zahlungen zurückbehalten wird.

1 Beilage

Der Bauleiter  
In. Bauer

## Landesausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol

Zahl 303/X/5

Innsbruck, am 21. November 1918

Betreff: Ebbs Entwässerung: Konkurrenzoperat

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs/Kufstein

In der Anlage wird das von der Bauleitung Kufstein verfasste Konkurrenz-Operat betreffend die Entwässerung des dortigen Gemeindegebietes übermittelt. Die Durchführung der Genossenschaftsbildung ist, unter Anschluss des Operates, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein nachzusuchen.

Es dürfte sich aber empfehlen, vorher an der Hand dieses Operates (Vgl. Beil. 1a) mit den Beteiligten das Zustandekommen einer freiwilligen Genossenschaftsbildung zu versuchen, um zunächst wenigstens die Rückzahlung der Darlehen zu ermöglichen. Dabei könnte eventuell vereinbart werden, dass ein genauer Ausgleich der Beiträge seinerzeit nach Durchführung der Genossenschaftsbildung nach dem Wasserrechtsgesetz vorbehalten werde.

Außerdem wäre im Sinne der Beil. 1 vom Gemeindeausschuss bzw. On der Vertretung der Au-Aufteilung zu beschließen, in welchem Maße die Gemeinde und der Fond für Au-Aufteilung an den Bau- und Erhaltungskosten Teil nehmen sollen.

Der Landeshauptmann:  
Josef Schraffl

Gemeindevorsteherung Ebbs  
Präs: am 31.12.1918  
Nr. 1352

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 28. Juli 1918

Zu Zahl: 377-40-1918Nr. 340/71

## Entwässerung in Ebbs Konkurrenz-Operat

Beilage 1

### Bericht zum Konkurrenz-Operat für die Entwässerung in Ebbs

Der Auftrag für die Verfassung dieses Konkurrenz-Operates wurde erteilt mit Erlass des Landesauschusses vom 12. Juli 1918 Zahl 303/3 X.

Zunächst wurde der Umfang des Konkurrenzgebietes im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Bau-Ausschusses in vorläufiger Weise festgelegt, um eine Unterlage für die Einschätzungsverhandlung zu gewinnen.

Hierauf wurde am 1. August 1918 unter Heranziehung zweier Schätzleute eine Einschätzungsverhandlung durchgeführt deren Ergebnis in Beilage 1a niedergelegt ist.

Für die Beteiligung am Unternehmen wurde in Anlehnung an § 65 und 66 des Tiroler Wasserrechts-Gesetz der erlangte Vorteil in der Weise zugrunde gelegt, dass die Wertsteigerung der Gründe als Maßstab angenommen wurde. Die Bemessung des früheren Wertes erfolgte durch die zugezogenen Vertrauensleute der Gemeinde, die Bemessung des jetzigen Wertes durch diese im Verein mit den Schätzleuten. Der Unterschied ergibt die Wertsteigerung.

In der so gewonnenen Wertziffer kommen alle maßgebenden Umstände, wie Güte des Bodens, frühere und jetzige Lage des Grundwasserspiegels, Möglichkeit der Anlage einer Detailentwässerung u.s.w. zum Ausdruck. Eine Einteilung in Klassen ist nicht erforderlich, da durch die Festsetzung der verschiedenen Wertsteigerungen bereits eine Klassifizierung stattfindet.

Da die Gebäulichkeiten durch die Absenkung des Grundwasserspiegels gleichfalls Vorteile aus der Entwässerung ziehen, wurden auch diese zur Tragung eines Teiles der Lasten herangezogen. Eine Wertsteigerung ist bei diesen jedoch nicht so einfach festzulegen wie bei den produktiven Gründen. Es wurde deshalb der einfache Weg gewählt, einen bestimmten kleineren Teil der Lasten von vornherein auf die Gebäude zu überlegen und nach der Größe der überbauten Flächen aufzuteilen.

Bei der Begehung wurde auch die Grenze des Konkurrenzgebietes einer Überprüfung unterzogen und einzelne geringfügigere Änderungen vorgenommen.

Nach diesen Grundlagen wurde in den Beilagen 3 - 5 die Aufteilung des bisher von der Gemeinde auf-gebrachten Konkurrenzkapitals unter nachstehenden Voraussetzungen berechnet.

Für die Entsumpfung ist ein Kredit von K 29.000.- genehmigt, zu dem Staat und Land je 30 % beitragen.

Die Ausführungskosten betragen dagegen infolge Mehrarbeiten und Mehrkosten der Kriegsgefangenen-Verpflegung einschließlich der noch unbekanntenen Kosten der Kollaudierung voraussichtlich rund..K 63.000.-

Die Überschreitung von .....K 34.000.-  
geht vorerst zu Lasten der Gemeinde hiezu kommt der Anteil am genehmigten

Kredit mit 40% von 29.000 K d.i. ....K 11.600.-  
sodass zusammen .....K 45.600.-

von der Gemeinde aufzubringen sind.

Hievon entfallen rund .....K 8.000,-

auf Mehrkosten der Betonarbeiten am Pfarrerbachl, die von den Anrainern

unmittelbar zu tragen sind. Der Rest von .....K 37.600.-  
ist auf die Gemeinde bzw. Die Beteiligten aufzuteilen.

Es wird nun nach Besprechung mit den Vertrauensleuten der Gemeinde folgende Aufteilung vorgeschlagen:

Die Gemeinde als solche übernimmt ein Viertel d.i..... K 9.400.-  
Ein weiteres Viertel mit..... K 9.400.-  
übernimmt der Fonds für die Aufteilung der Au und der Gemeindegründe, da erst durch die Entwässerung diese Aufteilung in zweckmäßiger Weise möglich wurde.

Die restliche Hälfte von..... K 18.800.-  
ist auf die Interessenten aufzuteilen und zwar  
9/10 auf Grundparzellen d.i. aufgerundet ..... K 17.000.-  
1/10 auf Bauparzellen d.i. .... K 1.900.-  
zusammen Kronen ..... 18.900.-

Sollte auf Grund des zur Abrechnung zu erstattenden Berichtes eine Anteilnahme des Staates und Landes an den Mehrkosten eintreten, so würden sich die Beiträge entsprechend vermindern.

Kufstein, am 15. November 1918

Der Amtsleiter ..... Der Bauleiter:  
Ing. unleserlich ..... Ing. Bauer

## Verhandlungsniederschrift

Aufgenommen am 1. August 1918 in Ebbs

**Gegenstand** ist die Schätzung der in ein Konkurrenzoperat für die Entwässerung in Ebbs einzubeziehenden Kulturgründe.

**Gegenwärtig sind:**

Ing. G. Bauer, Bau-Oberkommissär als Kommissionsleiter

Johann Ritzer I. Gde Rat  
Georg Anker Gde. A.  
Lorzenz Stadler II Gde. Rat  
als Vertrauensmänner der Gemeinde

Inspektor Josef Schubert  
Gde-Vorsteher Georg Miesinger  
als Schätzleute.

Die Verhandlung wurde auf Grund des L. A. Erl vom 12.7. 1918 ZI X 303/3, mit welchem der Bauleitung in Kufstein die Verfassung des Konkurrenz-Operates für die Entwässerung in der Gemeinde Ebbs übertragen wurde, anberaumt.

Die Kommission trat zur festgesetzten Stunde zusammen und wurde zunächst an Hand des vorbereiteten Planes die allgemeine Lage und die in Aussicht genommenen Grenze des Entwässerungsgebietes besprochen.

Da im Wasserrecht als Maßstab für die Beteiligung an derartigen Unternehmungen der zugewendete Nutzen angegeben, wurde von der Kommission der Grundsatz angenommen, für die beteiligten Gründe die Wertsteigerung zu ermitteln. Zu diesem Zwecke wurden von den Schätzleuten im Einvernehmen mit den Vertretern der Gemeinde zunächst die Werte der vor der Entwässerung bestehenden Grundstückskategorien und sodann der nach der Entwässerung noch vorkommenden festgestellt und als Wertsteigerung der Unterschied angenommen. Die Einschätzung der einzelnen Gründe in Kategorien vor der Entsumpfung erfolgte durch die Vertreter der Gemeinde, die Einschätzung des Jetztwertes durch die Schätzleute.

Durch diesen Vorgang sind sowohl der ungleiche Grad der Entwässerung, wie der nach Bodengattung verschiedener Einfluss berücksichtigt und ein zuverlässiger Maßstab für den zu gewendeten Nutzen gewonnen.

In nachstehender Übersicht sind die benutzten Grundstückswerte in [Zellern](#) für die [Quadratklafter](#) angeführt:

	Au	Moos	Wiese	Acker
stark versumpft	10	20	-	-
mittel versumpft	15	30	40	60
gering versumpft	20	40	60	80
entwässert	-	-	80	100

Die bei der örtlichen Begehung festgestellten Wertunterschiede sind in beigehefteter Liste neben den Parzellen bzw. Anteilnummern eingetragen. Die Konkurrenzgrenze ist im Plan mit roter Farbe eingetragen worden.

Einer Erörterung innerhalb der Gemeinde bedarf, da eine gesetzliche Grundlage fehlt, noch die Frage, welcher Teil des Interessentenbeitrages dauernd von der Gemeinde getragen und welcher Teil auf die beteiligten Gründe überwältzt wird. Ebenso bedarf die Frage noch einer Lösung, ob die Beteiligten Anteile für sich nach Maßgabe von Fläche und Wertsteigerung, oder ob alle an der Au Beteiligten für

diese Flächen Teile im Konkurrenzgebiet summarisch auf zukommen haben. Begründet wäre der letztere Weg dadurch, dass die Entwässerung eine Vorbedingung für die Au-Aufteilung war. Endlich muss sich die Gemeinde noch darüber schlüssig werden, welcher Teil des von den völlig Beteiligten aufzubringenden Erfordernisses auf die im Werte gesteigerten Gründe und welcher Teil auf die im Entwässerungsbereich gelegenen Häuser überwältigt wird. Die Kommission bringt mit Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gründe produktiv, die Gebäulichkeiten dagegen nicht, in Vorschlag in Vorschlag, auf die Häuser 1/10, auf die Gründe 9/10 aufzuteilen. Die Aufteilung zwischen den einzelnen Gebäulichkeiten ist da der zugewendete Nutzen von der Güte des Bauwerks und von seiner Höhe wenig abhängt, nach der überbauten Fläche vorzunehmen.

Geschlossen und gefertigt

Ing. Bauer  
Bau-Oberkommissär  
Inspektor Josef Schubert  
Georg Mösinger

Josef Ritzer I Gde.Rat  
Lorenz Stadler  
Georg Anker G.A.

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 29. November 1918

Nr. 431/42

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

An die  
Gemeinde-Vorsteherung  
in Ebbs

Das Projekt für die Entsumpfung in Ebbs, welches heute von Herrn Gemeinderat Anker gemäß telefonischen Ersuchens überbracht wurde, wird für die Vorlage der Abrechnung benötigt und wurde es daher übernommen.

Der Bauleiter

Ing. Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 4.12.1918

Nr. 124

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 11. Dezember 1918

Nr. 449/46

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

1 Beilage

An die  
Gemeinde-Vorsteherung  
in Ebbs

Die Kanalisierung des Pfarrerbachls kostet nach der abrechnung..... K 15.150,00

Wäre es als Erdgraben mit dem Reichsstraßendurchlass, der Stadelauffahrt beim Widum, der nötigen Anzahl von Rohrdurchlässen und der erforderlichen grundeinlösung hergestellt worden, so hätten die Kosten ..... K 6.680,00 betragen.

Die Mehrkosten sind somit: ..... K 8.470,00

Hievon entfallen:

1. Auf Kaufmann Georg Anker .....K 460,00
2. Auf den Pfarrwidum ..... K 3.310,00
3. Auf den Oberwirt Kögl.....K 980,00
4. Auf Sebastian Ellmerer Brandl K 1860,00 und 27,50 ..... K 1.887,50
5. Auf Michael Bichl Fürtrag.....K 55,00
6. Auf Sebastian Kreusse **Kraisser** (Steiner) K 1.640 und 27,29..... K 1.667,50
7. Auf die Gemeinde..... K 110,00
8. Gesamt ..... K 8.470,00

Diese Beträge sind von den genannten Parteien außer den im Konkurrenz-Operat enthaltenen einzuheben und zur Abstattung des Darlehens bei der Raiffeisenkassa zu verwenden.

Der bauleitende Ingenieur\_  
Ing. Bauer

Gemeindevorsteherung Ebbs  
Präs: am 21.12.1918  
Nr. 1335

# Technischer Bericht

## zur

# Abrechnung der Entsumpfungsarbeiten in Ebbs

### Inhalt

	Seite
Vorgeschichte	1
Vorerhebungen, Projekte und Unterstützungen	2
Wasserrechtliche Verhandlung. Technische und administrative Leitung	5
Baudurchführung	7
Mehrarbeiten	10
Abweichungen vom Projekt	17
Grundeinlösung und Entschädigungen	17
Abrechnung	19
Nachweis des Bauwertes	20
Begründung der Mehrkosten	20
Erfolg der Anlage	26

*Bei der Transkription wurde kein Seitenumbruch vorgenommen und verkürzt sich dieses Dokument dadurch auf 10 Seiten*

Abschrift !

# Technischer Bericht

## zur

# Abrechnung der Entsumpfungsarbeiten in Ebbs

### Vorgeschichte.

Vor der Regulierung des Jenbaches hatte der für den landwirtschaftlichen Betrieb sehr günstig gelegene und an sich fruchtbare Talboden von Ebbs unter dem zunehmenden Aufstau des Ebbsbaches einerseits und unter dem austretenden Hochwasserstrom zu leiden, welcher aus dem veränderlichen Bette *des* Jenbaches in dessen Schuttkegel und in den Talboden eindrang. Grosse Teile bildeten nur geringwertige Weiden und Auen, da der Boden aus Innletten gebildet und an sich schwer und kalt ist, so litten auch die übrigen Grundstücke unter dem hohen Grundwasserstand.

Durch die in den Jahren 1911-1914 ausgeführte Regulierung war dem Jenbach ein geregeltes festes Gerinne angewiesen worden, das bei Schlammführung rasch gedichtet wurde, worauf der Grundwasseraustritt aus dem Schuttkegel ersichtlich nachließ. Der Ebbsbach war unter dem Jenbach unterführt und zugleich eine Strecke auf- und abwärts vom Jenbach tiefer gelegt worden. Ein Aufstau durch die Hochwässer und Geschiebe des Jenbaches konnte also nicht mehr stattfinden und die Entwässerung des Talbodens konnte durch Fortführung der Tieferlegung bachaufwärts erzielt werden.

Als im Jahre 1913 begründete Aussicht auf den Erwerb der ärarischen Innauen bestand, war dies ein Grund mehr auf die Entwässerung zu drängen, da hiedurch der Auenboden der beabsichtigten intensiveren Bewirtschaftung zugeführt werden konnte.

### Vorerhebungen und Projekte und Unterstützungen

Die Gemeinde Ebbs richtete daher am 2. Mai 1913 ein Ansuchen um Vorerhebungen an den Landes Ausschuss. Die gemäß des Landes –Ausschuss Erlass 7 94/1 1913 angestellten überschlägigen Erhebungen ergeben ein Erfordernis von 72.000 K (Beilage A).

Die Gemeinde erklärte sich mit dem Vorentwurfe einverstanden (L.A.Zl. 794/2 1913) und bat um Verfassung eines genauen zur Vorlage an das Ackerbauministerium geeigneten Projektes. Zunächst verhinderte Personalmangel und dann der Ausbruch des Weltkrieges die Erledigung des bezüglichen Auftrages.

Ende 1914 wiederholte die Gemeinde - in frühzeitiger Erkenntnis der großen Bedeutung, welche die Gewinnung nutzbaren Bodens für unsere Ernährung haben musste - ihr Ansuchen um die technischen Vorarbeiten für die eheste Inangriffnahme der Entwässerung und Verwendung Internierter zur Durchführung der Arbeiten. Auch diesmal vereitelte Personalmangel die Projektierung und die Unmöglichkeit Internierte zuzuweisen, auch *die* Ausführung (L.A.Zl. 1338/1-1914 und 86/2-1915).

Anfangs 1915 wurde die Verwendung der zahlreich gewordenen Kriegsgefangenen in betracht gezogen und erhielt das Landesbauamt aufgrund der in Innsbruck abgehaltenen Konferenz vom 15. Januar 1915 den Auftrag, sogleich ein Projekt für die Entsumpfung auszuarbeiten. (L.A.Zahl 86/3).

Das Projekt wurde am 1. Februar 1915 mit L.A.Zl. 1128/46 ex 1913 vorgelegt. Es war hierin die Tieferlegung des Ebbsbaches und Heubaches, sowie die Ausführung dreier Entwässerungsgräben im Umfang des früheren Vorentwurfs vorgesehen. Das Erfordernis war nach der damaligen Preislage mit 58.000 K und bei Verwendung Kriegsgefangener mit 43.000 K bemessen worden. Die Summe von 43.000 K hat sich unter der Voraussetzung

ergeben, dass die Kriegsgefangenen halb soviel leisten wie die Zivilarbeiter, dass außerdem ihre Zu- und Abfahrt und die Kosten ihrer Unterbringung bestritten werden müssten. Für Baustoffe und die Zuschläge für Projektierung und Bauleitung waren die Ansätze nach den Friedenspreisen übernommen worden. Betont muss werden, dass keinerlei Erfahrung über Verwendbarkeit und Leistung der Kriegsgefangenen sowie die hiemit verknüpften Nebenauslagen vorlagen. Nachdem die Gemeinde sich bereit erklärte, 20% der Kosten und die zukünftige Erhaltung zu übernehmen (L.A.Zl. 86/5-1915), übermittelte der Landes-Ausschuss das Projekt der k.k. Statthalterei zur Genehmigung und Zustimmung zum Baubeginn.

Die k.k. Statthalterei verlangte vor Weiterleitung des Projektes eine Verringerung des Voranschlages, da nach den Zugeständnissen der Heeresverwaltung die Kosten der Erstellung und Einrichtung der Baracken den Baufonds nicht belasten. Das Landesbauamt berechnete hierauf die verminderten Kosten mit 37.000 K (L.A.Zl.309/6-1915).

Bei Übermittlung des geänderten Voranschlages erbat sich der Landes -Ausschuss zunächst die Stellungnahme der k.k. Regierung, nahm grundsätzlich einen Landesbeitrag in gleicher Höhe wie den staatlichen Beitrag in Aussicht und erklärte sich bereit, vorläufig die Kosten der Projektierung und Bauleitung aus Landesmitteln zu bestreiten (L.A.Zl.309/7-1915).

Da der Landesbeitrag nur nach Verfügbarkeit der Mittel angewiesen werden konnte, da ferner die Staats- und Landesunterstützung zusammen voraussichtlich 60 % nicht überschreiten würde und da endlich mangels jeder Erfahrung über die Verwendbarkeit der Kriegsgefangenen eine Gewähr für die Einhaltung des Voranschlages nicht übernommen werden konnte, so forderte der Landes - Ausschuss mit Erlass vom 20. März 1915 Zahl 309/8 einen Gemeinde-Ausschuss-Beschluss ein, nach welchem die Gemeinde 40 % der auf 37.000 K veranschlagten Kosten und etwaige Mehrkosten zu übernehmen und den Landesbeitrag von vermutlich 30 % vorzustrecken hat.

Da die Gemeinde am 6. April 1915 dieser Forderung entsprach, genehmigte der Landes-Ausschuss in der Sitzung vom 24. April 1916 Zahl 309/10 einen 30 %igen Beitrag, obwohl das Ackerbauministerium mit Erlass vom 13. März 1915 Zl.10253 eine Unterstützung abgelehnt hatte. (L.A.Zl.309/9). Es sei hier noch erwähnt, dass die Gemeinde auf Aufforderung hin später nochmals in der Sitzung vom 8. September 1915 beschlossen hat, für die durch den Baufond ungedeckten Mehrauslagen, wie sie etch z.B. aus dem Mehraufwand für Verpflegung ergeben können, aufzukommen (Zuschrift der Gemeinde von 27. September 1915 Zhl.556, verwahrt bei Bltg Zl.245/37-1915).

Auf ein neuerliches Ansuchen der Gemeinde ging das Ackerbauministerium mit Rücksicht auf die landeskulturelle Bedeutung des Unternehmens von seiner ablehnenden Haltung ab und genehmigte mit Erlass vom 14. Juni 1915 Zl.23675 eine 30 %ige Unterstützung zu den mittlerweile durch die Statthalterei auf K 29.000.- herabgesetzten Kosten.

Diese Einschränkung des Voranschlages wird unter Abschnitt „Begründung der Mehrkosten“ noch erörtert werden (L.A.Zl. .309/11-1915).

## **Wasserrechtliche Verhandlung, Technische und administrative Leitung**

Nachdem so die technischen und finanziellen Vorfragen erledigt waren, übermittelte der Landes-Ausschuss mit Zl.309/13-1915 das Projekt in zweifacher Ausfertigung der Bezirkshauptmannschelft Kufstein zur Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlung. Sie wurde am 26. August 1915 durchgeführt und verlief ohne Einwendung. Bei der Verhandlung verzichtete die Unternehmung auf die vorgesehene Vertiefung des Ebbaches oberhalb der Heubacheinmündung, da die Entwässerung des Gebietes von Tafang und Mühlal zu diesem Zeitpunkte noch nicht spruchreif war.

Den vom Fischereibesitzer beanspruchten Schadenersatz lehnte die Gemeinde als weitaus übertrieben ab und ersuchte um Feststellung durch Sachverständige. Es gelang später den Anspruch von 3000 K auf 670 K zu ermäßigen.

Die wasserrechtliche Entscheidung erfloss im zustimmenden Sinne am 4. März 1916 mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Kufstein I No. 1828/7. (L.A.Zl 178/4-1916).

Die technische Leitung wurde mit Landes-Ausschuss Erlass 309/12-1915 der landschaftlichen Bauleitung in Kufstein übertragen. Die Statthalterei erteilte dieser Verfügung mit Erlass vom 26. August 1915 VIIa - No.583/12 ihre Zustimmung.

Die administrative Leitung wurde zunächst der Gemeinde überlassen, da der Landes-Ausschuss gegen die Belastung seiner Organe mit diesen Geschäften Stellung nahm. Als die Entlohnung mit Stücklöhnen einsetzte, erwies sich die Trennung in eine technische und administrative Leitung als sehr unzweckmäßig; dies trat umso stärker in die Erscheinung, als der Gemeindegemeinsekretär zur Kriegsdienstleistung eingezogen wurde. Nach anfänglicher Ablehnung gestand der Landes-Ausschuss in der Sitzung vom 20. September 1916 auf wiederholtes Ansuchen der Gemeinde die Übernahme aller Verwaltungsgeschäfte durch die Bauleitung zu. Die Gemeinde musste sich bereit erklären, aus dem Titel allfälliger Irrungen und Übersehen, welche hiebei seitens eines Angestellten der Bauleitung geschehen könnten, keine Forderung zu erheben. Diese Erklärung wurde am 1. Oktober 1916 (L.A.ZI.542/32-1916) abgegeben.

## Baudurchführung

Die Arbeiten wurden nach vorhergegangener Absteckung am 6. November 1915 mit Abholzungen der Ebbsbachufer und der Herstellung eines Ableitungsgrabens für den Ebbsbach begonnen. Die Gefangenen (20 - 70 Mann) wurden mit einer Arbeitszulage von 1 K wöchentlich entlohnt; außerdem erhielten sie Tabakzubußen. Die Leistung war zunächst sehr gering; Anfang Januar 1916 war der Ableitungsgraben beendet und wurde sodann ein Fangdamm oberhalb der Einmündung des Heubaches in die Ebbs zur Abdrängung der Ebbs in den Ableitungsgraben hergestellt.

Mit einem Arbeiterstand von 60 - 120 Mann wurde hierauf der Aushub des neuen Ebbsgerinnes begonnen. Da der Arbeitsfortschritt sehr mäßig war, wurde die Aneiferung mit Tabak im Februar eingestellt, die Verrechnung der Löhnung von der Bauleitung übernommen und so weitgehend als möglich Stücklöhne zwangsweise eingeführt. Die Gefangenen erhielten für 1 m<sup>3</sup> Aushub im größtenteils nassen und schweren Boden samt Verführung bis zu 20 m 60 h; für die Verpflegung wurde 1.50 K für den Tag vom Verdienst abgerechnet. Der Erfolg war sehr gut, die Arbeit ging sehr rasch von statten und gegen Ende Mai waren fast alle Gräben ausgehoben; die Flechtzäune eingebaut, die Böden gelegt, die Böschungen ausgeglichen und der Aushub eingeebnet.

An die Herstellung des neuen Ebbsbachgerinnes schloss sich mit gleichem Erfolg jene des untern Heubaches und der Gräben I, II, III, VI, VII, VIII und des untern Teiles von Graben V. Die russischen Gefangenen hatten den zu den später zu besprechenden Mehrarbeiten gehörenden Reichsstraßendurchlass am Pfarrerbachl (Graben No. V) fertiggestellt, und den obern Heubach fast fertig ausgehoben, als sie am 28. Mai nach Südtirol abberufen wurden.

Der Bau-Ausschuss richtete sogleich ein Ansuchen um Zuweisung neuer Kriegsgefangener an den Landes-Ausschuss (L.A.ZI.299/11-1916), dessen Erledigung dadurch überholt wurde, dass die Statthalterei die Zuweisung von 120 italienischen Kriegsgefangenen für die Fortsetzung der Reichsstraßenumlegung am Hölzelsauer Bichl [Niederndorf] erzielte. Diese Gefangenen trafen am 14. Juni ein und wurden zunächst 40 Mann für die Entwässerungsarbeiten überlassen, am 22. Juni jedoch wieder abgezogen und gleichfalls für die Reichsstraße verwendet.

Über Einschreiten des Landes-Ausschusses trat die Statthalterei am 11. Juli an das Landes-Verteidigungskommando mit dem Antrage heran, nach der Ende Juli zu erwartenden Beendigung der Arbeiten an der Reichsstraßenumlegung eine Gruppe von 80 Mann Kriegsgefangenen zur Vollendung der Entwässerungsarbeiten zuzuweisen (L.A. ZI.443/18-1916).

Das Landes-Verteidigungskommando genehmigte diesen Antrag am 16. Juli 1916 Op.Q. No. 1783/7 (L.A.ZI. 443/20-1916) und wurden die Gefangenen am 10. August 1916 von der Reichsstraßenverwaltung an den Bau-Ausschuss übergeben (L.A.ZI. 443/24-1916).

Am 14. August wurden die Arbeiten mit 65 Mann wieder aufgenommen. Es wurde zunächst am Graben V, am obern Heubach und an der Brücke über den Graben I in km. 4,29 gearbeitet.

In den Wintermonaten wurden die Arbeiten am Graben V and am obern Heubach ziemlich beendet. Der Arbeitserfolg wurde durch hohen Grundwasserstand; durch die Verpflegungsschwierigkeiten und durch Bekleidungsmangel stark beeinträchtigt und der bisherige gute finanzielle Erfolg verschlechtert.

In den ersten Monaten den Jahres 1917 wurde der Heubach von km. 5,2 aufwärts und der bei km. 5,22 anschließende Seitengraben ausgehoben, sowie die Brücke über den untern Heubach bei km. 3,79 und das Abschlusswehr am Ebbsbach in km.3.78 unter beträchtlichen Schwierigkeiten der Wasserhaltung und Hochwasserbelästigung hergestellt.

Dieses Abschlusswehr war notwendig geworden durch den Verzicht auf die projektierte Vertiefung des Ebbsbaches oberhalb der Heubachmündung, um eine Unterwaschung der Turbinenanlage bei der Gogl'schen Metzgerei zu verhüten. Die Kosten sind durch die für diese Vertiefung vorgesehenen Pauschalsumme gedeckt.

Noch vor Beendigung aller Arbeiten wurden die Gefangenen am 5. Mai infolge mangelnder Verpflegungszuschüsse und auf Grund einer Perlustrierung abgezogen.

Das unbedingt nötige Abschlusswehr am obern Heubach in km. 5.46 wurde im Sommer 1917 mit zivilen Arbeitskräften hergestellt; ebenso wurden im Herbst 1917 eine Räumung aller neuen Gräben von Pflanzenwuchs und nachgerutschten Material durchgeführt.

Die Ausführung eines in km 5.22 von am Heubach vorgesehenen Beckens, das gleichzeitig als Stützpunkt für den Heubachlauf von km. 5,22 aufwärts zu dienen hat, ist wegen mangelnder Arbeitskräfte bisher unterblieben.

## Mehrarbeiten

Während der Ausführung der Arbeiten hatte sich ergeben, dass zur Erzielung eines vollen Erfolges einige weitere Gräben notwendig seien und entschloss sich der Bau-Ausschuss der Gemeinde im Frühjahr 1916 mit Rücksicht auf den damals eingetretenen guten Fortschritt der Arbeiten und den bisherigen finanziellen Erfolg zu ihrer sofortigen Ausführung.

Diese Gräben sind in Beilage 2 mit No, V, VI und VIII bezeichnet und haben eine Gesamtlänge von 1765 m.

Der Graben VI wurde angelegt, um eine mit Schilf bestandene Mulde neben der Reichsstraße zu entwässern und um die Keller der Gebäude zu beiden Seiten der Reichsstraße trocken zu legen. Bei seiner Anlage wurden Quellen angeschnitten und hatte der Graben vollen Erfolg.

Beim Graben V war zunächst auch an diese Ausführungsart gedacht. Da er in seinem mittleren Teile (km. 4,29 – 4,60) in einen Geländerücken eingeschnitten werden musste und hiedurch in unmittelbarer Nachbarschaft der Häuser sehr viel wertvoller Grund in Wegfall gekommen wäre, da ferner die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den getrennten Grundstücksteilen zahlreiche Rohrdurchlässe erfordert hätte, durch die wieder die Abfuhr der Überwässer aus dem Ebbsbach stark beeinträchtigt wäre, so wurde auf Ansuchen der Parteien im Einvernehmen mit der Gemeinde der Graben in dieser Strecke mit Betonwandungen versehen und teilweise mit einer Eisenbetondecke eingedeckt. Auf die Decke wurde wieder Material aufgebracht, so dass kein Grund verloren ging. Die Sohlenbreite wurde in den kanalisierten Abschnitten mit 1,6 m angenommen. Die Mehrkosten, welche durch diese Ausführung gegenüber einen offenen Erdgraben entstehen, wurden in Anhang 1 und 2 zu Beilagen 6 und 7 gesondert berechnet. Sie sind von den Parteien gemäß mündlichen Übereinkommen eigens aufzubringen.

Der Durchlass unter der Reichsstraße wurde mit verstärkten Wandungen und betonierter Sohle ausgeführt und die Decke für die Belastung I. Klassen nach Musterplan No. 30/VII b Arbeitsministerium Erlass 1911 Zl. 76/2 OXc hergestellt.

Die Bauleitung berichtete nach Inangriffnahme dieser Mehrarbeiten am 28. Juni 1916 (L.A.Zl. 443/16-1916) über den finanziellen stand des Unternehmens und die voraussichtlichen Kosten der Mehrarbeiten; der finanzielle Stand war zu diesem Zeitpunkt ein sehr günstiger, da die Erfolge mit der Vergebung in Stücklohn vorlagen und da ein Teil der vorgesehenen Arbeiten (Sohlenversicherung, Berasung der Böschungen) wegfallen oder wie die Fußversicherung der Böschungen in billigerer Art ausgeführt werden konnte. Der Aufwand betrug 15.000 K, das voraussichtliche Erfordernis für die im Rahmen des Projektes noch auszuführenden Arbeiten 7000 K. Die Kosten der vorgeschlagenen Mehrarbeiten (Graben V, VI und VIII) waren überschlägig mit 7000 K berechnet worden, fanden also im genehmigten Kredit Deckung.

Schließlich wurde in diesem Berichte um die Genehmigung der Mehrarbeiten auf Rechnung des bewilligten Kredites gebeten.

In der Sitzung vom 22. Juli 1916 genehmigte der Landes-Ausschuss die Mehrarbeiten und beschloss die Vorlage an die Regierung. Das Landesbauamt wurde beauftragt, einen Nachweis für den finanziellen Erfolg durch die Verwendung Kriegsgefangener zu erbringen (L.A.Zl. 443/17-1916).

Die Statthalterei verlangte hierauf mit Zl. VIIa 519/23 (L.A.Zl. 443/21-1916) die wenigstens angenäherte Berechnung des bisherigen Aufwandes für jede der Grabenformen, die Ermittlung der Kosten für den laufenden Meter jeder Form und einen auf dieser Grundlage aufzubauenden summarischen Voranschlag für die noch

auszuführenden Gräben. Hierbei sollten auch noch etwaige Verpflegungsmehrkosten berücksichtigt werden.

Die Bauleitung lieferte trotz des empfindlichen Mangels an Zeit und Personal einen Kostennachweis nach Ausmaß und Einheitspreisen. Die tatsächlichen Auslagen konnten nur schätzungsweise angegeben werden, weil einerseits die Rechnungsführung entgegen dem Antrage der Bauleitung der Gemeinde überwiesen worden und bei dieser nach Einberufung des Sekretärs ins Stocken geraten war, und weil andererseits der Bezirksingenieur infolge ausständiger Rechnungen im Zeitpunkte der Berichterstattung (25. August 1916) den Anteil an den Mehrkosten für Verpflegung, Einrichtung und Verwaltung des Lagers nicht anzugeben vermochte.

Annäherungsweise wurden die tatsächlichen Auslagen einschließlich der gebundenen Beträge ohne Bauverwaltung bis 1. August mit 17.440 K ermittelt. Sie betragen 57,5 % und nach Einbeziehung eines auf 1000 K geschätzten Anteils an den Verpflegungsmehrkosten 60,8% des nach Einheitspreisen ermittelten Bauwert. Die Einheitspreise waren, wie noch zu bemerken ist, der Ausführung entsprechend zum Teil niedriger als im Projekt. Da nur die wirklich ausgeführten Mengen berechnet wurden, geht die nachgewiesene Einsparung rein auf die Verwendung Kriegsgefangener, so dass auch dieser gewünschte Nachweis erbracht war.

Im Berichte wurden ferner die Unaufschiebbarkeit der Arbeiten an den neuen Gräben und die Kostenziffer von 15000 K für die Arbeiten bis 28. Juni begründet, sowie auf den Beschluss der Gemeinde verwiesen, allfällige Mehrkosten bei mangelnder Unterstützung des Staates und Landes aus Eigenem zu tragen.

Endlich wurde im Anhang zur Kostenberechnung noch nachgewiesen, dass in Übereinstimmung mit dem ersten Berichte der Bauleitung (L.A.Zl. 443/16.1916) die Kosten der teilweise bereits ausgeführten, teilweise noch auszuführenden Arbeiten außer Projekt 7300 K betragen werden.

Nach einer Ergänzung der Kostenberechnung durch die Übersicht und Beifügung der Regiekosten, welche bei der Landesbuchhaltung verrechnet waren, ging dieser zweite Bericht nebst Beilagen mit L.A.Zl. 443/21 an die Statthalterei, welche mit Erlass vom 28. November 1916 VIIa-139/30 trotz der im Berichte bereits betonten Schwierigkeiten verlangte, die Kostenberechnung durch Aufnahme der Regie- und Bauleitungskosten, der Kosten für Einrichtung und Verwaltung des Lagers, der Mehrauslagen für Verpflegung zu ergänzen, obwohl die beiden letztgenannten Ausgaben von der Gemeinde zu tragen waren, insoweit hiedurch der Baufonds überschritten wird. Außerdem wurde an Stelle der für Graben V schätzungsweise eingesetzten Massen der genaue rechnerische Nachweis verlangt.

Im Berichte der Bauleitung vom 8. Dezember 1916 (L.A.Zl. 542/36) wurden diese Ergänzungen als unmöglich bezeichnet, da das Personal hiezu fehlte und die mit der Verwendung Kriegsgefangener verbundenen unsicheren und schwebenden Ausgaben keine genaue Ermittlung gestatteten. So konnten im Berichtszeitpunkte trotz des anfangs August erfolgten Abschlusses der Arbeiten an der Reichsstraßenumlegung in Niederndorf von der Baubezirksleitung noch nicht einmal die Verpflegungsmehrkosten bis August genau angegeben werden, da trotz aller Bemühungen einige Rechnungen über wichtige Ausgaben nicht zu erlangen waren.

Die Bauleitung betonte, unter Zustimmung der Amtsvorsteherung, dass es nach ihrer Anschauung auch nicht nötig sei, die unmöglichen Ergänzungen zu liefern, da die Gemeinde Ebbs bereits rechtskräftig erklärt habe, alle Mehrkosten zu übernehmen, und da es sich in erster Linie darum handle, die grundsätzliche Genehmigung des Ackerbauministerium für die Verwendung eines etwaigen Kreditrestes für Mehrarbeiten zu erhalten, welche Genehmigung ohne genauen rechnerischen Nachweis, deshalb bestimmt zu erhoffen sei, weil die Genehmigung des Kredites für das ganze Entwässerungsprojekt auch nur auf ganz genereller Grundlage (2-3 Profile für jeden Seitengraben ohne Längenprofil) erfolgt sei.

Schließlich wurde bemerkt, dass durch von der Statthalterei eingenommenen Stellung gerade die Kosten der Verwaltung unnötig erhöht würden, gegen deren Höhe diese Stelle immer aufgetreten war und endlich darauf aufmerksam gemacht, wozu es geführt hätte, wenn mit der Ausführung der Mehrarbeiten bis zur Genehmigung zugewartet worden wäre.

Trotz dieser Einwendungen wurde die Ergänzung der Abrechnung über die bereits genehmigten Arbeiten wiederholt verlangt (L.A.Zl. 94/5, 94/7 und 94/8 – 1917). Da hiezu aber das Personal fehlte und eine rechtzeitige Vorlage an das Ministerium ohnehin schon längst unmöglich geworden war, wurde empfohlen die Vorlage der Gesamtabrechnung abzuwarten.

Wie diese Darstellung und die Stellung des Ministeriums zu dem auch nur ganz generell gehaltenen Entwurfe zeigt, kann dem Landesbauamte keine Verantwortung an der Verzögerung beigemessen werden.

## Abweichungen vom Projekte

Vom Projekte wurde nur insofern abgewichen als der Graben II um 210 m gekürzt und dafür am Graben III ein Seitengraben No. IV von 165 m Länge angeschlossen wurde, welcher für den bestehenden alten Graben zwischen Grundparzelle No. 163 und 165 die Vorflut bot. Eine weitere geringfügige Abweichung stellt der Graben No. VII dar. Im Projekt war, wie früher erwähnt, nur ein 70 m langer Anschluss des vorhandenen Runstes an den Ebbsbach vorgesehen. Durch den neuen 370 m langen Graben wurde der ganze Runst [Verlauf] regelmäßig ausgestaltet.

## Grundeinlösung und Entschädigungen

Eine eigentliche Grundeinlösung fand [bisher] nicht statt. Der für die Ebbsbacheintiefung benötigte Augrund wurde von der Gemeinde, der für die übrigen Gräben erforderliche von den Anrainern unentgeltlich abgetreten. Die Zwickel, welche bei Anlage des unteren Heubachgerinnes von den durchschnittlichen kleiner Parzellen verblieben, wurden zwischen den Anrainern ausgetauscht und ebenso wie die alten Grabenteile den anstoßenden Parzellen zugeschlagen.

Im Zusammenhang mit der Eindeckung des Pfarrerbachl (Graben V) zwischen km. 4,4 und 4,5 erfolgte ebenfalls eine Bereinigung der Besitzverhältnisse.

Die grundbücherliche Durchführung dieser Änderungen erfolgte durch einen Richtigstellungsnachweis im Wege der Grundsteuer-Evidenzhaltung.

Als Fischereientschädigung wurde wie schon erwähnt statt 3000 K der Betrag von 670 K gezahlt.

## Abrechnung

Die Abrechnung besteht außer der planlichen Darstellung der geleisteten Arbeiten (Beilage 2-3) aus einer Aufstellung der tatsächlichen Kosten (Beilage 4 und 5), einem Nachweis des Bauwertes und der wirtschaftlichen Baudurchführung (Beilage 6 und 7), der Projektskizze vom Jahre 1913 und dem Projekte 1915.

Da die Baudurchführung im Eigenbetriebe erfolgte, wurde die Berechnung der erlaufenden Kosten aufgrund der Rechnungsbelege durchgeführt.

Nach Abzug der Einnahmen ergeben sich folgende Hauptsummen.

Reine Baukosten .....	36.516,81 K
Restliche Inventarbeschaffung.....	333,50 K
Verwaltungsauslagen einschließlich Gehaltsaufstellung bis 31.7. 1918 .....	8.431,96 K
<u>Verpflegungsmehrkosten .....</u>	<u>17.298,57 K</u>
Sohin Gesamtkosten .....	62.580,84 K

Die Verwaltungskosten betragen  $8431,96/62580,84 = \text{rund } 13,5\%$  der Gesamtkosten. In diesem Satz macht sich einerseits die vermehrte Verwaltungsarbeit infolge der Verwendung von Kriegsgefangenen und andererseits die Teuerung bemerkbar.

Vergleicht man die Verwaltungsauslagen mit den weiter unten begründetem Bauwerte, so ergibt sich ein Satz von  $8431,96/89092,79 = \text{rund } 9,5\%$  der nur mehr mit dem Einfluss der vermehrten Verwaltungsarbeit behaftet ist.

## Nachweis des Bauwertes und der wirtschaftlichen Baudurchführung

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Baudurchführung und der Gebarung mit den öffentlichen Geldern wurde in Beilage 7 der Bauwert berechnet. Als Grundlage diente die Massenermittlung nach der Ausführung und Einheitspreise für die verschiedenen Arbeitsgattungen. Die Einheitspreise wurden nach mittleren Taglöhnen und Materialpreisen für die Ausführungszeit 1916/1917 berechnet.

Mit diesen Annahmen ergibt sich ein

Bauwert von ..... 89.092,79 K  
Gegenüber den Ausführungskosten von..... 62.580,84 K  
und somit eine Verbilligung von ..... 26.511,95 K

oder 28,64 % des Bauwertes.

Die Durchführung des Baues unter Verwendung von Kriegsgefangenen muss somit als ein wirtschaftlicher Erfolg bezeichnet werden und dürfte gegen die Gebarung mit den öffentlichen Geldern kein Einwand zu erheben sein.

## **Begründung der Mehrkosten**

Der Vergleich der Ausführungskosten von ..... 62.580,84 K  
mit dem Projektvoranschlag von 1915 ..... 58.000,00 K  
ergibt eine Überschreitung von ..... 4.580,84 K  
und mit dem genehmigten Kredit von ..... 29.000,00 K  
eine solche von ..... 33.580,84 K

Im Anschluss an die Bauwertsberechnung wurde dieser Vergleich in Beilage 7 im Einzelnen durchgeführt.

In der ersten Spalte sind schwarz die Posten nach Voranschlag 1915, rot jene nach Kredit angegeben. Da der Kreditbedarf auf ganz anderer Grundlage wie der Voranschlag, nämlich aus dem Schichtenbedarf ermittelt wurde, so ist eine genaue Angabe über die Größe der Einzelposten nicht möglich. Sie wurden daher angenähert durch proportionale Verkleinerung aus den Voranschlagsziffern gewonnen.

In der zweiten Spalte sind die Ausführungskosten angegeben. Da sie nach Einzelleistungen anzugeben waren, wozu die Ermittlung nach Rechnungslegern keine Handhabe bietet, wurden die Ausführungsmassen der Bauwertsberechnung und deren Einheitspreise nach entsprechender Verringerung zugrunde gelegt (Beilage 6 Seite 9 Schlussbemerkung).

Die Ursachen der Mehrkosten sind zweierlei Natur. Einmal waren die Voraussetzungen für die Berechnung des Kredites bei Verwendung Kriegsgefangener sehr unsicher, da weder über die Leistungen der Kriegsgefangenen noch über die damit verknüpften Nebenauslagen Erfahrungen vorlagen. Tatsächlich waren auch die Leistungen, je nach der Verpflegungsmöglichkeit sehr schwankende und erfuhren die Nebenauslagen durch wiederholte Änderungen der Abgabebedingungen für die Kriegsgefangenen seitens der Heeresverwaltung unmöglich vorauszusehende Erhöhungen. Insbesondere wirkte auch die Teuerung in den Lebensmitteln seit Augusts 1916 stark erhöhend ein, wogegen die Verpflegungsgebühr unverändert blieb. Während die Verpflegungsmehrkosten bis zu diesem Zeitpunkt nur rund 1700 K betragen, wuchsen sie bis zum Abschluss des Baues auf 17.298 K 57 h an.

Es muss hier auch noch erwähnt werden, dass die Vorteile aus der Verwendung Kriegsgefangener seitens des Landesbauamtes zunächst vorsichtiger bewertet wurden. Die erforderliche Ziffer wurde (siehe Abschnitt über Projekte) mit 37.000,00 K angegeben. Die wichtigsten Voraussetzungen für diese Ziffer waren, dass die Kriegsgefangenen halb so viel leisten würden wie Zivilarbeiter und dass die Kosten der Unterkunft von der Heeresverwaltung bestritten würden.

Dieser Betrag wurde seitens der Statthalterei auf 29.000,00 K herabgesetzt und die Verringerung damit begründet, dass Prämien für Kriegsgefangene unzulässig seien und die Ausgaben für Zivilarbeiter nicht so beträchtlich seien, weil durch Anlage eines Gefangenen-Katasters [[Erfassung der Berufe der Kriegsgefangenen](#)] die Zuweisung geschulter Arbeiter zu erwarten sei.

Diese Voraussetzungen trafen zum größten Teil nicht zu und machte die Bauleitung mit Bericht vom 19. Juli 1915 Z.A.Zl. 331/11 darauf aufmerksam, dass diese Begründung für die Streichung nicht zutreffend sei. Die Leistungen der Kriegsgefangenen blieben nämlich meist, insbesondere bei ungenügender Verpflegung, weit unter der Hälfte jener von Zivilarbeitern zurück.

Ohne Prämien bzw. das Stücklohnsystem erwies sich ein wirtschaftliches Arbeiten überhaupt unmöglich, so dass sich schließlich sogar die Heeresverwaltung genötigt sah, die Höhe der Entlohnung und Prämien vorzuschreiben.

Geschulte Arbeiter waren besonders unter den russischen Gefangenen so gut wie gar keine zu finden.

Alle diese Umstände, ungenügende Bedeckung der Verpflegskosten, ungenügende Leistungen, Mangel an geschulten Arbeitern unter den Kriegsgefangenen, Notwendigkeit der Auszahlung von Löhnen, mussten unweigerlich zu Mehrkosten führen.

In zweiter Linie wurden die Mehrkosten verursacht durch Mehrleistungen.

Diese sind aus dem erwähnten Vergleich zu entnehmen. Vorausgeschickt muss werden, dass die nicht projektierten Gräben V, VI und VIII unter Unvorhergesehenes eingereiht sind und der Vergleich in der Post 1 – 7 sich nur auf die Arbeiten im projektierten Umfange bezieht.

Hienach ergeben sich **Mehrleistungen** gegenüber den projektierten Massen:

Bei der Grabung um rund 340 m<sup>3</sup>, bei der Versicherung des Böschungsfußes um rund 669 lfd m.

**Minderleistungen:** Bei der Sohlenbefestigung um rund 1095 m<sup>2</sup>, bei der Begrasung, die vollständig unterbleiben konnte, um 11885 m<sup>2</sup>.

In den Geldbeträgen stellt sich der Vergleich anders dar wie in den Massen und kommen hierin der Einfluss der Teuerung in Lebensmitteln und Materialien und die übrigen oben erwähnten Umstände zum Ausdruck.

Ein **Mehraufwand** ergibt sich bei der Grabung um rund ..... 10.027,00 K  
bei der Fußversicherung trotz an sich billigeren Ausführungsweise um rund .....1.002,00 K  
bei der Sohlenbefestigung trotz der stark verminderten Menge um rund.....114,00 K  
bei den Kunstbauten um rund .....632,00 K  
bei der Verwaltung um rund .....4.192,00 K

Eine **Ersparnis** wurde erzielt bei der Böschungsbegrasung um rund.....1.083,00 K  
bei den Fischständen um rund.....14,00 K  
bei der Grundeinlösung um rund.....1.115,00 K

Wie sich aus dem bisher Angeführten ergibt, sind bei den projektierten Arbeiten keine beträchtlichen Mehrleistungen sondern nur Mehrkosten zu verzeichnen.

Die Mehrleistungen werden insbesondere dargestellt durch die Gräben V, VI und VIII und den Seitengraben am obern Heubach, deren Erfordernis nebst dem Aufwand für Erhaltung während der Bauzeit und für Elementararbeiten der Post Unvorhergesehenes gegenüber gestellt wurde.

Die hauptsächlichen Leistungen für diese Gräben sind:

8676 ..... m<sup>3</sup> Grabung  
2030 ..... lfd m Fußversicherung  
164 ..... m<sup>2</sup> Sohlensicherung  
326 ..... m<sup>3</sup> Beton 1:8  
108 ..... m<sup>3</sup> Eisenbetondecke  
36 ..... lfd m Rohrdurchlässe 0,50 m Durchmesser  
49 ..... lfd m Rohrdurchlässe 0,30 m Durchmesser

Die Mehrkosten dieser Arbeiten gegenüber der Post Unvorhergesehenes betragen rund 19.825 K.

Durch den rechnungsmäßigen Vergleich werden die gesamten Mehrkosten mechanisch gleichmäßig auf die ganze Baudauer verteilt. Tatsächlich ist ihre Verteilung, wie schon aus dem Abschnitt über Mehrarbeiten hervorgeht, eine zeitlich ungleichmäßige und fallen die durch verringerte und verteuerte Verpflegung verursachten Mehrkosten mehr auf den nach August 1917 bewältigten Teil der Arbeiten.

Die ganzen Mehrkosten sind wie schon erwähnt, von der Gemeinde übernommen worden; doch erscheint es nach Anschauung der Bauleitung vollkommen gerechtfertigt, das zu unterstützende Kostenerfordernis nicht mit 29.000 K. sondern mit 37.000 K anzunehmen, da die Gründe, die seinerzeit zu dem Abstrich von 8.000 K geführt haben, tatsächlich nicht zutrafen.

Jener Teil der Mehrkosten, welcher durch die Kanalisierung des Pfarrerbachls im mittleren Teil an Stelle der Ausführung eines offenen Grabens verursacht wurde und welcher in Anhang 1 und 2 zu Beilage 6 und 7 mit K 8.470,- ausgewiesen ist, kann von der Gemeinde von den Anrainern eingebracht werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Unterstützungen des Staates und Landes nachträglich für den Kredit von K 38.000,- bemessen werden, bliebe somit für die Gemeinde immerhin noch eine Überschreitung von 62.580,84 – (37.000 + 8.470) = 17.110 K 84 h bestehen. Es wird hier noch daran erinnert, dass der Landes-Ausschuss Beschluss Zl. 309/10-1915 bereits auf einen %igen Beitrag zu 37.000 K lautete. Die Gemeinde hat bis jetzt an Beiträgen erhalten zufolge L.A.Zl. 299/13-1916 Staatsbeitrag 4.350,- K., zufolge L.A.Zl. 94/1-1917 Landesbeitrag 3.000,- K. Die zweite Rate des Staatsbeitrages ist gemäß Landes-Ausschuss Zahl 309/11-1915 unter Vorlage des Abrechnungsoperates beim Ackerbauministerium anzusprechen.

## **Erfolge in der Entwässerungsanlage.**

Die Anlage bewährte sich im regenreichen Sommer 1918 vorzüglich. Die zufließenden Wassermengen wurden anstandslos abgeführt und der Grundwasserspiegel abgesenkt, so dass sich die Flora insbesondere der Wiesen auch ohne Drainage und Düngung merklich verbesserte.

Die ehemaligen ärarischen Auen wurden von der Heeresverwaltung gerodet und im Jahre 1917 mit Hafer, Weißkraut, gelben Rüben und Kartoffeln, im Jahre 1918 bzw. Herbst 1917 mit Wintergetreide, Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Weißkraut, Türken, Kartoffeln gelben- und Stoppelrüben angebaut. Das Erträgnis war reichlich gut bis sehr gut.

Kufstein, am 1. Februar 1919

Der Bauleiter:  
Ing. Bauer m.p.

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 15. April 1919

Nr. 91/7

Betreff: Ebbs-Entsumpfung. Kollaudierung.

An die  
Gemeinde-Vorsteherung  
in Ebbs

Die Kollaudierung der Entsumpfung in Ebbs findet am 25. April statt. Die Kommissionsteilnehmer treffen sich um 4 h nachmittags bei der Post in Ebbs. Die Gemeinde wird eingeladen, sich an der Amtshandlung zu beteiligen und die Parteien in ortsüblicher Weise zu verständigen.

Der Bauleiter:

Ing. Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 25.4.1919

Nr.

# Protokoll

Abschrift

aufgenommen in Ebbs am 25. April 1919

## Anwesend:

Hermann Donnert, Bezirkskommissär als Kommissionsleiter  
Ing. Egid Uiberreiter, Baurat als Amtssachverständiger  
Ing. Georg Bauer, Landesbauoberkommissär als Bauleiter,  
Michael Anker, Gemeindevorsteher und  
Johann Ritzer, Gemeinderat, in Vertretung der Gemeinde Ebbs.

## Gegenstand

Kollaudierung der mit Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 4. März 1916 I Zl. 1828/7 ex 1915 genehmigten Entsumpfanlage in Ebbs.

Die Kommission trat zur angesetzten Stunde zusammen, besichtigte die Bauausführungen, worauf der Amtssachverständige nachstehende Äußerung abgab.

Die Entsumpfanlage wurde im allgemeinen in dem seinerzeit geplanten, also ohne Einbeziehung des Gebietes von Tafang- Umfange ausgeführt, nur wurde nachträglich noch das Gebiet des Pfarrbaches in ihren Bereich gezogen. Ferner wurde die Regelung des Heubaches noch etwas bergwärts verlängert und wurde auch im unteren Gebiete durch Feststellung zweier weiterer Entwässerungsgräben verbessert. Der Reichsstraßendurchlass am Heubach wurde im ausreichenden Maße unterfangen und ebenso ein neuer Durchlass im Zuge des Pfarrbaches nach dem genehmigten Entwürfe hergestellt.

Es wird festgestellt, dass die Entsumpfanlage ihrem Zwecke entspricht. Vom öffentlichen und wasserrechtlichen Standpunkte besteht auch gegen die Einbeziehung des Pfarrbaches in den Entwurf keine Entwendung, da hiedurch weitere Grundstücke einer besseren Ausnützung zugeführt werden.

Bei der heutigen Besichtigung wurden einige kleine Stauvorrichtungen im Pfarrbache bemerkt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass dieselben den Zweck der Anlage gefährden und daher unzulässig sind.

Der Vertreter der Reichsstraßenverwaltung Ing. Egid Uiberreiter erklärt, sich von der Herstellung der Unterfangung des Heubachdurchlasses und des Neubaues einer Brücke über den Pfarrbach befriedigt und übernimmt diese Bauten in die Einhaltung durch die Reichsstraßenverwaltung (zufolge Punkt 2 des Übereinkommens vom 2. und 5. Mai 1916, genehmigt mit Statthaltererlass Nr. VII b – 887/2 vom 28. Mai 1916).

Seitens der Gemeinde und der Anrainer wird keine Erinnerung vorgebracht.

Bemerkt wird, dass der Fischereiberechtigte Josef Rodenstock trotz rechtzeitiger Verständigung zur heutigen Kommission nicht erschienen ist. Hiezu teilt der Bauleiter mit, dass sich das Unternehmen mit dem Genannten über die Beschädigung der Fischerei durch Zahlung eines Betrages von 670,00 Kronen ausgeglichen hat.

Der Vertreter des Landesbauamtes nimmt vorstehende Feststellungen zur Kenntnis und ersucht um eine Protokollabschrift.

Gelesen- geschlossen und gefertigt!

Donnert m.ü  
Bez. Kommissär  
Ing. Egid Uiberreiter m.p. Baurat

Michael Anker m.p. Vorst.  
Johann Ritzer m.p. I.G.R  
Ing. G. Bauer m.p.



Abschrift.

## Verhandlungsschrift

Aufgenommen am 25. April 1919 in Ebbs.

Gegenstand der Verhandlung ist die Kollaudierung der Entwässerungsarbeiten in Ebbs.

Anwesend:

Baurat Ing. F. Chlan als Vertreter der Bauabteilung der Landesregierung

Baurat In. L. Scheiber als Vertreter des Landesbauamtes

Oberkommissär Ing. Bauer als Bauleiter,

Vorsteher M. Anker und Gde. A. G. Anker in Vertretung der Gemeinde

I.G.R. Joh. Ritzer, als Obmann des Bauausschusses

Mit Erlass der Landesregierung vom 14. April ds. J. Zl. VII a 519/35 wurde Baurat Chlan als Vertreter der Landesregierung bei der Kollaudierung der Entsepfung in Ebbs bestimmt. Die Vornahme dieser Amtshandlung wurde mit dem gleichen Erlasses auf den heutigen anberaumt und die Beteiligten hievon im Wege des Landesbauamtes in Kenntnis gesetzt.

Die Kommission besichtigte die Arbeiten an Hand der Abrechnungspläne in ihrer ganzen Ausdehnung und ergab sich nachstehender

### Befund:

Die Ausführung entspricht vollkommen der Darstellung in den Plänen und Berechnungen und erfolgte fachgemäß ohne zu Beanständigungen einen Anlass zu geben. Bezüglich der nicht sichtbaren Teile an den Kunstbauten bestätigt der Bauleiter die Übereinstimmung mit den Abrechnungsbehelfen.

### Abrechnung:

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte im Eigenbetrieb durch die landschaftl. Bauleitung in Kufstein, unter Verwendung Kriegsgefangener und zwar zunächst Russen später Italiener. Die maßgebende Abrechnung erfolgte daher auf Grund der angesammelten von der Landesbauleitung überprüften Rechnungsbelege. Zum Nachweise der ökonomischen Gebarung mit den Baugeldern und zur Begründung der Mehrkosten wurde außerdem auf Grund einer Massenberechnung eine Abrechnung nach Arbeitsmenden und Einheitspreisen aufgestellt.

Während für die Arbeiten bisher nur ein Kredit von ..... K 29.000,00

(Erl. des Ackerbauminist. Zl. 23675 -1915) besteht, ergibt die Abrechnung

nach Rechnungsbelegen einen Aufwand von ..... K 62.580,84

dessen ziffernmäßige Überprüfung noch vorzunehmen ist.

Die Überschreitung beträgt somit..... K 33.580,84

Die Gesamtauslagen verteilen sich unter dem Vorbehalt ziffernmäßiger Überprüfung wie folgt:

Reine Baukosten..... K 36.516,61

Restliche Inventarbeschaffung .....K 333,50

Verwaltungsauslagen ..... K 8.431,96

Verpflegsmehrkosten ..... K 17.298,57

zusammen ..... K 62,580,84

Wegen der Einzelheiten der Baudurchführung, der Abrechnung und der Mehrkosten wird bei diesem Anlass auf den ausführlichen Abrechnungsbericht verwiesen.

Bezüglich der Mehrkosten ist hier in Kürze folgendes anzuführen:

Der erste ausführliche Voranschlag für die Durchführung der Arbeiten mit Kriegsgefangenen lautete auf 43.000 K. Wegen unentgeltlicher Beistellung der Unterkunft wurde dieser Betrag vom Landesbauamt auf 37.000 K und von der Statthalterei wegen der Unzulässigkeit von Prämienzahlungen und der Entbehrlichkeit geschulter Zivilarbeiter auf K 29.000 herabgesetzt. Wie die Durchführung der Arbeiten ergab, trafen diese letzteren Voraussetzungen nicht zu. Wenn ein auch nur bescheidener Arbeitserfolg erzielt werden sollte, mussten den Kriegsgefangenen Entlohnungen gewährt werden, und mussten solche sogar nach späterer militärischer Vorschrift gegeben werden. Zivilarbeiter erwiesen sich nicht als entbehrlich, da eine Zuweisung der Gefangenen nach Berufen nicht durchgeführt wurde. Es wäre also, da die für die Krediteinschränkung gemachten Voraussetzungen nicht zutreffen, am Platze, den Kredit von 37.000 K zugrunde zu legen, wenn die Arbeiten nur im vorgesehenen Umfange ausgeführt worden wären.

Nun wurden aber auch Mehrarbeiten durchgeführt, die sich zur Vervollständigung des Erfolges als notwendig erwiesen. Es sind dies die Gräben V, VI und VII. Einzelheiten hierüber sind dem Berichte Seite 20-25 zu entnehmen. Die letzte Ursache für die Mehrkosten bildete die Verteuerung der Verpflegungsmittel, wodurch sich die Verpflegungsmehrkosten ab August 1916 auf 17.000 K rund erhöhten. Auch die nasse Witterung im Sommer und Herbst 1916 trug zur Erhöhung der Baukosten bei.

Der ökonomische Nachweis ergibt bei Zugrundelegung der wirklichen Arbeitsleistungen und von Einheitspreisen, wie sie den mittleren Tagelöhnen und Materialpreisen der Baujahre 1916/17 entsprechen, einen Bauwert von .....K 89.092,79 somit gegenüber den wirklich ergangenen Kosten eine Verbilligung durch die Verwendung Kriegsgefangener um 28,64 % des Bauwertes und muss somit diese Verwendung als wirtschaftlicher Erfolg bezeichnet werden.

Die Vertreter der Gemeinde sprechen den öffentlichen Faktoren für die Durchführung und Förderung des Unternehmens, das sich als außerordentlich nutzbringend erwiesen hat, den wärmsten Dank auf. Sie bitten bei diesem Anlasse, obwohl sich die Gemeinde zur Übernahme etwaiger Mehrkosten bereit erklärt hat, der Subventionierung nicht nur den ursprünglichen Kredit von 29.000 K, sondern die Gesamtkosten von 62.580,84 K abzüglich des Interessentenanteils für die Kehrkosten der Kanalisierung des Pfarrerbachs mit 8.470 K (Seite 25 des techn. Berichtes) zu Grunde zu legen.

Sie begründen diese Bitte damit, dass den Mehrkosten tatsächlich Mehrleistungen gegenüberstehen, dass der Gemeinde an der Unterbrechung der Arbeiten durch den Abzug der russischen Kriegsgefangenen, wodurch die späteren Arbeiten in eine niederschlagsreiche Zeit und in die Periode wesentlich erhöhter Verpflegungskosten kamen, kein Verschulden beizumessen ist und dass die ausgeführten Kulturarbeiten, wodurch etwa 60 ha einer intensiveren Kultur zugänglich gemacht wurden, von hervorragendem Interesse auch für einen größeren Kreis sind.

Die Gemeinde erklärt sich bereit, die Arbeiten vom heutigen Tage an in die Erhaltung zu übernehmen.

### **Kollaudierungsantrag**

Die Kommission beantragt auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Befundaufnahme

1. Die sofortige Auszahlung der 2. Rate des Staatsbeitrages gemäß Erlass des Ackerbauminist. Zl. 23675/1915

2. Die Ausdehnung der Unterstützung durch Staat und Land auf den Betrag von 62.580,84 – 8.470,- = ..... K 54.110,84 aus den bei der Erörterung der Mehrkosten angeführten Gründen und wegen der von der Gemeinde vorgebrachten Begründung ihrer einschlägigen Bitte.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Anträge dankend zur Kenntnis.

Gleichzeitig mit der technischen Kollaudierung wurde auch die wasserrechtliche Kollaudierung auf den heutigen Tag ausgeschrieben und wird die diesbezügliche Verhandlungsschrift in Abschrift hier beigefügt.

---

# Tiroler Landesrat

Zl. 187/X

4

Innsbruck, am 16. Mai 1919

Betreff: Ebbs: Entsumpfung

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs/Kufstein

Im Hinblick auf das günstige Ergebnis der Kollaudierung vom 15. April 1919 der Ebbser-Entwässerungsanlage weist der Tiroler Landesrat der Gemeinde zunächst als II. Rate des Landesbeitrages 4.000,00 Kronen durch die Postsparkasse an. Über die etwaige Unterstützung der den genehmigten Kredit von 29.000,ßß Kronen übersteigenden Auslagen wird nach Überprüfung zu entscheiden sein.

Der Landeshauptmann:  
Schraffl

Eingangsvermerk:  
Gemeindevorsteherung Ebbs  
Präs: am 25.4.1919  
Nr.

-----  
Nr. 428  
An die  
Landschaftliche Bauleitung  
Kufstein

Mit dem Ersuchen übermittelt, anher zu berichten, ob diese Zahlung nicht dortamts einzukassieren wäre. Der Betrag von 4.000,ßß Kronen ist heute eingelangt.

Ebbs, am 3. Juni 1919

Der Gemeindevorsteher:  
i.V unleserlich

Landschaftl. Bauleitung Kufstein  
Eingelangt am 6. Juni 1919 G.Zl. 143/12

-----  
Der  
Gemeinde-Vorsteherung  
Ebbs

Mit der Mitteilung zurück, dass der Betrag von 4.000,00 Kronen zur Rückzahlung des Darlehens bei der Raiffeisenkasse zu verwenden ist.

4.6.1919

Der Bauleiter:  
Ing. Bauer

# Tiroler Landesrat

Zl. 187/X

6-7

Innsbruck, am 18. November 1919

Betreff: Ebbs: Entsumpfung

An die  
Gemeindevorsteherung  
in Ebbs/Kufstein

Anliegend wird eine Abschrift des Kollaudierungsprotokolles vom 25. April 1919 betreffend den Bau der dortigen Entwässerungsanlage und eine Abschrift des Buchhaltungsberichtes Zl. 596/3 III mit dem Beifügen übermittelt, dass das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft zu 29.000,00 Kronen übersteigenden Baukosten mit Erlass vom 4. Juli 1919 Zl. 12693 nur einen einmaligen Betrag von 3.000,00 Kronen gewährt hat. Dieser Betrag wird zusammen mit der II, Rate des Staatsbeitrages d.i. 4.350,00 Kronen der Gemeinde unter Einem durch die Postsparkasse überwiesen. Dementsprechend wird auch der Landesbeitrag zunächst auf 11.700,00 Kronen erhöht und der Gemeinde der derzeit verfügbare Rest von 97,56 Kronen flüssig gemacht.

Zugleich bereitet jedoch der Landesrat die Antragstellung an den hohen Landtag vor, um einen 30% Beitrag zum genannten Aufwande (abzüglich der Kosten der Ortskanalisierung) d.i. zu 57.239,60 Kronen zu erwirken. [Handschriftliche Anmerkung: 17.171,00 Kronen 88 Heller](#)

Nach der Schlussfassung des Landtages erfolgt die Anweisung des restlichen Landesbeitrages

Der Landeshauptmann:  
Schraffl

## Handschriftliche Anmerkung:

1.	3.000,00
2.	4.350,00
3.	<u>97,57</u>
Zusammen	7.447,56

Zl. 596/3 III

Betreff: Ebbs-Entsumpfung

An das  
Landessekretariat  
hier

Nach der Vollendung der Jenbachregulierung war die Voraussetzung gegeben, auch den Ebbsbach talaufwärts mit dem Heubache zu regulieren und tiefer zu legen, sowie durch Herstellung bezw. Ausgestaltung von Seitengräben den Talboden zu entsumpfen und trocken zu legen. Das diesbezügliche Projekt wurde ursprünglich mit 58.000 K, später aber unter dem Vorbehalte der Verwendung von Kriegsgefangenen mit 37.000 K veranschlagt.

Bei der Übermittlung des geänderten Voranschlages an die damalige k.k. Regierung, erbat sich der Landesausschuss zunächst den Bescheid über deren Stellungnahme und stellte grundsätzlich einen Landesbeitrag in gleicher Höhe wie der staatliche Beitrag in Aussicht (L.A.E.v. 27.2.1918, Zl. 309/6-7).

Da voraussichtlich die Staats- und Landesunterstützung 60% des Kostenaufwandes nicht überschreiben würde, und mangels jeglicher Erfahrung über die Verwendbarkeit der Kriegsgefangenen eine Gewähr für die Einhaltung des Voranschlages nicht übernommen werden konnte, forderte der Landesausschuss unterm 20. März 1915 Zl. 309/8 einen Gemeindebeschluss ein, nach welchem die Gemeinde Ebbs unterm 5. April 1915, 40% der mit 37.000 K veranschlagten Kosten und etwaige Mehrkosten zu übernehmen sich verpflichtete.

Das damalige Ackerbauministerium nahm jedoch hinsichtlich der Beitragsleistung zu vorgenannter Kostensumme eine ablehnende Haltung ein und genehmigte erst mit Erlass vom 14. Juni 1915, Zl. 23675 eine 30% Unterstützung zu den mittlerweile durch die Statthalterei auf ..... K 29.000,-- herabgesetzten Kosten d.s. 8.700 K. Der Landesbeitrag musste sohin sich ebenfalls auf den Betrag herabsetzen. Auf Grund der am 25. April 1919 stattgefundenen Bauüberprüfung wurde die Ausführung der Arbeiten als vollkommen entsprechend, aber der reine sich ergebene Aufwand tatsächlich mit .....K 62.580,84 befunden, welcher Betrag sich aber nach Hinzurechnung erhöhter, vom Lande bezahlter Gehaltsposten von .....K 2.226,60 sowie auf Grund nachträglich von der Bauleitung beigebrachter Belege für drei von der Gemeinde beglichene, in der Abrechnung ersichtlich gemachten Erfordernisposten von zusammen K 902,25 auf .....K 65.709,69 erhöht, sodass sich eine ziffernmäßige Überschreitung von .....K 36.709,69 ergibt. Die Ursache dieser Überschreitung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass einerseits die Verwendung von Kriegsgefangenen den Erwartungen nicht entsprach, andererseits aber auch Mehrarbeiten durchgeführt wurden, die zur Vervollständigung des Erfolges sich als notwendig erwiesen.

Der weitaus größte Teil der Baukosten wurde mittlerweile von der Gemeinde Ebbs getragen.

Vom Lande wurden der Gemeinde unterm 4. April 1917, der Betrag von ..... K 3.000,-- und aus dem restlichen Kredite von 3.480 K der, zur Vermeidung des Kreditverfalles über Auftrag v. .... Bei Kap. VIII des Landeshaushaltes auf „Depositent“! übernommen worden war, an Kommissionskosten das Betreffnis von K 345,67 mit Erlass des Tiroler Landesrates v. .... der Betrag von K 2.000,-- **gesamt daher** .....K 2.345,67

und schließlich mit dem gleichen Erlasse aus dem im Jahresvoranschlage für 1919 für allgemeine Bodenverbesserungen zur Verfügung des Landesrates vorgesehenen Kredit weitere .... K 2.000,-- mithin im Ganzen ..... K 7.345,67 geleistet. Unter Berücksichtigung einer 30% Beitragsleistung zum herabgesetzten, veranschlagten Kostenaufwand von 29.000 K im Betreffnisse von ..... K 8.700,-- würde der Gemeinde Ebbs noch ein Landeszuschuss von ..... K 1.354,33 gebühren. Nachdem jedoch hinsichtlich der Gehaltsrepartitionierung Kab. II des Landeshaushaltes mit ..... K 3.989,71 belastet erscheint, ergibt sich in Wirklichkeit eine Überzahlung des Landes in der Höhe von ..... K 2.635,38 Vom Staate wurde seinerzeit ebenfalls eine 30% ige Beitragsleistung zum veranschlagten Kostenaufwande von 29.000 K d.s. 8.700 K in Aussicht gestellt, wovon die erste Hälfte von 4.350,00 unterm 1. Juli 1916 der Gemeinde überwiesen wurde.

Die Statthalterei beantragte bei der Vorlage der Bauabahme-Verhandlungsschrift an das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft die Zahlung der restlichen 4.350 K und weiters die Ausdehnung der Unterstützung auf den Betrag von 62.580,84 K – 8.470 K, d.i. den für die Ortskanalisierung der Gemeinde allein zur Last fallenden Betrag, also auf die verbleibenden Mehrkosten von 25.110,84 K. Das Staatsamt bewilligte tatsächlich ausnahmsweise einen Beitrag von 3.000 K unter der Voraussetzung, dass auch aus Landesmitteln ein angemessener Beitrag zugestanden werden.

Unter Einschluss obiger ..... K 4.350,00 gelangten unterm 14. August 1919 bei der Landeskasse zur ..... K 7.350,00 Einzahlung, bei welcher Zahlstelle sie noch erliegen.

Die Beitragsleistung des Staates beziffert sich demnach auf ..... K 11.700,00

Nachdem nun zu dem richtig gestellten Gesamterfordernisse von..... K 65.709,69 nach Abzug des Gemeindebetreffnisses von ..... K 8.470,00 sohin zum verbleibenden restlichen Betrage von ..... K 57.239,69 bisher das Land 7.345,67 + 3.989,71 = 11.335,38

der Staat	11.700,00
-----------	-----------

beigetragen haben, also nur ..... K 23.0,35,38 gedeckt erscheinen, entsteht die Frage, ob bei Annahme einer je 30% Beitragsleistung zu dem gegenüber dem 60% Betreffnisse aus 57.239,69 K = 34.343,81 sich ergebende Abgänge von ..... K 11.308,43

das Land noch eine weitere Unterstützung zu gewähren gewillt ist, oder, gleich wie die Staatsverwaltung in dem Erlasse vom 4. Juli 1919 Zl. 12693 unzweideutig zum Ausdruck bringt, eine solche ablehnt, mit dem Hinweise auf die Erklärung der Gemeinde Ebbs etwaige Mehrkosten über 40% des Erfordernisses zu übernehmen.

Schließlich wird erwähnt, dass Baurat Ing. Franz Chlan, der als Vertreter der Regierung an der Abnahme der Entwässerungsarbeiten teilnahm, bislang eine Rechnung über die aus diesem Anlasse erlaufenden Reisekosten nicht vorgelegt hat.

Der Landesrechnungs-Direktor  
Kostenzer m.p.

# Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein am 15. April 1919

Nr. 16/1

Betreff: zu Anfrage vom 16. August 1924.

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs

Dem Herrn Rodenstock wäre nachstehende Antwort zu erteilen:

„Die für die Jenbachregulierung gebildete Genossenschaft hat bei Übergabe der Bauten die Verpflichtung übernehmen müssen, diese Bauten einzuhalten. Zur Jenbachregulierung gehört auch die Tieferlegung der Ebbs und zur Erfüllung des mit dieser Tieferlegung angestrebten Zweckes die Reinhaltung des Gerinnes von Wasserpflanzen (Wasserpest, Algen u.s.w.). Die Erhaltung wird von der Landesregierung überwacht und hat der Erhaltungsaufseher seit Bestand der Bauwerke wiederholt den amtlichen Auftrag bekommen, eine solche Räumung durchzuführen, welchen Aufträge er gemäß Dienstpflicht nachgekommen ist, indem er die Gemeinde jeweils um Vorstreckung der Mittel ersuchte.

Außer diesen Räumungsarbeiten ist der Gemeinde nichts von irgendwelchen Eingriffen am Ebbsbach bekannt geworden.

Sie verwahrt sich aufs Nachdrücklichste dagegen, dass Sie die im Regulierungsgesetze vorgeschriebenen Erhaltungsarbeiten als ungesetzliche Handlungsweise bezeichnen; sie lehnt einen Schadenersatz ab und sieht den von Ihnen angedrohten Schritten mit aller Ruhe entgegen.“

Den Brief des Herrn Rodenstock sende ich beiliegend zurück.

Der Bauleiter:  
Ing. Bauer

Der Bauleiter:

Ing. Bauer

## Bürgermeisteramt Ebbs

Ebbs, am 20. September 1924

Nr. 316

An Hochwürden Herrn Pfarrer  
Peter Aigner  
in Ebbs

Unter Bezugnahme auf ihr mündliches Ansuchen um Erhaltung der Stauvorrichtung beim Pfarrerbachl zu Wachzwecken wird auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 30. Sept. d. J. Ihnen zur Kenntnis gebracht, dass nach dem Kollaudierungsbefunde vom 25. April 1919 diese Stauvorrichtungen den Zweck der Anlage der Entsumpfung gefährden und daher unzulässig sind.

Der Bürgermeister:  
[Michael Anker](#)

## Bürgermeisteramt Ebbs

Der  
Bezirkshauptmannschaft  
Kufstein

Nach Kenntnisnahme mit folgender Äußerung zurück.

Wenn die Gemeinde Ebbs Räumungsarbeiten im Ebbserbache vorgenommen hat, so geschah dies stets in Ausübung der Erhaltungspflicht, der sie zusammen mit der Gemeinde Niederndorf und der Bundesstraßenverwaltung gesetzlich zu genügen hat. Da der behördlich bestellte Erhaltungsaufseher Georg Anker in Ebbs wohnhaft ist, war es naheliegend, dass die Gemeinde Ebbs die Auslagen gegen Rückverrechnung vorschussweise bestritt.

Die Räumung der Ebbs erfolgte immer auf Betreiben der Landesbauleitung Kufstein, wenn die Ebbs so stark verkrautet bzw. Ihre Böschungen so stark staudenbewachsen waren, dass der Wasserabzug behindert wurde.

Dass das korrigierte Bachbett sich von selbst vertiefe, ist eine Erfindung. Die Bachsohle hat, von einzelnen Kolken im Schwimmsand, die sich bald nach der Herstellung ergaben, noch immer die projektierte Sohlenhöhe.

Herr Rodenstock wurde seinerzeit als Fischereibesitzer für die Herstellung eines glatten, offenen Gerinnes für die Ebbs entschädigt und kann doch nicht für die gesetzlich vorgeschriebene Aufrechterhaltung dieses Zustandes neuerliche Entschädigung verlangen.

Für die möglicherweise erfolgten Eingriffe Dritter in den Fischbestand kann die Gemeinde nicht verantwortlich gemacht werden. Hier muss Herr Rodenstock selbst für die nötige Aufsicht vorsorgen.

6. März 1925

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Bauamt

Zahl W. 298/1-1933

Innsbruck, am 28. Dezember 1933

Betreff: Entwässerung Ebbs  
Erhaltungskostenaufteilung.

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs

Die Aufteilung der Erhaltungskosten wurde in der beiliegenden Liste richtig durchgeführt. Die Aubesitzer müssen auch für ihren Auanteil zu den Kosten der Erhaltung beitragen.

Ein Lageplan ist leider nicht mehr vorhanden.

Vom Amte  
der Tiroler Landesregierung  
i.V. Ing. Bauer

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Hofer

Liste nicht vorhanden

## **Amt der Tiroler Landesregierung**

Landesbauamt

Zahl 40 – 133/42-49

Innsbruck, am 22.8.1949

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs

Betreff: Ebbs Entsumpfung

Bezug: Schreiben vom 4. Mai 1949

Nach längerem Suchen konnte im Archiv der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg ein Lageplan für die Ebbs-Entsumpfung gefunden werden, der aus einem Projekt aus dem Jahre 1913 stammt.

Auf diesem Plan wurde unter Benützung neuer Katasterblätter eine Kopie angefertigt, die anbei übermittelt wird.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass infolge der Anwendung neuer Katasterblätter im Plane jene Parzelleneinteilung aufscheint, wie sie nach Rodung der Ebbserau und Aufteilung der gewonnenen Grundflächen gebildet wurde. Beim Baubezirksamt Kufstein sind keinerlei Unterlagen an Plänen usw. vorhanden.

Anlässlich der Rodung der Ebbserau wurde bei einer örtlichen Verhandlung auf Verlangen des Vertreters der Forstverwaltung festgelegt, dass beiderseits des Gerinnes der Jenbachregulierung ein Waldstreifen von ca 50 m Breite erhalten bleiben muss, um die neu gewonnenen Kulturflächen vor den rauhen bayrischen Bodenwinden zu schützen und um bei Hochwassergefahr Rohbäume zum Einhängen an Ort und Stelle zur Verfügung zu haben. Wenn hierüber in den dortigen Akten der Ebbs-Entsumpfung bzw. der Aurodung etwas vorhanden sein sollte, wird um Überlassung einer Abschrift gebeten.

Vom Amte der Landesregierung:  
Bauer

# Amt der Tiroler Landesregierung

Landesbauamt

Zahl VIc 40 – 138/45-1949

Innsbruck, am 2.9.1949

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs

Betreff: Ebbs Entsumpfung  
Bezug: Schreiben vom 24.8.1949

Anlage 1 (fehlt)

Sehr geehrter Herr Oberlehrer!

Für den übermittelten Plan sind keine Kosten zu vergüten. Anbei erhalten Sie einen weiteren, der erst nach Abgang des ersteren vom Baubezirk samt Kufstein eingelangt ist, das ihn auf hä. Anordnung aus dem Wasserbuch kopierte. Dieser 2. Plan betrifft die Entsumpfung östlich der Bundesstraße, von der ich gar nicht wusste, dass sie doch noch zur Ausführung gekommen ist. Bei der 1. wasserrechtlichen Verhandlung hierfür hat nämlich ein Besitzer, dessen Namen ich nicht mehr weiß, gegen die Ausdehnung der Entwässerung mit der Behauptung Stellung genommen, dass sich schon bei der Entsumpfung westlich der Bundesstraße gezeigt habe, dass das Wasser in den Gräben aufwärts fließt. Da sich auf diese Behauptung hin die anderen Interessenten schwankend zeigten, wurde damals die Verhandlung abgebrochen.

Es ist sehr bedauerlich, dass durch die wiederholten Kriegereignisse so viele wertvolle Unterlagen für die landeskulturellen Bauten im Gebiete von Ebbs verloren gegangen sind. Es geriet auch kurz vor Ende des 1. Weltkrieges das ganze Abrechnungsoperat für die Jenbachregulierung, das sich nach der Kollaudierung auf dem Wege nach Wien befand, in Verlust. Ich würde großen Wert darauf legen, wenn die seinerzeit von Seite des forsttechnischen oder landwirtschaftlichen Sachverständigen gemachte Vorschrift, dass beiderseits des Jenbaches ein Wald bzw. Auenstreifen von ca 50 in Breite erhalten bleiben muss, in irgend einer Form dem Gedächtnis der Nachwelt erhalten bliebe. Ich halte diese Vorschrift zum Schutze der neugewonnenen Kulturlflächen für sehr wichtig. Andernfalls besteht Gefahr, dass dieser Streifen dem immer mehr zunehmenden Landhunger zum Opfer fallen wird. Es sollte auch keinerlei Bautätigkeit in diesem Streifen zugelassen werden.

Mit besten Grüßen

Ihr  
Bauer

## **Bürgermeisteramt Ebbs**

Bezirk Kufstein (Tirol)

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

Ebbs, am xx Oktober 1949

### **Protokoll**

Aufgenommen in der Gemeindeganzlei Ebbs über die Einvernahme der Anrainer des Heubachgrabens von der Saliterer-Brücke bis zur Hummererbrücke wegen Erweiterung des Bachbettes, einberufen vom Bürgermeister Johann Freisinger.

Es wird beschlossen von einer Erweiterung des Bachbettes abzusehen, aber der Ebbserbach von der Hummererbrücke bis zum Jenbach muss gründlich geräumt werden. Die Räumung übernimmt Johann Pfaffinger jr. und legt der Gemeinde die Schichtenliste vor. Auch bis auf Widerruf wird diese Räumung dem Joh. Pfaffinger übergeben. Wegen Melorationen in allen Abzugsgräben und Ausbau des Zacherlbaches als Wildbach ist bei der Landesregierung ein Antrag einzubringen.

Geschlossen und gefertigt:

Johann Freisinger  
Aniser  
Georg Kapfinger  
Johann Pfaffinger  
Chr. Greiderer  
Josef Hörhager  
Anker

## **Bürgermeisteramt Ebbs**

Ebbs, am 28 Oktober 1949

Bezirk Kufstein (Tirol)

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

Abschrift

Zl. 659.

Betrifft: Ebbs-Entsumpfung

Landesbauamt Abt. VIb

An das  
Landesbauamt  
Innsbruck

Die in den Jahren 1915-1918 durchgeführte Ebbs-Entsumpfung durch Ziehung von Abzugsgräben zur Tieferlegung des Ebbserbaches und Heubaches erheischt alle Jahre Ausräumungen der Gerinne, da insbesondere in der Weidezeit die Gräben vom Weidevieh beschädigt und gegen das Gerinne eingetreten werden. Seitens einiger Anrainer wurde deshalb der Antrag eingebracht, die Böschungen mit Steinen zu versehen, sie die Durchführung in anderen Orten vorgenommen wurde. In Frage kommt hauptsächlich der Heubach, der teilweise in die Wildbachverbauung hineinreicht und im Unterlaufe die Böschungen bei Hochwasser einreißt und dadurch die Kulturen schädigt. Wenn die Böschungen durch Steinbauten gesichert werden, dann sind diese Schädigungen nicht mehr möglich und wird auch das Abtreten durch Weidevieh ferngehalten.

Die Interessenten können hiezu aber nur ihren Beitrag leisten, wenn alle Jahre nur ein Teil in dieser Weise ausgeführt wird und vom Staat und Land hiezu Beiträge gegeben werden.

In der Bauzeit 1915-1918 konnte wegen der damaligen Verhältnisse dieser Bau nicht entsprechend durchgeführt werden und soll nun durch eine nochmalige Arbeit ein dauerhafter Zustand geschaffen werden.

An das Landesbauamt wird deshalb die Bitte gerichtet diesen Antrag zu unterstützen und der Gemeinde jene Weisungen zu erteilen, die zur Durchführung dieses Baues notwendig sind.

Der Bürgermeister:

## **Amt der Tiroler Landesregierung**

Landesbauamt

Zahl VIc 51 – 816/1-49

Innsbruck, am 15.12.1949

An das  
Bürgermeisteramt  
in Ebbs  
Bezirk Kufstein

Betreff: Ebbs Entsumpfung

Es wird mitgeteilt, dass das d.ä. Ansuchen vom 28. Oktober 1949 Zl. 659 um Herstellung eines Steinpflasters auf den Böschungen der bestehenden Abzugsgräben der Abteilung IIIg des Amtes der Tiroler Landesregierung (Kulturbauamt) als nunmehr zuständiger Abteilung zur weiteren Veranlassung abgetreten worden ist.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung:  
Bauer

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
[Unterschrift unleserlich](#)

## **Bürgermeisteramt Ebbs**

Bezirk Kufstein (Tirol)

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

Ebbs, am 9. August 1950

Abschrift

Herrn

Johann Pfaffinger junior

Landwirt in Ebbs

Laut Protokoll 11. Oktober 1949 wurde Ihnen die Räumung des Ebbserbaches von der Hummererbrücke bis zum Jenbach bis auf Widerruf übergeben.

Nachdem ein Widerruf bisher nicht stattgefunden hat, haben Sie weiterhin diese Arbeit auszuführen.

Der Bürgermeister:

I.A. Stadler

## **Auszug aus Ebbs Buch von Georg Anker aus 2014**

*Die Verbauung des Jennbachs gehört in der Geschichte der Unteren Schranne neben der Innregulierung zu den größten Landschaftsveränderungen, die hier jemals durchgeführt worden sind. Das Talbecken bei Ebbs und Niederndorf hatte durch die Ausbrüche des unverbauten Jennbachs sehr zu leiden. Er führte das bei Hochwasser mitgenommene Geschiebe nach Westen auf den flachen, breiten Boden des Inntales, wo es sich in einem flachen Schuttkegel ausbreitete. Am Fuße des Schuttkegels vereinigte sich der Jennbach mit dem Ebbsbach und mündete weiter unterhalb, nahe der Zollhausbrücke in Erl, in den Inn.*

*Wie jeder Wildbach war auch der Jennbach auf seinem Schuttkegel schwer zu halten. Bald schüttete er an einer Stelle mächtige Geschiebemassen an und schritt über die einfachen Schutzbauten, hinweg, bald grub er sie an einer anderen Stelle wieder weg und brachte die aus Gras und Schotterdämmen mit vorgeschlagenen Pfählen bestehenden Uferwehren zum Einsturz, wobei als Summe dieser Wirkungen eine zunehmende Erhöhung und Verlängerung des Schuttkegels verblieb. Dadurch wurden dem Ebbsbach und dessen Seitenbächen, insbesondere dem Heubach, der Abfluss erschwert, zeitweise unmöglich gemacht und der südlich des Jennbach Schuttkegels gelegene Talboden von Ebbs der Versumpfung zugeführt. Oft verwüstete der Wildbach die Felder und Wiesen mit grobem, unfruchtbarem Kalkgeröll, Sand und Schlamm. Jahrelange Arbeit war notwendig, um die Folgen eines solchen Unheils wieder zu verwischen.*

*In den Jahren 1882 und 1897 brach der Wildbach nach Ebbs ein. Das bedeutendste Hochwasser war wohl jenes im Jahr 1899, bei welchem die Ebbsen zugeschottet wurde, Weidach unter Wasser stand und das Kupferschmid-Anwesen teilweise zum Einsturz kam.*

*In den Jahren 1910 bis 1914 wurde der Jennbach mit Staats- und Landeshilfe von den beiden betroffenen Gemeinden mit einem Kostenaufwand von rund 500.000 Kronen reguliert und am Fuße seines Schuttkegels direkt in den Inn geführt. Die Ebbsen wurde bei dieser Gelegenheit unter dem Jennbach hindurchgeführt und im Bereich des Schuttkegels auf einer Länge von rund 1,5 km tiefer gelegt und reguliert. Das ganze Bauvorhaben gestaltete sich äußerst schwierig.*

*Widrige Umstände, wie extrem niederschlagsreiche Jahre, Hochwasserschäden, Grundwasser-einsickerungen und vor allem auch die Steigerung der Arbeitslöhne verteuerten das Projekt ungemein. Nicht umsonst wurde die Unterführung des Ebbsbaches unter dem Jennbach im Volksmund „Millionenloch“ genannt.*

*Nachdem im Jahre 1914 die Regulierung vollendet war und sich sehr gut bewährt hatte, war die Voraussetzung gegeben, auch den Ebbsbach talaufwärts mit dem Heubach zu regulieren und tiefer zu legen sowie durch Herstellung bzw. Ausgestaltung mehrerer Seitenabzugsgräben den Talboden von Ebbs zu entsumpfen und trockenulegen. Im Jahre 1914 wurde ein Detailprojekt ausgearbeitet. Mit kriegsgefangenen Russen wurde dieses Projekt am Schluss des Jahres 1915 begonnen und im Jahre 1916 vollendet. In diese Zeit fällt auch die Rodung der Erlenauen am Inn bei Oberndorf, die sich dort urwaldartig ausgebreitet hatten. Die forstärarischen (= staatlichen) Besitzungen am Jennbach sowie am Inn wurden von der Gemeinde angekauft und zum größten Teile abgestockt zur Kulturmwandlung. Dadurch wurde für die Gemeinde ein riesiges Grundpotential gewonnen und für die Bevölkerung hochwertiger Kulturboden erschlossen. Mit Gemeindeweiden wurde der ganze Grundkomplex im Ausmaß von 116 ha an die 97 Weideberechtigten verteilt.*

*Mit der Verbauung des Zacherlbaches und des Kaiserbaches wurden neue Gründe für Siedlungsbauten erschlossen.*

*Durch die Entwässerung des Talbodens verschwand auch das berüchtigte „Ebbs-Fieber“, von dem Fremde und neugeborene Kinder erfasst wurden. Mit der Trockenlegung der Sümpfe verschwand aber auch das Quaken der Frösche in den vielen Froschlachen. Im Tiroler Grenzboten des Jahres 1916 in der Nummer 31 finden wir dazu folgende Zeilen:*

*„Das Ende der Konzerte in Ebbs“. Unser Ort ist um ein musikalisches Ereignis ärmer Die ständigen, lieblichen Konzerte, welche den Ebbsern von alters her gänzlich kostenlos geboten wurden, haben aufgehört. Der Krieg hat's mit sich gebracht und man sollte es nicht glauben, die Russen sind schuld daran,*

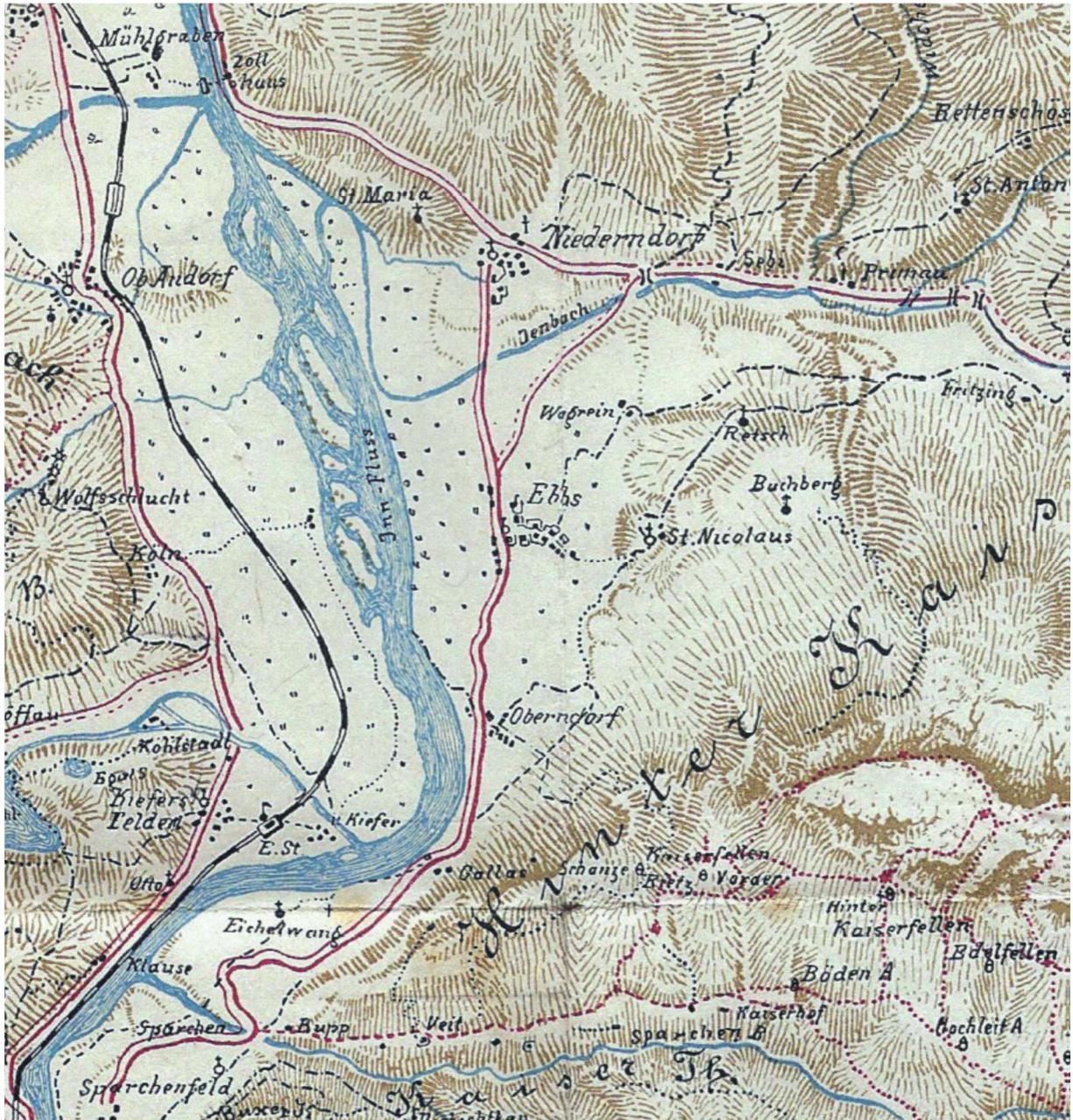
*dass die Konzertgeber elend zu Grunde gingen. Jetzt erst, leider zu spät, wird man's gewahr; dass mit der Entsumpfung von Ebbs die — Froschkonzerte aufgehört haben. Lustig in diesem Zusammenhang ist auch, wie die Lautäußerungen der Frösche für den zechenden Zeitgenossen ausgelegt worden sind. Kam er vor Mitternacht nach Hause, hörte er ein beistimmendes „braaav, braaav...“, doch bei Tagesgrauen vernahm er ein vorwurfsvolles „Lackl, Lackl ...“. Eigentlich schade, dass Frösche heute schon zu den selteneren Tierarten gehören.“*



Alte Ansicht von Ebbs aus dem Jahre 1912 mit Innauen



Kultivierung der Innauer 1916



Umgebungskarte von Kufstein aus 1891, Jenbach noch nicht reguliert

Rezesskarte von 1826. Gut erkennbar die Auwälder und der Schuttkegel des Jennbaches.



A u f t e i l u n g

der Mehrkosten des

Pfarrerbachls.

Post Nr.	Beschreibung	Geldbetrag	
		Zusammen	
		Einzel K	h
1.	Kostenberechnung für das Pfarrerbachl bei Ausführung als betomierter Kanal. (reduzierte Preise).		
	Abzugsgraben No. 5 Pfarrerbachl		
	Massenberechnung Seite 21		
	Grabung $2261.88 \text{ m}^3 \times 2,17 \text{ K} =$	4.908,28	
	Massenberechnung Seite 31		
	Fussversicherung $622 \text{ m} \times 1,00 \text{ K} =$	622,-	
	Massenberechnung Seite 32		
	Sohlebefestigung $61.6 \text{ m}^2 \times 2,50 \text{ K} =$	154,-	
	Wirtschaftlichkeitsberechnung		
	Post 4 1 Kanalisierung	16.848,48	
	Massenberechnung Seite 42		
	Rohrdurchlässe 50 cm, 20 Stück $\times 18,-\text{K} =$	360,-	
	" 30. " 5 " $\times 12,-\text{K} =$	60,-	
	zusammen Kronen	22.952,76	
	auf 66.00 % reduzierte Kosten		15.150 00
2.	Kostenberechnung für das Pfarrerbachl bei Ausführung als Erdgraben. (reduzierte Preise)		

Post Nr.	Geldbetrag	Einzel		Zusammen	
		K	h	K	h
a.	Grabung m <sup>3</sup>	1995,93	1 43	2,854	18
b.	Fussversicherung	1173,80	0 66	774	71
c.	Sohlebefestigung km. 4.22256 - 4.29935 m <sup>2</sup>	61,6	1 65	101	65
d.	Reichsstrassendurchlass				
	Beton: 14,96 m <sup>3</sup> x 18,8 =	281,25			
	Deckenbeton: (8,60 x 2,30 x 0,19) m <sup>3</sup> x 27,9 =	104,85			
	Glattstrich: 8,6 x 2,30 x 1,58 =	31,25			
	Eisen: 168,17 kg. x 0,40 =	67,27			
	Grabung: (6,6 x 8,6) m <sup>3</sup> x 43 =	81,17			
	zusammen	565,79	rund	560	00
e.	Stadelauffahrt (Massenberechnung S.39-41)				
	Beton: 9,16 m <sup>3</sup> x 18,18 =	172,21			
	Deckenbeton: 3,84 m <sup>3</sup> x 27,9 =	107,14			
	Glattstrich: 15,37 x 1,58 =	24,28			
	Eisen: 229,71 x 0,40 =	91,88			
	zusammen	395,51	rund	400	00
f.	Rohrdurchlässe				
	Rohre mit 0,50 ø	50	11 86	593	00
	Rohre mit 0,30 ø	5	7 92	39	60
	10 % Unvorhergesehenes			5,323	14
	Baukosten Kronen			532	31
				5,855	45
g.	Grundeinlösung				
	km. 4,29935 - 4,3168	90	1 00	90	--
	" 4,3254 - 4,444	700	0 50	350	--
	" 4,444 - 4,4758	190	1 --	190	--
	" 4,4758 - 4,5278	260	0 50	130	--
	Fürtrag			6,615	45

Post Nr.	Geldbetrag	Einzel		Zusammen	
		K	h	K	h
	Uebertrag			6.615	45
km. 4,5326 - 4,5844	m <sup>2</sup>	0	30	60	00
	r u n d			6.675	45
	r u n d			6.680	00
	Die tatsächlichen Ausführungskosten für das Pfarrerbachl ( Graben V ) betragen laut Kostenberechnung Seite 14 Ziffer 8 d r u n d			15.150	00
	somit die M e h r k o s t e n			8.470	00
	Diese Mehrkosten sind auf jene Parteien aufzuteilen, für welche der gemauerte bezw. gedeckte Kanal hergestellt wurde.				
3.	A u f t e i l u n g d e r M e h r k o s t e n d e s P f a r r e r b a c h l s.				
	Durch entsprechende Auszüge aus dem Massen- und Kostenberechnungen ergibt sich nachstehende Verteilung:				
	Kosten nach Ausführung als Erd-Mehrkosten				
a.	km. 4,222*56 - 4,299*35 lang 76.70 m Offener Erdgraben neben dem Garten des Kaufmannes Georg Anker	390.-		390.-	
b.	km. 4,299*35 - 4,316*80 lang 17,45 m Teilweise gedeckter Betonkanal im Garten des Kaufmannes Anker				700.-
	Erdgraben			150.-	
	Grundeinlösung für diesen			90.-	
	Fürtrag	1090.-		630.-	

Post Nr.	Beschreibung	Geldbetrag			
		Einzel		Zusammen	
		K	h	K	h
	Kosten nach Ausführung				
	als Erd- graben				Mehrkosten
	Uebertrag	1090.-		630.-	
	Mehrkosten zu lasten des Georg Anker				460 00
c.	km. 4,316*80 - 4,325*40 lang 8,60 Gedeckter Betonkanal Reichsstrassendurchlass 560.-			560.-	
d.	km. 4,325*40 - 4,444 lang 118,60 m Teilweise gedeckter Betonkanal mit Waschgelegenheit und Stadelauffahrt 5500.- Erdgraben mit Stadelauffahrt 1400+440 Hiezu Grundeinlösung			1840.- 350.- 2190.-	
	Mehrkosten zu lasten des Pfarrwidums				3.310.-
e.	km. 4,444 - 4,475*80 lang 31,80 m Gedeckter Betonkanal im Grundstück des Oberwirtes Kögl 1550.- Erdgraben 380.- Hiezu Grundeinlösung 190.- 570.-				
	Mehrkosten zu lasten des Kögl				980.-
f.	km. 4,475*80 - 4,527*80 lang 52,00 m Gedeckter Betonkanal im Garten des Sebastian Ellmerer ( Brandl ) 2770 Erdgraben 780.- Hiezu Grundeinlösung 130.- 910.-				
	Mehrkosten zu lasten des S. Ellmerer				1.860.-
	Fürtrag	11470		4860.-	6.610 00

Post Nr.	Beschreibung	Geldbetrag			
		Einzel		Zusammen	
		K	h	K	h
	Kosten nach Ausführung	Kosten als Erdgraben	Mehrkosten		
	Uebertrag	11470.-	4860.-	6.610	00
g.	km. 4,527*80 - 4,532*60 lang 4,80 m Oeffentliche Waschelegenheit und Stau- vorrichtung für Feuerlöschzwecke im Gar- ten des Sebastin Ellmerer ( Brandl )	260.-	40.-		
	Von den Mehrkosten übernimmt die Gemein- Ebbs $\frac{1}{4}$ d.i.			110	00
	Besitzer Michael Bichl 1/4 d.i.			55	00
	" Sebastian Ellmerer 1/8 d.i.			27	50
	" Sebastian Kreusser 1/8 d.i.			27	50
	zusammen			220	00
h.	km. 4,532*6 - 4,584*4 lang 51.80 m Teilweise gedeckter Betonkanal im Gar- ten des Sebastian Kreusser (Steiner )	2120.-			
	Erdgraben		420.-		
	Hiezu Grundeinlösung		60.-		
			480.-		
	Mehrkosten zu lasten des Sebastian Kreusser			1.640	00
i.	km. 4,584*4 - Ende Offener Erdgraben	1300.-	1300.-		
	Summe Kronen	15.150.-	6680.-	8.470	00

Kufstein, am 25. November 1918

Der Bauleiter:



*[Handwritten signature]*



Einnahmen	Post-Dr.	Rassen-beleg		Bezeichnung des Beleges	Rückver-rechnete Bau-vorschüsse		Wirksame Einnahmen				Zusammen an wirk-samen Ein-nahmen		
		Ausgaben	Nr.		Datum	K	h	Bau-verläge	K	h	Neben-Empfänge	K	h
1			1	14	Belegsystem der Wirksamkeit				6000 00				6000 00
2			2	"	Geleitform Gießen 1.-10. 10.						18 00		18 00
3			3	"	" " 11.-20. 10.						37 60		37 60
4			4	21	Mannschaftsbekleidung 1.-30.9						617 40		617 40
5			5	21	" " 1.-20. 8.						199 20		199 20
6			6	"	Geleitform Gießen 21.-31. 10.						33 66		33 66
7			7	"	Reif. Lieferung 11.-20. 10.						118 50		118 50
8			8	"	Mannschaftsbekl. 21.-31. 8.						202 60		202 60
9			9	31	" " 1.-31. 10.						459 84		459 84
10			10	"	Reif. Lieferung 21.-31. 10.						132 00		132 00
1			1	14	Mannschaftsbekleidung 1.-20. 10.								
2			2	"	" (Aufstellung) 1.-10. 9.								
3			3	"	Geleitform Gießen 1.-20. 10.								
4			4	"	Reifung 2. etar								
5			5	"	Geleitform Gießen								
6			6	"	" " " " " "								
7			7	16	" " " " " " " " " "								
8			8	"	" " " " " " " " " "								
9			9	"	Reifungsliste 2. - 14. 10.								
10			10	"	Reif. Liste 2. - 14. 10.								
11			11	18	Reifung Bekleidung Prüfstein								
12			12	19	" " " " " " " " " "								
13			13	20	Geleitform Gießen 21.-31. 10.								
14			14	21	Reifung G. G. G. G. G.								
15			15	21	Reif. Lieferung 10.-20. 10.								
16			16	31	Geleitform Reifl. G. G. G. G. G.								
					Zusammen				6000 00		18128 98		18128 98

Reifung, vom 9. November 1906  
 Der bauleitende Ingenieur:





76.91-	30.	268	2	41	20
76.93-	30	263	11	42	20
76.98-	30	57	30	29	-
76.95-	20	31	20	21/2	-
76.99-	20	30	30	20	-
76.95-	30	43	30	12/4	30
76.97.	445	90	30	13	30
76.94-	15	95	30	200/4	30
76.91.	5	258/11	30	199	30
76.99	50	21/1	<del>41</del> <sup>10</sup>	211/3	30
76.92	50	21	30	197	30
76.97	5	27	5	198	30
76.96	5	25	30	201	30
76.92	5	26	30	203	30
76.92	5	15/11	30	206	<del>30</del> 25
76.95	5	14	30	<del>45</del> 45 TC	20
76.97	50	18	30	66 41 TC	15
76.98.09	50	24	30	57 TC	15
76.98.09	50	23	30	32 TC	15
281	10	22	30	56 TC	20
282	10	21	30	207	20
289	10	20	30	196	<del>20</del> 25
277	10	45	10	210	15
276	10	46	15	211	45 20
274	10	16	30	209	15
273	5	44	10	253	15
272	5	19	10	195	20
271	5	40	21	194	20

180	30		185	30		85	15
181	30		168	40		88	30
183	30		169	40		89	30
184	<del>20</del>	20	172	40		91/1	30
193	20		173	40		91/3	30
191	20		174	40		94	30
190	40		195	40		95	30
192	10		<i>pen blank</i>			97	30
189	10		10	5		83	15
188	10		103	5		90	15
187	10		147	5		96	15
213	20		146	5		107	15
212	30		144	25		86	10
253	15		143	25		87/1	10
243	15		156	25		87/2	10
214	10		155/1	10/15		93	10
215	5		140	25		91/2	10
216	10		138	25		93	10
219	5		141	25		98/1	10
220	5		126	20		4/5	30
221	5		125	20		4/1	30
218	5		124	20		5	20
217	5		123	20		3	20
200	5		120	20		6	20
225	5		119	20		2	15
167/1	5		127	20		1	—
165	5		121	5		302	20
114	30		84	30		301	10

304 10

33 10

35 10

Prof. R. C. ...  
... - ...

Imperial ...  
...

...

George ... J.A.  
...

Landschaftliche Bauleitung  
Kufstein

Zu Zahl... 9/3. 1919

Beilage 1

TECHNISCHER BERICHT

zur

Abrechnung der Entsumpfungsarbeiten in Ebbs

## I n h a l t :

	Seite
Vorgeschichte	1
Vorerhebungen, Projekte und Unter- stützungen	2
Wasserrechtliche Verhandlung. Technische und administrative Leitung	5
Baudurchführung	7
Mehrarbeiten	10
Abweichungen vom Projekt	17
Grundeinlösung und Entschädigungen	17
Abrechnung	19
Nachweis des Bauwertes	20
Begründung der Mehrkosten	20
Erfolg der Anlage	26

---

Vorgeschicht

A b s c h r i f t !  
-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-

TECHNISCHER BERICHT  
=====

für die

Abrechnung der Entsumpfungsarbeiten in Ebbs.

Vorgeschichte.

Vor der Regulierung des Jenbaches hatte der für den landwirtschaftlichen Betrieb sehr günstig gelegene und an sich fruchtbare Talboden von Ebbs unter dem zunehmenden Aufstau des Ebbsbaches einerseits und unter dem austretenden Hochwasserstrom zu leiden, welcher aus dem veränderlichen Bette des Jenbaches in dessen Schuttkegel und in den Talboden eindrang. Grosse Teile bildeten nur geringwertige Weiden und Auen, da der Boden aus Innletten gebildet und an sich schwer und kalt ist, so litten auch die übrigen Grundstücke unter dem hohen Grundwasserstand.

Durch die in den Jahren 1910-1914 ausgeführte Regulierung war dem Jenbach ein geregeltes festes Gerinne angewiesen worden, das bei Schlammführung rasch gedichtet wurde, worauf der Grundwasseraustritt aus dem Schuttkegel ersichtlich nachliess. Der Ebbsbach war unter dem Jenbach unterführt und zugleich eine Strecke auf- und abwärts vom Jenbach tiefer gelegt worden. Ein

Aufstau durch die Hochwässer und Geschiebe des Jenbaches konnte also nicht mehr stattfinden und die Entwässerung des Talbodens konnte durch Fortführung der Tieferlegung bachaufwärts erzielt werden.

Als im Jahre 1913 begründete Aussicht auf den Erwerb der Erarischen Innauen bestand, war dies ein Grund mehr auf die Entwässerung zu drängen, da hiedurch der Auenboden der beabsichtigten intensiveren Bewirtschaftung zugeführt werden konnte.

Vorerhebungen und  
Projekte und Unter-  
stützungen.

Die Gemeinde Ebbs richtete daher am 2. Mai 1913 ein Ansuchen um Vorerhebungen an den Landes-Ausschuss. Die gemäss des Landes-Ausschuss Erlass 7  $\frac{94}{I}$  1913 angestellten überschlägigen Vorerhebungen ergaben ein Erfordernis von 72.000 K. ( Beilage A ).

Die Gemeinde erklärte sich mit dem Vorentwurfe einverstanden (.L.A.Zl.  $\frac{794}{2}$  1913 ) und bat um Verfassung eines genauen zur Vorlage an das Ackerbauministerium geeigneten Projektes. Zunächst verhinderte Personalmangel und dann der Ausbruch des Weltkrieges die Erledigung des bezüglichen Auftrages.

Ende 1914 wiederholte die Gemeinde - in frühzeitiger Erkenntnis der grossen Bedeutung, welche die Gewinnung nutzbaren Bodens für unsere Ernährung haben musste - ihr Ansuchen um die technischen Vorarbeiten für die eheste Inangriffnahme der Entwässerung und Verwendung Internierter zur Durchführung der Arbeiten. Auch dies <sup>sowohl</sup> vereitelte Personalmangel, die Projektierung und die Unmög-

lichkeit Internierte zuzuweisen, auch die Ausführung. (L.A.Zl. 1336/1-1914 und 86/2-1915).

Anfangs 1915 wurde die Verwendung der zahlreich gewordenen Kriegsgefangenen in Betracht gezogen und erhielt das Landesbauamt aufgrund der in Innsbruck abgehaltenen Konferenz vom 15. Januar 1915 den Auftrag, sogleich ein Projekt für die Entsumpfung auszuarbeiten. (L.A.Zahl 86/3).

Das Projekt wurde am 1. Februar 1915 mit B.A.Zl. 1128/46 ex 1913 vorgelegt. Es war hierin die Tieferlegung des Tbbabaches und Heubaches, sowie die Ausführung dreier Entwässerungsgräben im Umfange des früheren Vorentwurfs vorgesehen. Das Erfordernis war nach der damaligen Preislage mit 58.000 K und bei Verwendung Kriegsgefangener mit 43.000 K bemessen worden. Die Summe von 43.000 K hatte sich unter der Voraussetzung, dass die Kriegsgefangenen halb soviel leisten wie die Zivilarbeiter, dass ausserdem ihre Zu- und Abfahrt und die Kosten ihrer Unterbringung bestritten werden müssten. Für Baustoffe und die Zuschläge für Projektierung und Bauleitung waren die Ansätze nach den Friedenspreisen übernommen worden. Beton muss werden, dass keinerlei Erfahrung über Verwendbarkeit und Leistung der Kriegsgefangenen sowie die hiemit verknüpften Nebenauslagen vorlagen.

Nachdem die Gemeinde sich bereit erklärte, 20 % der Kosten und die zukünftige Erhaltung zu übernehmen (L.A.Zl. 86/5-1915), über-

mittelte der Landes-Ausschuss das Projekt der k.k. Statthalterei zur Genehmigung und Zustimmung zum Baubeginn.

Die k.k. Statthalterei verlangte vor Weiterleitung des Projektes eine Verringerung des Voranschlages, da nach den Zugeständnissen der Heeresverwaltung die Kosten der Herstellung und Einrichtung der Baracken den Baufonds nicht belasten. Das Landesbauamt berechnete hierauf die verminderten Kosten mit 37.000 K ( L.A.Zl.309/6-1915).

Bei Uebermittlung des geänderten Voranschlages erbat sich der Landes-Ausschuss zunächst die Stellungnahme der k.k. Regierung, nahm grundsätzlich einen Landesbeitrag in gleicher Höhe wie den staatlichen Beitrag in Aussicht und erklärte sich bereit, vorläufig die Kosten der Projektierung und Bauleitung aus Landesmitteln zu bestreiten. ( L.A.Zl.309/7-1915)

Da der Landesbeitrag nur nach Verfügbarkeit der Mittel angewiesen werden konnte, da ferner die Staats- und Landesunterstützung zusammen voraussichtlich 50 % nicht überschreiten würde und da endlich mangels jeder Erfahrung über die Verwendbarkeit der Kriegsgefangenen eine Gewähr für die Einhaltung des Voranschlages nicht übernommen werden konnte, so forderte der Landes-Ausschuss mit Erlass vom 20. März 1915 Zahl 309/8 einen Gemeinde-Ausschuss Beschluss ein, nach welchem die Gemeinde 40 % der auf 37.000 K veranschlagten Kosten und et-

20% = 37000K = 14800K

waige Mehrkosten zu übernehmen und den Landesbeitrag von vermutlich 30 % vorzustrecken hat.

Da die Gemeinde am 5. April 1915 dieser Förderung entsprach, genehmigte der Landes-Ausschuss in der Sitzung vom 24. April 1915 Zahl 309/10 einen 30 %igen Beitrag, obwohl das Ackerbauministerium mit Erlass vom 13. März 1915 Zl. 10253 eine Unterstützung abgelehnt hatte. ( L.A.Zl. 309/9). Es sei hier noch erwähnt, dass die Gemeinde auf Aufforderung hin später nochmals in der Sitzung vom 8. September 1915 beschlossen hat, für die durch den Baufond ungedeckten Mehrauslagen, wie sie sich z.B. aus dem Mehraufwand für Verpflegung ergeben können, aufzukommen ( Zuschrift der Gemeinde vom 27. September 1915 Zl. 656, verwahrt bei Bltg.Zl. 245/37-1915).

Auf ein neuerliches Ansuchen der Gemeinde ging das Ackerbauministerium mit Rücksicht auf die landeskulturelle Bedeutung des Unternehmens von seiner ablehnenden Haltung ab und genehmigte mit Erlass vom 14. Juni 1915 Zl. 23675 eine 30 %ige Unterstützung zu den mittlerweile durch die Statthalterei auf K 29.000.- herabgesetzten Kosten.

Diese Einschränkung des Voranschlages wird unter Abschnitt „Begründung der Mehrkosten“ noch erörtert werden. ( L.A.Zl. 309/11-1915 )

Wasserrechtliche Verhan-

lung. Technische und

administrative Leitung.

Nachdem so die technischen und finanziellen Vorfragen erledigt waren, übermittelte der Landes-Ausschuss mit Zl. 309/13-1915 das Projekt in zweifacher Ausfertigung der Be-

zirkshauptmannschaft Kufstein zur Durchführung der wasserrechtlichen Verhandlung. Sie wurde am 29. August 1915 durchgeführt und verlief ohne Einwendung. Bei der Verhandlung verzichtete die Unternehmung auf die vorgesehene Vertiefung des Ebbsbaches oberhalb der Heubscheinmündung, da die Entwässerung des Gebietes von Tafang und Mühlthal zu diesem Zeitpunkte noch nicht spruchreif war.

Den vom Fischereibesitzer beanspruchten Schadenersatz lehnte die Gemeinde als weitaus Übertrieben ab und ersuchte um Feststellung durch Sachverständige. Es gelang später der Anspruch von 3000 K auf 670 K zu ermässigen.

Die wasserrechtliche Entscheidung ergloss im zustimmenden Sinne am 4. März 1916 mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Kufstein I No. 1828/7. (L.A.Zl.178/4-1916).

Die technische Leitung wurde mit Landes-Ausschuss Erlasse 309/12-1915 der landwirtschaftlichen Bauleitung in Kufstein übertragen. Die Statthalterei erteilte dieser Verfügung mit Erlass vom 26. August 1915 VII<sup>2</sup>-No. 583/12 ihre Zustimmung.

Die administrative Leitung wurde zunächst der Gemeinde überlassen, da der Landes-Ausschuss gegen die Belastung seiner Organe mit diesen Geschäften Stellung nahm. Als die Entlohnung mit Stücklöhnen einsetzte, erwies sich die Trennung in eine technische und administrative Leitung als sehr unzweckmässig; dies trat umso stärker in die Erscheinung, als der Gemeinsekretär zur Kriegsdienstleistung eingezogen

wurde. Nach anfänglicher Ablehnung gestand der Landes-Ausschuss in der Sitzung vom 20. September 1916 auf wiederholtes Ansuchen der Gemeinde die Uebernahme aller Verwaltungsgeschäfte durch die Bauleitung zu. Die Gemeinde musste sich bereit erklären, aus dem Titel allfälliger Irrungen und Uebersehen, welche hiebei seitens eines Angestellten der Bauleitung geschehen könnten, keine Forderung zu erheben. Diese Erklärung wurde am 1. Oktober 1916 ( L.A.Zl.542/32-1916) abgegeben.

#### Baudurchführung.

Die Arbeiten wurden nach vorhergegangener Absteckung am 6. November 1915 mit Abholzungen der Ebbsbachufer und der Herstellung eines Ableitungsgrabens für den Ebbsbach begonnen. Die Gefangenen ( 20 - 70 Mann ) wurden mit einer Arbeitszulage von 1 K wöchentlich; <sup>entlohnt;</sup> ausserdem erhielten sie Tabakzubussen. Die Leistung war zunächst sehr gering; Anfang Januar 1916 war der Ableitungsgraben beendet und wurde sodann ein Fangdamm oberhalb der Mündung des Heubaches in die Ebbs zur Abdrängung der Ebbs in den Ableitungsgraben hergestellt.

Mit einem Arbeiterstand von 60-120 Mann wurde hierauf der Aushub des neuen Ebbsgerinnes begonnen. Da der Arbeitsfortschritt sehr mässig war, wurde die Aneiferung mit Tabak im Februar eingestellt, die Verrechnung der Löhnung von der Bauleitung übernommen und so weitgehend als möglich Stücklöhne zwangweise eingeführt. Die Gefangenen erhielten für 1 m<sup>3</sup> Aushub im grösstenteils nassen und schweren Boden samt Verführung bis zu 20 m 60 h; für die Verpflegung wurde 1,50 K für den Tag vom Verdienst abgerechnet. Der Erfolg war sehr gut, die Arbeit ging sehr rasch

von statten und gegen Ende Mai waren fast alle Gräben ausgehoben; die Flechtzäune eingebaut, die Böden gelegt, die Böschungen ausgeglichen und der Aushubneingeebnet.

An die Herstellung des neuen Többsbachgerinnes schloss sich mit gleichem Erfolg jene des untern Heubaches und der Gräben I, II, III, VI, VII, VIII und des untern Teiles von Graben V. Die russischen Gefangenen hatten den zu den später zu besprechenden Mehrarbeiten gehörenden Reichsstrassendurchlass am Pfarrerbachl (Graben No.V) fertiggestellt, und den obern Heubach fast fertig ausgehoben, als sie am 25. Mai nach Südtirol abberufen wurden.

Der Bau-Ausschuss richtete sogleich ein Ansuchen um Zuweisung neuer Kriegsgefangener an den Landes-Ausschuss (L.A.Zl.299/11-1916), dessen Erledigung dadurch überholt wurde, dass die Statthalterei die Zuweisung von 120 italienischen Kriegsgefangenen für die Fortsetzung der Reichsstrassenumlegung am Hölzelsauer Bichl erzielte. Diese Gefangenen trafen am 14. Juni ein und wurden zunächst 40 Mann für die Entwässerungsarbeiten überlassen, am 22. Juni jedoch wieder abgezogen und gleichfalls für die Reichsstrasse verwendet.

Ueber Einsprechen des Landes-Ausschusses trat die Statthalterei am 11. Juli an das Landes-Verteidigungs-Kommando mit dem Antrage heran, nach der Ende Juli zu erwartenden Beendigung der Arbeiten an der Reichsstrassenumlegung eine Gruppe von 80 Mann Kriegsgefangenen zur Vollen-

derung der Entwässerungsarbeiten zuzuweisen. (L.A. Zl. 443/18-1916 ).

Das Landes-Verteidigungskommando genehmigte diesen Antrag am 16. Juli 1916 Op.O. No. 1783/7 ( L.A.Zl. 443/20-1916 ) und wurden die Gefangenen am 10. August 1916 von der Reichsstrassenverwaltung an den Bau-Ausschuss übergeben. ( L.A.Zl. 443/24-1916 )

Am 14. August wurden die Arbeiten mit 65 Mann wieder aufgenommen. Es wurde zunächst am Graben V, am obern Heubach und an der Brücke über den Graben I in km. 4,29 gearbeitet.

In den Wintermonaten wurden die Arbeiten am Graben V und am obern Heubach ziemlich beendet. Der Arbeitserfolg wurde durch hohen Grundwasserstand, durch die Verpflegungsschwierigkeiten und durch Bekleidungs-mangel stark beeinträchtigt und der bisherige gute finanzielle Erfolg verschlechtert.

In den ersten Monaten des Jahres 1917 wurde der Heubach von km. 5,2 aufwärts und der bei km. 5,22 anschließende Seitengraben ausgehoben, sowie die Brücke über den untern Heubach bei km. 3,79 und das Abschlusswehr am Ebbsbach in km. 3,78 unter beträchtlichen Schwierigkeiten der Wasserhaltung und Hochwasserbelastung hergestellt.

Dieses Abschlusswehr war notwendig geworden durch den Verzicht auf die projektierte Vertiefung des Ebbsbaches oberhalb der Heubachmündung, um eine Unterwaschung der Turbinenanlage bei der Cogl'schen Metzgerei zu verhüten. Die Kosten sind durch die für diese Vertiefung vorgesehenen Pauschalsumme gedeckt.

Noch vor Beendigung aller Arbeiten wurden die Gefangenen am 5. Mai infolge mangelnder Verpflegungszuschüsse und auf grund einer "Perlustrierung" abgezogen. *Verlustvermeidung*

Das unbedingt nötige Abschlusswehr am obern Heubach in km. 5.46 wurde im Sommer 1917 mit zivilen Arbeitskräften hergestellt; ebenso wurden im Herbst 1917 eine Räumung aller neuen Gräben von Pflanzenwuchs und nachgerutschten Material durchgeführt.

Die Ausführung eines in km. 5.22 von am Heubach vorgesehenen Beckens, das gleichzeitig als Stützpunkt für den Heubachlauf von km. 5.22 aufwärts zu dienen hat, ist wegen mangelnder Arbeitskräfte bisher unterblieben.

Lehrarbeiten.

Während der Ausführung der Arbeiten hatte sich ergeben, dass zur Erzielung eines vollen Erfolges einige weitere Gräben notwendig seien und entschloss sich der Bau-Ausschuss der Gemeinde im Frühjahr 1916 mit Rücksicht auf den damals eingetretenen guten Fortschritt der Arbeiten und den bisherigen finanziellen Erfolg zu ihrer sofortigen Ausführung.

Diese Gräben sind in Beilage 2 mit No. V, VI und VIII bezeichnet und haben eine Gesamtlänge von 1765 m.

Der Graben VI wurde angelegt, um eine mit Schilf bestandene Mulde neben der Reichsstrasse zu entwässern und um die Keller der Gebäude zu beiden Seiten der Reichsstrasse trocken zu legen. Bei seiner Anlage wurden Quellen angeschnitten und hatte der Graben vollen Erfolg.

Beim Graben V war zunächst auch an diese Ausführungsart gedacht. Da er in seinen mittleren Teile ( km. 4,29 - 4,50 ) in einen Geländeerücken eingeschnitten werden musste und hierdurch in unmittelbarer Nachbarschaft der Häuser sehr viel wertvoller Grund in Wegfall gekommen wäre, da ferner die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den getrennten Grundstückteilen zahlreiche Rohrdurchlässe erfordert hätte, durch die wieder die Abfuhr der Ueberwässer aus dem Tebbach stark beeinträchtigt wäre, so wurde auf Ansuchen der Parteien im Einverständnis mit der Gemeinde der Graben in dieser Strecke mit Betonwänden versehen und teilweise mit einer Eisenbetondecke eingedeckt. Auf die Decke wurde wieder Material aufgebracht, so dass kein Grund verloren ging. Die Sohlenbreite wurde in den kanalisiertem Abschnitten mit 1,6 m angenommen. Die Mehrkosten, welche durch diese Ausführung gegenüber einen offenen Erdgraben entstehen, wurden in Anhang 1 und 2 zu Beilage 6 und 7 gesondert berechnet. Sie sind von den Parteien gemäss mündlichen Uebereinkommen eigens aufzubringen.

Der Durchlass unter der Reichsstrasse wurde mit verstärkten Wänden und betonierter Sohle ausgeführt und die Decke für die Belastung I. Klasse nach Musterplan No. 20/VII<sup>b</sup> Arbeitsministerium Erlass 1911 Zl. 76/2 IXe hergestellt.

Die Bauleitung berichtete nach Inangriffnahme dieser Mehrarbeiten am 28. Juni 1916 ( L.A. Zl. 443/16-1916 ) über den finanziellen Stand des Unternehmens und die voraussichtlichen Kosten der Mehrarbeiten; der finanzielle Stand war zu diesem

Zeitpunkte ein sehr günstiger, da die Erfolge mit der Vergebung des Stücklohn vorlagen und da ein Teil der vorgesehene Arbeiten ( Sohlenversicherung, Berausung der Böschungen ) wegfallen oder wie die Fussversicherung der Böschungen in billigerer Art ausgeführt werden konnte. Der Aufwand betrug

15.000 K.

das voraussichtliche Erfordernis für in im Rahmen des Projektes noch auszuführenden Arbeiten 7000 K. Die Kosten der vorgeschlagenen Mehrarbeiten (Graben V, VI und VIII ) waren überschlägig mit 7000 K berechnet worden, fanden also im genehmigten Kredit Deckung.

Schliesslich wurde in diesem Berichte um die Genehmigung der Mehrarbeiten auf Rechnung des bewilligten Kredites gebeten.

In der Sitzung vom 28. Juli 1916 genehmigte der Landes-Ausschuss die Mehrarbeiten und beschloss die Vorlage an die Regierung. Das Landesbanamt wurde beauftragt, einen Nachweis für den finanziellen Erfolg durch die Verwendung Kriegsgefangener zu erbringen. (L.A.Zl.443/17-1916 )

Die Statthalterei verlangte hierauf mit Zl.VII<sup>n</sup> 519/23 ( L.A.Zl.443/21-1916 ) die wenigstens angenäherte <sup>Be</sup> Rechnung des bisherigen Aufwandes für jede der Grabenformen, die Ermittlung der Kosten für den laufenden Meter jeder Form und einen auf dieser Grundlage aufzubauenden summarischen Voranschlag für die noch auszuführenden Gräben. Hierbei sollten auch noch etwaige Verpflegungsmehrkosten berücksichtigt werden.

Die Bauleitung lieferte trotz des em-

pfindlichen Mangels an Zeit und Personal einen Kostennachweis nach Ausmass und Einheitspreisen. Die tatsächlichen Auslagen konnten nur schätzungsweise angegeben werden, weil einerseits die Rechnungsführung entgegen dem Auftrage der Bauleitung der Gemeinde überwiesen worden und bei dieser nach Einberufung des Sekretärs ins Stocken geraten war, und weil andererseits der Bezirksingenieur infolge ausständiger Rechnungen im Zeitpunkte der Berichterstattung ( 25. August 1916 ) den Anteil an den Mehrkosten für Verpflegung, Einrichtung und Verwaltung des Lagers nicht anzugeben vermochte.

Annäherungsweise wurden die tatsächlichen Auslagen einschliesslich der gebundenen Beträge ohne Bauverwaltung bis 1. August mit 17.440 K ermittelt. Sie betrugten 57.5 % und nach Einbeziehung eines auf 1000 K geschätzten Anteils an den Verpflegungsmehrkosten 60,8 % des nach Einheitspreisen ermittelten Bauwert. Die Einheitspreise waren, wie noch zu bemerken ist, der Ausführung entsprechend zum Teil niedriger als im Projekt. Da nur die wirklich ausgeführten Mengen berechnet wurden, geht die nachgewiesene Einsparung rein auf die Verwendung Kriegsgefangener, so dass auch dieser gewünschte Nachweis erbracht war.

In dem Berichte wurde ferner die Unaufschiebbarkeit der Arbeiten an den neuen Gräben und die Kostenziffer von 15000 K für die Arbeiten bis 28. Juni begründet, sowie auf den Beschluss der Gemeinde verwiesen, allfällige Mehrkosten bei mangelnder Unterstützung des Staates und Landes aus Eigenem zu tragen.

Endlich wurde in Anhang zur Kostenberechnung noch nachgewiesen, dass in Übereinstimmung mit dem ersten Berichte der Bauleitung (L.A.Zl.443/16-1916

die Kosten der teilweise bereits ausgeführten, teilweise noch auszuführenden Arbeiten unserer Projekt 7300 K betragen werden.

Nach einer Ergänzung der Kostenberechnung durch eine Uebersicht und Beifügung der Regiekosten, welche bei der Landesbuchhaltung verrechnet wären, ging dieser zweite Bericht nebst Beilagen mit L.A.Zl.443/21 an die Statthalterei, welche mit Erlass vom 28. November 1916 VII<sup>a</sup>-139/30 trotz der im Berichte bereits betonten Schwierigkeiten verlangte, die Kostenberechnung durch Aufnahme der Regie- und Bauleitungskosten, der Kosten für Einrichtung und Verwaltung des Lagers, der Mehrauslagen für Verpflegung zu ergänzen, obwohl die beiden letztgenannten Ausgaben von der Gemeinde zu tragen waren, insoweit hiedurch der Baufonds überschritten wird. Ausserdem wurde an stelle für Graben V. schätzungsweise eingesetzten Massen der genaue rechnerische Nachweis verlangt.

In Berichte der Bauleitung vom 8. Dezember 1916 ( L.A.Zl.542/36 ) wurden diese Ergänzungen als unmöglich bezeichnet, da das Personal hierzu fehlte und die mit der Verwendung Kriegsgefangener verbundenen unsichern und schwebenden Ausgaben keine genaue Ermittlung gestatteten. So konnten im Berichtszeitpunkte trotz des Anfangs August erfolgten Abschlusses der Arbeiten an der Reichsstrassenumlegung in Niederndorf von der Baubezirksleitung noch nicht einmal die Verpflegsmehrkosten bis August genau angegeben werden, da trotz aller Bemühungen einige Rechnungen über wichtige Ausgaben nicht zu erlangen waren.

Die Bauleitung betonte, unter Zustim-

mung der Amtsvorsteherung, dass es nach ihrer Anschauung auch nicht nötig sei, die unnötigen Ergänzungen zu liefern, da die Gemeinde Töbs bereits rechtkräftig erklärt habe, alle Mehrkosten zu übernehmen, und da es sich in erster Linie darum handle, die grundsätzliche Genehmigung des Ackerbauministeriums für die Verwendung eines etwaigen Kreditrestes für Mehrarbeiten zu erhalten, welche Genehmigung ohne genaues rechnerischen Nachweis, deshalb bestimmt zu erhoffen sei, weil die Genehmigung des Kredites für das ganze Entwässerungsprojekt auch nur auf ganz genereller Grundlage ( 2 - 3 Profile für jeden Seitengraben ohne Längenprofil ) erfolgt sei.

Schliesslich wurde bemerkt, dass durch von der Statthalterei eingenommene Stellung gerade die Kosten der Verwaltung unnötig erhöht würden, gegen deren Höhe diese Stelle immer aufgetreten war und endlich darauf aufmerksam gemacht, wozu es geführt hätte, wenn mit der Ausführung der Mehrarbeiten bis zur Genehmigung zugewartet worden wäre.

Trotz dieser Einwendungen wurde die Ergänzung der Abrechnung über die bereits genehmigten Arbeiten wiederholt verlangt ( L.A.Zl.94/5, 94/7 und 94/8 - 1917 ). Da hierzu aber das Personal fehlte und eine rechtzeitige Vorlage an das Ministerium ohnehin schon längst unmöglich geworden war, wurde empfohlen die Vorlage der Gesamtabrechnung abzuwarten.

Wie diese Darstellung und die Stellung des Ministeriums zu dem auch nur ganz generell gehaltenen Entwurfe zeigt, kann dem Landesbauamte

keine Verantwortung an der Verzögerung beigemessen werden.

Abweichungen vom  
Projekte.

Vom Projekte wurde nur insoweit abgewichen als der Graben II um 210 m gekürzt und dafür am Graben III ein Seitengraben No. IV von 165 m Länge angeschlossen wurde, welcher für den bestehenden alten Graben zwischen Grundparzelle No. 163 und 165 die Vorflut bot. Eine weitere geringfügige Abweichung stellt der Graben No. VII dar. Im Projekt war, wie früher erwähnt, nur ein 70 m langer Anschluss des vorhandenen Runstes an den Ebbsbach vorgesehen. Durch den neuen 370 m langen Graben wurde der ganze Runst regelmässig ausgestaltet.

Grundeinlösung und  
Entschädigungen.

Eine eigentliche Grundeinlösung fand nicht statt. Der für die Ebbsbacheintiefung benötigte Auengrund wurde von der Gemeinde, der für die übrigen Gräben erforderliche von den Anrainern unentgeltlich abgetreten. Die Zwickel, welche bei Anlage des unteren Honbachgrabens von den durchschnittlichen kleiner Parzellen verblieben, wurden zwischen den Anrainern ausgetauscht und ebenso wie die alten Grabenteile den anstossenden Parzellen zugeschlagen.

Im Zusammenhang mit der Eindeckung des Pfarrerbachis ( Graben V ) zwischen km. 4,4 und 4,5 erfolgte ebenfalls eine Bereinigung der Besitzverhältnisse:

Die grundbücherliche Durchführung dieser Änderungen erfolgte durch einen Richtigstellungsausweis im Wege der Grundsteuer-Evidenzhaltung.

Als Wischereientenschädigung wurde

wie schon erwähnt, statt 3000 K der Betrag von 670 K gezahlt.

#### Abrechnung.

Die Abrechnung besteht ausser der planlichen Darstellung der geleisteten Arbeiten ( Beilage 2-3 ) aus einer Aufstellung der tatsächlichen Kosten ( Beilage 4 und 5 ), einem Nachweis des Bauwertes und der wirtschaftlichen Baudurchführung ( Beilage 6 und 7 ), der Projektskizze vom Jahre 1913 und dem Projekte 1915.

Da die Baudurchführung im Eigenbetriebe erfolgte, wurde die Berechnung der erlaufenen Kosten auf grund der Rechnungsbelege durchgeführt.

Nach Abzug der Einnahmen ergeben sich folgende Hauptsummen.

Reine Baukosten	K 36.516.81
Festliche Inventarbeschaffung	K 333.50
Verwaltungsauslagen einschliesslich Gehaltsaufteilung bis 31.7. 1918	K 8.431.96
Verpflegsmehrkosten	K 17.298.57
sonst Gesamtkosten	K 62.580.84

Die Verwaltungskosten betragen  $\frac{8431.96}{62580.84} =$  rund 13,5 %

der Gesamtkosten. In diesen Satz macht sich einerseits die vermehrte Verwaltungsarbeit infolge der Verwendung von Kriegsgefangenen und andererseits die Teuerung bemerkbar.

Vergleicht man die Verwaltungsauslagen mit den weiter unten begründeten Bauwerten, so ergibt sich ein Satz von  $\frac{8431.96}{89092.79} =$  rund 9,5 %, der nur mehr mit dem Einfluss der vermehrten Verwaltungsarbeit behaftet ist.

Nachweis des Bauwertes und der wirtschaftlichen Baudurchführung.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Baudurchführung und der Gebarung mit den öffentlichen Geldern wurde in Beilage 7 der Bauwert berechnet. Als Grundlage diente die Massenermittlung nach der Ausführung und Einheitspreise für die verschiedenen Arbeitsgattungen. Die Einheitspreise wurden nach mittleren Tagelöhnen und Materialpreisen für die Ausführungszeit 1916/1917 berechnet.

Mit diesen Annahmen ergibt sich ein Bauwert von K 89.092.79 gegenüber den Ausführungskosten von K 62.580.84 und somit eine Verbilligung von K 26.511.95 oder 29,64 % des Bauwertes.

Die Durchführung des Baues unter Verwendung von Kriegsgefangenen muss somit als ein wirtschaftlicher Erfolg bezeichnet werden und dürfte gegen die Gebarung mit den öffentlichen Geldern kein Einwand zu erheben sein.

Begründung der Mehrkosten.

Der Vergleich der Ausführungskosten

von	K 62.580.84
mit dem Projektvoranschlag von 1915	<u>K 58.000.00</u>
ergibt eine Uberschreitung von	<u>K 4.580.84</u>
und mit dem genehmigten Kredit von	K 29.000.00
eine solche von	<u>K 33.580.84</u>

Im Anschluss an die Bauwertberechnung wurde dieser Vergleich in einzelnen durchgeföhrt.  
in Beilage 7

In der ersten Spalte sind schwarz die Posten nach Voranschlag 1915, rot jene nach Kredit angegeben. Da der Kreditbedarf auf ganz anderer Grundlage wie der Voranschlag, nämlich aus dem Schichtenbedarf ermittelt wurde, so ist eine genaue

Angabe über die Größe der Einzelposten nicht möglich. Sie wurden daher angenähert durch proportionale Verkleinerung aus den Voranschlagsziffern gewonnen.

In der zweiten Spalte sind die Ausführungskosten angegeben. Da sie nach Einzelleistungen anzugeben waren, wozu die Ermittlung nach Rechnungsbelegen keine Handhabe bietet, wurden die Ausführungssätze der Bauwertberechnung und deren Einheitspreise nach entsprechender Verringerung zugrunde gelegt (Beilage 6 Seite 9 Schlussbemerkung.)

Die Ursachen der Mehrkosten sind zweierlei Natur. Einmal waren die Voraussetzungen für die Berechnung des Kredites bei Verwendung Kriegsgefangener sehr unsicher, da weder über die Leistungen der Kriegsgefangenen noch über die damit verknüpften Nebenauslagen Erfahrungen vorlagen. Tatsächlich waren auch die Leistungen, je nach der Verpflegungsmöglichkeit sehr schwankend und erfuhren die Nebenauslagen durch wiederholte Änderungen der Abgabebedingungen für die Kriegsgefangenen seitens der Heeresverwaltung unmöglich voranzusehende Erhöhungen. Insbesondere wirkte auch die Teuerung in den Lebensmitteln seit August 1916 stark erhöhend ein, wogegen die Verpflegungsgebühr unverändert blieb. Während die Verpflegungsmehrkosten bis zu diesem Zeitpunkt nur rund 1700 K betragen, wuchsen sie bis zum Abschluss des Baues auf 17.299 K 57 h an.

Es muss hier auch noch erwähnt werden, dass die Vorteile aus der Verwendung Kriegsgefangener seitens des Landesbauamtes zu-

nächst vorsichtiger bewertet wurden. Die erforderliche Ziffer wurde ( siehe Abschnitt über Projekte) mit

K 37.000.-

angegeben. Die wichtigsten Voraussetzungen für diese Ziffer waren, dass die Kriegsgefangenen halb so viel leisten würden wie Zivilarbeiter und dass die Kosten der Unterkunft von der Heeresverwaltung bestritten würden.

Dieser Betrag wurde seitens der Statthalterei auf

K 29.000.-

herabgesetzt und die Verringerung damit begründet, dass Prämien für Kriegsgefangene unzulässig seien und die Ausgaben für Zivilarbeiter nicht so beträchtlich seien, weil durch Anlage eines Gefangenen-Katasters die Zuweisung geschulter Arbeiter zu erwarten sei.

Diese Voraussetzungen trafen zum grössten Teil nicht zu und machte die Bauleitung mit Bericht vom 19. Juli 1915 B.A. 21.331/11 darauf aufmerksam, dass diese Begründung für die Streichung nicht zutreffend sei. Die Leistungen der Kriegsgefangenen blieben nämlich meist, insbesondere bei ungenügender Verpflegung, weit unter der Hälfte jener von Zivilarbeitern zurück.

Ohne Prämien bzw. ohne das Stücklohnsystem erwies sich ein wirtschaftliches Arbeiten überhaupt unmöglich, so dass sich schliesslich sogar die Heeresverwaltung genötigt sah, die Höhe der Entlohnung, die Einführung von Stücklöhnen und Prämien vorzuschreiben.

Geschulte Arbeiter waren besonders unter den russischen Gefangenen so gut wie gar keine zu finden.

Alle diese Umstände; ungenügende Deckung der Verpflegskosten, ungenügende Leistungen, Mangel an geschulten Arbeitern unter den Kriegsgefangenen, Notwendigkeit der Auszahlung von Löhnen, mussten unweigerlich zu Mehrkosten führen.

In zweiter Linie wurden die Mehrkosten verursacht durch Mehrleistungen.

Diese sind aus dem erwähnten Vergleich zu entnehmen. Vorausgeschickt muss werden, dass die nicht projektierten Gräben V, VI und VIII unter Unvorhergesehenes eingereicht sind und der Vergleich in den Post 1 - 7 sich nur auf die Arbeiten im projektierten Umfange bezieht.

Hienach ergeben sich Mehrleistungen gegenüber den projektierten Massen:

bei der Grabung um rund 340 m<sup>3</sup>  
 bei der Versicherung des Böschungsfusses um  
 rund 669 lfd m

Minderleistungen:

bei der Sohlenbefestigung um rund 1095 m<sup>2</sup>  
 bei der Beräumung, die vollständig unterbleiben konnte, um 11665 m<sup>2</sup>.

In den Geldbeträgen stellt sich der Vergleich anders dar wie in den Massen und kommen hierin der Einfluss der Teuerung in Lebensmitteln und Materialien und die übrigen oben erwähnten Umstände zum Ausdruck.

Ein Mehraufwand ergibt sich bei der Grabung um rund 10027 K  
 bei der Fussversicherung trotz der an sich billigeren Ausführungsweise um rund 1002 K

bei der Sohlenbefestigung trotz der stark verminderte Menge um rund	114 K
bei den Kunstbauten um rund	632 "
bei der Verwaltung um rund	4192 "
Eine Ersparnis wurde erzielt	
bei der Böschungsbearbeitung um rund	1083 "
bei den Fischständen um rund	14 "
bei der Grundeinblözung um rund	1115 "

Wie sich aus dem bisher Angeführten ergibt, sind bei den projektierten Arbeiten keine beträchtlichen Mehrleistungen sondern nur Mehrkosten zu verzeichnen.

Die Mehrleistungen werden insbesondere dargestellt durch die Gräben V, VI und VIII und den Seitengraben am obern Heubach, deren Erfordernis nebst dem Aufwand für Erhaltung während der Bauzeit und für Elementararbeiten der Post Unvorhergesehenes gegenüber gestellt wurde.

Die hauptsächlichsten Leistungen für diese Gräben sind:

8676 m <sup>3</sup> Grabung
2030 lfde m Fussversicherung
154 m <sup>2</sup> Sohlensicherung
326 m <sup>3</sup> Beton 1 : 8
108 m <sup>3</sup> Eisenbetondecke
36 lfde m Bohrdurchlässe 0,50 m ø
49 " " Bohrdurchlässe 0,30 m ø

Die Mehrkosten dieser Arbeiten gegenüber der Post Unvorhergesehenes betragen rund 19.825 K.

Durch den rechnungsmässigen Vergleich werden die gesamten Mehrkosten mechanisch gleichmässig auf die ganze Baudauer verteilt. Tatsäch-

lich ist ihre Verteilung, wie schon aus dem Abschnitt über Mehrarbeiten hervorgeht, eine zeitlich ungleichmässige und fallen die durch verringerte und verteuerte Verpflegung verursachten Mehrkosten mehr auf den nach August 1917 bewältigten Teil der Arbeiten.

Die ganzen Mehrkosten sind wie schon erwähnt, von der Gemeinde übernommen worden; doch erscheint es nach Anschauung der Bauleitung vollkommen gerechtfertigt, das zu unterstützende Kostenerfordernis nicht mit 29.000 K., sondern mit 37.000 K anzunehmen, da die Gründe, die seinerzeit zu dem Abstrich von 8000 K geführt haben, tatsächlich nicht zutrafen.

Jener Teil der Mehrkosten, welcher durch die Kanalisierung des Pfarrerbachs im mittlern Teil an stelle der Ausführung eines offenen Grabens verursacht wurde und welcher in Anhang 1 und 2 zu Beilage 6 und 7 mit K 8470.- ausgewiesen ist, kann von der Gemeinde von den Anrainern eingebracht werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Unterstützungen des Staates und Landes nachträglich für den Kredit von K 37.000.- bemessen werden, bliebe somit für die Gemeinde immerhin noch eine Ueberschreitung von

$62.580.84 - (37000 + 8470) = 17.110 \text{ K } 84 \text{ b}$   
bestehen. Es wird hier noch daran erinnert, dass der Landes-Ausschuss Beschlusse Zl.309/10-1915 bereits auf einen 36 ölgen Beitrag zu 37.000 K lautete. Die Gemeinde hat bis jetzt an Beiträgen er-

halten zufolge L.A.Zl.  $\frac{299}{13}$ -1916 Staatsbeitrag 4.350.- X

zufolge L.A.Zl.  $\frac{94}{1}$ -1917 Landesbeitrag 3.000.- X

Die zweite Rate des Staatsbeitrages ist gemäss Landes-Ausschuss Zahl 309/11-1915 unter Vorlage des Abrechnungsoperates beim Ackerbauministerium anzusprechen.

Erfolg in der Entwässerungsanlage.

Die Anlage bewährte sich im regenreichen Sommer 1918 vorzüglich. Die zufließenden Wassermengen wurden anstandslos abgeführt und der Grundwasserspiegel abgesenkt, so dass sich die Flora insbesondere der Wiesen auch ohne Drainage und Düngung merklich verbesserte.

Die ehemaligen ärarischen Auen wurden von der Heeresverwaltung gerodet und im Jahre 1917 mit Hafer, Weisskraut, gelben Rüben und Kartoffeln, im Jahre 1918 bzw. Herbst 1917 mit Wintergetreide, Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Weisskraut, Türken, Kartoffeln gelben- und Stoppelrüben angebaut. Das Erträgnis war reichlich gut bis sehr gut.

Kufstein, am 1. Februar 1919

Der B a u l e i t e r :

Ing. Bauer m.p.

Ebbs-Entsumpfung  
Konkurrenzoperat

3.

Parzellenlegende

N. Grundparzellen  
und Anteile



Laut	Grund	Grund	Name	5	6	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K		h
									10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
62	76	1	Lindhof	vom kath. Pfarrei	Elbs	1273	—	—			
								(15)			
62	76	2	Quartier	Stu	Stu	483	483	4.17	20	14	
								(20)			
62	76	3	Stu	Stu	1	1817	1817	5.56	101	03	
								(30)			
62	76	4/1	Wiese	Stu	"	10,50	10,50	8.34	88	07	
								(20)			
21	133	4/2	"	polit. Gemeinde	Elbs	47	47	5.56	2	61	
								(20)			
23	78	4/3	Quartier	Anker Grund n. Boggenhof. Landwirtsch.	"	55	55	5.56	3	06	
								(20)			
31	113	4/4	"	Elvis Speiderer Messungspunkt	"	122	122	5.56	6	78	
								(30)			
40	57	4/5	Wiese	Oberrand Höge Hof	"	239	239	8.34	19	93	
								(20)			
62	76	5	Elbent	vom kath. Pfarrei	"	933	933	5.56	51	88	
								(20)			
62	76	6	Wiese	Stu	"	23,33	23,33	5.56	129	72	
								(20)			
43	75	10	Elbent	Mühlgrub Krambichler Tulitauer	"	71,18	71,25	1.39	37	88	
								(5)			
36	73	12/1	Wiese	Reparatur Hube Lupin	"	14,19	14,19	8.34	118	35	
								(30)			
36	73	12/2	Quartier	Stu	"	157	157	8.34	13	09	
								(30)			
36	73	12/3	"	Stu	"	64	64	8.34	5	34	
								(30)			
7	41	13/1	"	Anker Grund	"	926	926	8.34	77	23	
								(30)			
7	41	13/2	"	Stu	"	159	159	8.34	13	26	
								(30)			
40	57	14	Elbent	Höge Hof Oberrand	"	21,90	21,90	8.34	182	65	
								(30)			
40	57	15/1	Wiese	Stu	"	95,54	94,74	8.34	633	33	
								(30)			
				Eintrag:					1494 35		

gering.										Stoff	Preis		
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	K	h
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
													35.82
													7 22
													36 20
													31 55
													0 94
													1 09
													2 43
													7 14
													18 59
													46 47
													13 57
													42 40
													4 69
													1 91
													27 67
													4 75
													65 44
													223 32
													535 38

ab dem Grundbesitz von 880 m sind  
 im Grundbesitz von 15/2 mit 1200 m<sup>2</sup>



Lauf	Grund	Grund	Name			m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K	h	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
				Zusammenfassung:						3666	53
60	61	31/2	Wirtshaus	Johann v. Kuffner Paffinger Zusammenfassung	ebbs	5,79	5,79	—	—	—	
56	189	32	myrad. Wirtshaus	Öffentliches Gut	"	154	154	—	—	—	
49	59	33	Wirtshaus	Leimböckl Johann Wirtshaus	"	9,08	9,08	2,78	25	24	
49	59	34	Wirtshaus	Wirtshaus	"	1,04	1,04	2,78	2	89	
20	58	35	(Opfer)	Opfer: ebbs, Niederndorf Karl, Walchsee, Ritterschloß Bachberg + Niederndorferberg	"	13,31	13,31	2,78	37	00	
58	65	40	Wirtshaus	Peitel Johann Zusammenfassung	ebbs	30,89	30,89	5,56	167	30	
58	65	41	Ordnung	Wirtshaus	"	5,79	5,79	5,56	32	19	
58	65	42	"	Wirtshaus	"	12,95	12,95	5,56	72	00	
53	66	44	Wirtshaus	Moser Anna v. H. Huber Anstalt	"	2,85	2,85	2,78	7	92	
53	66	45	Ordnung	Wirtshaus	"	4,24	4,24	2,78	11	79	
53	66	46	Wirtshaus	Wirtshaus	"	6,33	6,33	2,78	17	60	
1	68	49	"	dehormer v. D. D. D. Kuffner Paffinger	"	486	—	—	—	—	
71	69	53	"	Steinell Wirtshaus Zusammenfassung	"	295	—	—	—	—	
40	57	54	"	Kögl Johann Oberrist	"	1,98	—	—	—	—	
67	94	83	Ordnung	Ritzler Johann v. Löb	"	1,54,15	4,57	4,17	168	08	
67	94	84	Wirtshaus	Wirtshaus	"	39,60	39,60	8,34	330	26	
67	94	85	Wirtshaus	Wirtshaus	"	14,82	14,82	4,17	61	80	
				Zusammenfassung:						4600	60

gerung.										Rest	Preis		
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	19	20
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
												1313	61
												—	—
												—	—
												9	04
												1	04
												13	25
												59	94
												11	53
												25	80
												2	84
												4	22
												6	31
												—	—
												—	—
												—	—
												60	22
												118	32
												22	14
												1648	26







Land	Grund	Grund	Grund	Grund		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K	h
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
				Libertätsweg					13,156	78
29	82	174	Wirtsh	Apfel	Obendorf	4891	4660	(40) 11-12	518	86
				Lupf Tobacher						
43	75	175	"	Kronbichler	Edbs	4467	3847	(40) 11-12	427	79
				Wulfgruny Tuliturner						
43	75	176	Quartm	Mu	"	478	478	(30) 8-34	39	87
21	133	177	Wirtsh	polit. Gemeinde	Edbs	237	237	(30) 8-34	19	77
21	133	178	Wirtsh	Mu	"	1208	616	(30) 8-34	51	37
21	133	179	"	Mu	"	583	277	(30) 8-34	23	10
3	85	180	Wirtsh	geb. Holland	Edbs	8438	8438	(30) 8-34	703	73
				Ager Jagdmair						
1	68	181	"	Achauer	"	2471	2471	(30) 8-34	206	08
				Kantzenm Rabl						
1	68	182	entent	Mu	"	1018	1018	(30) 8-34	84	90
43	75	183	Wirtsh	Kronbichler	"	4960	4870	(30) 8-34	406	16
				Wulfgruny Tuliturner						
27	89	184	"	Ober Grotzberg	"	3859	3763	(30) 8-34	313	83
				Wirtsh Kronbichler						
8	74	185	"	Auer	"	3190	2945	(30) 8-34	245	61
				Grotzberg Wirtsh						
43	75	186	"	Kronbichler	"	3751	3751	(40) 2-87	107	65
				Wulfgruny Tuliturner						
43	75	187	"	Mu	"	4543	4443	(40) 2-87	123	52
27	89	188	"	Freisinger	"	1739	1739	(40) 2-78	48	34
				Wirtsh Kronbichler						
27	89	189	"	Mu	"	5499	5499	(40) 2-78	152	87
8	74	190	"	Auer	"	3913	3913	(40) 2-87	108	78
				Grotzberg Wirtsh						
				Freisinger Kronbichler		568	568	(20) 5-56	31	58
				Friedrichs					16,770	58

gerung										Sticht	Prost		
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	19	20
												4713	67
												185	89
												153	26
												14	28
												7	08
												18	40
												8	28
												252	13
												73	83
												30	43
												145	52
												112	43
												88	00
												38	57
												44	25
												17	31
												54	78
												50	29
												6008	40





Laz.	Grun	Gru par	Nam	b	5	6	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K	h	10
							7	8	9			
												26 286 22
46	96	224	Ortkur		Kronbichler Jupa Hintermaier	Eds	845	845	1.39			11 75
46	96	225	Wirtsh		Alv	"	1,49.51	14951	1.39			20 82
46	96	226	"		Alv	"	6.33	633	1.39			8 80
46	96	227	"		Alv	"	2309	730	1.39			10 15
46	96	228	Ortkur		Alv	"	13121	3100	1.39			43 09
57	190	233	unpers.		Öffentliches Gut		11250	—	—			— —
55	12	243	Wirtsh		Noch Juvinn bim Baister	Eidlwang	47735	9300	4.17			38 81
38	6	253	"		Heurer Juvinn Orimus	"	15185	15125	4.17			630 71
2	130	255/1	Wald		k. k. Aera, Forst- und Domänenverwaltung		27 6392	—	—			— —
21	133	256	Wirtsh		polit. Gemeinde	Eds	6967	—	—			— —
21	133	257/1	"		Alv	"	5244	—	—			— —
2	130	257/2	"		k. k. Aera - Forst- u. Domänenverwaltung		852	—	—			— —
21	133	258	"		polit. Gemeinde	Eds	1806	—	3.34			— —
21	133	259	"		Alv		26832	—	—			— —
2	130	260/1	Wald		k. k. Aera - Forst- u. Domänenverwaltung		12 9267	—	—			— —
21	133	260/3	"		polit. Gemeinde	Eds	1467	—	—			— —
2	130	261/4	"		k. k. Aera, Forst- u. Domänenverwaltung		4,2458	—	—			— —
												27 586 35

													gerung.		Kont	Proz
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	K	h			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20							
													9417	58		
													4	21		
													74	46		
													3	15		
													3	63		
													15	44		
													—	—		
													138	94		
													225	96		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													9883	37		



Qu	Grn	Grn	Nam			m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K	h
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
					<i>Altwasser</i>				30	41 59
30	60	302	Wirtsh.	<i>Grund und Huber</i> Gfäller Jammersmühl	Edls	9866	9866	(20) 5.56	548	55
30	60	303	Quartan	Wu	"	122	122	(10) 2.78	3	39
4	63	304	Wirtsh.	<i>Amisen</i> Ornton Gogel	"	3618	3618	(10) 2.78	100	58
56	189	1496	unpacht.	Öffentliches Gut	"	2217	—	—	—	—
60	61	1497/1	Ornton	<i>Jofan in Kuffenwimm</i> Paffinger Jammersmühl	"	281	—	—	—	—
56	189	1497/2	unpacht.	Öffentliches Gut	"	1048	—	—	—	—
49	59	1605	Wirtsh.	<i>Jofann</i> Limböck Wirtsh.	Edls	184	184	(10) 2.78	5	12
									31	399 23

Quantile

Qu	Grn	Grn	Nam			m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K	h
			Quantil							
23	26	3		<i>Phaler</i> Wirtsh.	Ornton	422	—	(5) 1.39	—	—
29	32	9		Gfäller Lobachgut	Wu	2800	—	(40) 11.12	311	36
9	33	10		<i>Ornton</i> Baumgarten Schmidgut	"	230	—	(5) 1.39	3	20
15	48/18	25		<i>Barbara</i> Buchauer Hörsperg	Edls	10666	—	(5) 1.39	148	16
16	50	26		<i>Ornton</i> Buchauer Ornton	"	10115	—	1.39	140	60
63	51	27		<i>Vinon</i> Raf Mairnsperg	"	10066	—	1.39	148	16
									32	150 71

gerung										Rest	Proz		
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	19	20
												11,013	81
												196	53
												1	22
												36	03
												—	—
												—	—
												—	—
												1	83
											11,249	42	
												—	—
												111	55
												1	15
												53	08
												50	37
												53	08
											11,518	65	

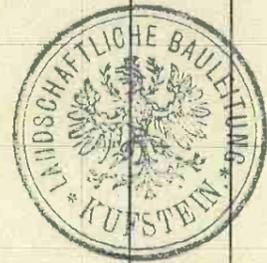


Lot	Grün	Grün	par	Nam		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K	h
1	2	3		4	5	7	8	9	10	
		1			Abtrag:				37,724	25
36	73	46/I	✓	Huber	Lopirib Festmirt	1800		(40) 11.12	200	16
36	73	46/II	✓		Stu	500		(30) 8.34	41	20
8	74	47/I	✓	Stu	Opipium Waldgungsgut	1000		(5) 1.39	13	90
8	74	47/II	✓		Stu	500		(5) 1.39	6	95
8	74	47/III	✓	Stu	Opipium Waldgungsgut	3102		(40) 11.12	344	94
43	75	48/I	✓	Kronbichler	Waldgung Solitär	250		(25) 6.95	-	-
43	75	48/II	✓		Stu	14800		(50) 13.90	205	72
23	78	51/I	✓	Egger	Johann Landskulturgut	3750		(5) 1.39	52	13
23	78	51/II	✓		Stu	7540		(50) 13.90	104	80
41	82	54	✓	Kocher	Indopium Waldgungsgut	10536		(30) 8.34	878	70
52	88	60	✓	Meije	Waldgung grü. Hamburger Festmirt	8000		(15) 4.17	333	60
59	92	64	✓	Frankl	Elvob Lipflurbaum	250		(5) 1.39	34	75
35	93	65	✓	Hamburger	Johann Festmirt	9143		(20) 5.56	508	35
67	94	66	✓	Ritzer	Johann Festmirt	7111		(15) 4.17	296	53
46	96	67	✓	Kronbichler	Johann Festmirt	7111		(15) 4.17	296	53
33	97	68	✓	Opemoral	Ernst grü. Hamburger Festmirt	10066		(30) 8.34	889	54
25	119	87	✓	Elektrizitätswerk	Opemoral Festmirt	12600		(50) 13.90	1751	40
					Eintrag:				43683	95

										gering		Kont	Proz
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	19	20
11	12		13	14		15	16		17	18			
												13,515	50
												71	72
												14	94
												4	98
												2	49
												123	59
												-	-
												73	71
												18	68
												37	55
												314	82
												119	52
												12	46
												182	12
												106	25
												106	25
												318	71
												627	48
												15,650	78

Laufende Nummer	Grundbesitzer-Nr.	Grund- und Bauparzellen-Nummer	Name und Gattung der Realität	Des Besitzers		Fläche		Wertsteigerung			
				Name	Wohnort	nach dem Kataster	für die Konkurrenz	für			
								einen m <sup>2</sup>	die ganze Realität		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
				<i>Übertrag:</i>						43 683 95	
11	123	90		<i>Johann Gery in Baumgarten</i>	<i>Ellbs</i>		950	(30) 8.34		79 23	
51	124	91		<i>Maria Mispul</i>	"		3800	(30) 8.34		316 92	
20	127	94		<i>Schub Sprungr in Hallsberger</i>	<i>Mispul</i>		12600	(50) 13.90		1751 40	
19	128	95/I		<i>Barbara Gery</i>	<i>Mispul</i>		740	(30) 8.34		61 23	
19	128	95/II		<i>Wb</i>			850	(30) 8.34		29 19	
32	129	96		<i>Preidlerer Spiridon</i>	<i>Ellbs</i>		10988	(50) 13.90		1527 33	
				<i>Zusammen</i>						47 449 74	

In die Konkurrenz einbezogene Fläche in Klassenteilen und der auf die betreffende Gefahrenklasse reduzierte Klassenwert.													Konkurrenzkapital: gleich 1/10 des Konkurrenzbeitrages zur Baukostensumme d. i. rund 17000 K oder 35.522 % der Wertsteigerung.	Konkurrenzbeitrag in Prozent ausgerechnet
Klasse I			Klasse II			Klasse III			Klasse IV					
Fläche	% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10				
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	K	h	
11	12		13	14		15	16		17	18		19	20	
												15 650	78	
												28	40	
												113	55	
												627	48	
												22	12	
												10	47	
												547	20	
												17000	-	



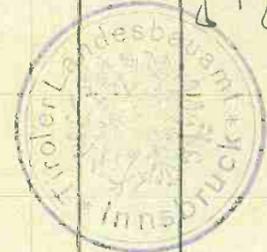
Kufstein, am 15. Nov. 1918

Der Bauleiter:

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*



Ebbs-Entsumpfung  
Konkurrenzoperat

3.

Parzellenlegende

N. Grundparzellen  
und Anteile



Laut	Grund	Grund	Name	5	6	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K		h
									10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
62	76	1	Lindhof	vom kath. Pfarrei	Elbs	1273	—	—			
								(15)			
62	76	2	Quartier	Stu	Stu	483	483	4.17	20	14	
								(20)			
62	76	3	Stu	Stu	1	1817	1817	5.56	101	03	
								(30)			
62	76	4/1	Wiese	Stu	"	10,50	10,50	8.34	88	07	
								(20)			
21	133	4/2	"	polit. Gemeinde	Elbs	47	47	5.56	2	61	
								(20)			
23	78	4/3	Quartier	Anker Grund n. Boggenhof. Landwirtsch.	"	55	55	5.56	3	06	
								(20)			
31	113	4/4	"	Elvis Speiderer Messungspunkt	"	122	122	5.56	6	78	
								(30)			
40	57	4/5	Wiese	Oberrand Höge Hof	"	239	239	8.34	19	93	
								(20)			
62	76	5	Elbent	vom kath. Pfarrei	"	933	933	5.56	51	88	
								(20)			
62	76	6	Wiese	Stu	"	23,33	23,33	5.56	129	72	
								(20)			
43	75	10	Elbent	Mühlgrub Krambichler Tulitauer	"	71,18	71,25	1.39	37	88	
								(5)			
36	73	12/1	Wiese	Reparatur Hube Lupin	"	14,19	14,19	8.34	118	35	
								(30)			
36	73	12/2	Quartier	Stu	"	157	157	8.34	13	09	
								(30)			
36	73	12/3	"	Stu	"	64	64	8.34	5	34	
								(30)			
7	41	13/1	"	Anker Grund	"	926	926	8.34	77	23	
								(30)			
7	41	13/2	"	Stu	"	159	159	8.34	13	26	
								(30)			
40	57	14	Elbent	Höge Hof Oberrand	"	21,90	21,90	8.34	182	65	
								(30)			
40	57	15/1	Wiese	Stu	"	95,54	74,74	8.34	633	33	
								(30)			
				Eintrag:					1494 35		

gering.										Stoff	Preis		
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
													35.82
													7 22
													36 20
													31 55
													0 94
													1 09
													2 43
													7 14
													18 59
													46 47
													13 57
													42 40
													4 69
													1 91
													27 67
													4 75
													65 44
													223 32
													535 38

ab dem Grundbesitz von 880 m sind  
 im Grundbesitz von 15/2 mit 1200 m<sup>2</sup>



Lauf	Grund	Grund	Name			m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K	h	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
				Zusammenfassung:					3666	53	
60	61	31/2	Wirtshaus	Johann v. Kuffner Paffinger Zusammenfassung	ebbs	5,79	5,79	—	—	—	
56	189	32	ingewand. Wirtshaus	Öffentliches Gut	"	154	154	—	—	—	
49	59	33	Wirtshaus	Leimböckl Johann Wirtshaus	"	9,08	9,08	2,78	25	24	
49	59	34	Wirtshaus	ebbs	"	1,04	1,04	2,78	2	89	
20	58	35	(Wirtshaus)	Öffentliches Gut: ebbs, Niederndorf Karl, Walchsee, Ritterschloß Bachberg + Niederndorferberg	"	13,31	13,31	2,78	37	00	
58	65	40	Wirtshaus	Peitzl Johann Zusammenfassung	ebbs	30,89	30,09	5,56	167	30	
58	65	41	Wirtshaus	ebbs	"	5,79	5,79	5,56	32	19	
58	65	42	"	ebbs	"	12,95	12,95	5,56	72	00	
53	66	44	Wirtshaus	Moser Johann Kleber Anstalt	"	2,85	2,85	2,78	7	92	
53	66	45	Wirtshaus	ebbs	"	4,24	4,24	2,78	11	79	
53	66	46	Wirtshaus	ebbs	"	6,33	6,33	2,78	17	60	
1	68	49	"	dehormer Kuffner Karl	"	486	—	—	—	—	
71	69	53	"	Steinell Wirtshaus Zusammenfassung	"	295	—	—	—	—	
40	57	54	"	Kögl Johann Oberwirt	"	1,98	—	—	—	—	
67	94	83	Wirtshaus	Ritzler Johann Kögl	"	1,54,15	4,57	4,17	168	08	
67	94	84	Wirtshaus	ebbs	"	39,60	39,60	8,34	330	26	
67	94	85	Wirtshaus	ebbs	"	14,82	14,82	4,17	61	80	
				Zusammenfassung:					4600	60	

gerung.										Rest	Preis		
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	19	20
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
												1313	61
												—	—
												—	—
												9	04
												1	04
												13	25
												59	94
												11	53
												25	80
												2	84
												4	22
												6	31
												—	—
												—	—
												—	—
												60	22
												118	32
												22	14
												1648	26













Laz.	Grun	Gru par	Nam	b	5	6	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K	h	10
							7	8	9			
												26 286 22
46	96	224	Obkur		Kronbichler Jupa Hintermaier	Obb	845	845	1.39			11 75
46	96	225	Wirtfu		Alv	"	1,49.51	14951	1.39			20 82
46	96	226	"		Alv	"	6.33	633	1.39			8 80
46	96	227	"		Alv	"	2309	730	1.39			10 15
46	96	228	Obkur		Alv	"	13121	3100	1.39			43 09
57	190	233	unpers.		Öffentliches Gut		11250	—	—			— —
55	12	243	Wirtfu		Noch Luvinn bim Baister	Eichlwang	47735	9300	4.17			38 81
38	6	253	"		Heurer Johann Orimus	"	15185	15125	4.17			630 71
2	130	255/1	Wald		k. k. Aerar, Forst- und Domänenverwaltung		276392	—	—			— —
21	133	256	Wirtfu		polit. Gemeinde	Obb	6967	—	—			— —
21	133	257/1	"		Alv	"	5244	—	—			— —
2	130	257/2	"		k. k. Aerar - Forst- u. Domänenverwaltung		852	—	—			— —
21	133	258	"		polit. Gemeinde	Obb	1806	—	3.34			— —
21	133	259	"		Alv		26832	—	—			— —
2	130	260/1	Wald		k. k. Aerar - Forst- u. Domänenverwaltung		129267	—	—			— —
21	133	260/3	"		polit. Gemeinde	Obb	1467	—	—			— —
2	130	261/4	"		k. k. Aerar, Forst- u. Domänenverwaltung		4,2458	—	—			— —
												27 586 35

													gerung.		Kont	Proz
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	K	h			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20							
													9417	58		
													4	21		
													74	46		
													3	15		
													3	63		
													15	44		
													—	—		
													138	94		
													225	96		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													—	—		
													9883	37		







Lot	Grün	Grün	par	Nam		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	h	K	h
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10
		1			Abtrag:					37,724 25
36	73	46/I	✓	Huber	Lopirib Fuchsmint	Edbo	1800	(40) 11.12	200	16
36	73	46/II	✓		Ida	"	500	(30) 8.34	41	20
8	74	47/I	✓	Alca	Opipium Witzgenyut	"	1000	(5) 1.39	13	90
8	74	47/II	✓		Ida	"	500	(5) 1.39	6	95
8	74	47/III	✓	Alca	Opipium Witzgenyut	"	3102	(40) 11.12	344	94
43	75	48/I	✓	Kronbichler	Witzgeny Salitaray	"	250	(25) 6.95	-	-
43	75	48/II	✓		Ida	"	14800	(50) 13.90	205	72
23	78	51/I	✓	Egger	Jofann Lundbülonyut	"	3750	(5) 1.39	52	13
23	78	51/II	✓		Ida	"	7540	(50) 13.90	104	80
41	82	54	✓	Kocher	Indopium Witzgenyut	"	10536	(30) 8.34	878	70
52	88	60	✓	Meije	Witzgeny grü. Hamburger Witzgenyut	"	8000	(15) 4.17	333	60
59	92	64	✓	Frankl	Elvob Lipflurhain	"	250	(5) 1.39	34	75
35	93	65	✓	Hamburger	Jofann Jofannoyut	"	9143	(20) 5.56	508	35
67	94	66	✓	Ritzer	Jofann Jofannoyut	"	7111	(15) 4.17	296	53
46	96	67	✓	Kronbichler	Jofann Jofannoyut	"	7111	(15) 4.17	296	53
33	97	68	✓	Opemoral	Erma grü. Hülffgeny Jofannoyut	"	10066	(30) 8.34	889	54
25	119	87	✓	Elektrizitätswerke	Opemoral Opemoraloyut	Edbo	12600	(50) 13.90	1751	40
					Eintrag:					43683 95

gering										Kont	Preis		
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	19	20
11	12		13	14		15	16		17	18			
												13,515	50
												71	72
												14	94
												4	98
												2	49
												123	59
												-	-
												73	71
												18	68
												37	55
												314	82
												119	52
												12	46
												182	12
												106	25
												106	25
												318	71
												627	48
												15,650	78

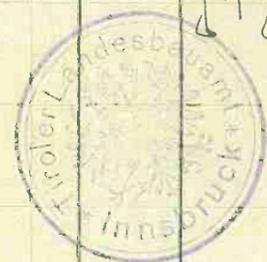
Laufende Nummer	Grundbesitzer-Nr.	Grund- und Bauparzellen-Nummer	Name und Gattung der Realität	Des Besitzers		Fläche		Wertsteigerung			
				Name	Wohnort	nach dem Kataster	für die Konkurrenz	für			
								einen m <sup>2</sup>	die ganze Realität		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
				<i>Übertrag:</i>						43 683 95	
11	123	90		<i>Johann Gery in Baumgarten</i>	<i>Ellbs</i>		950	(30) 8.34		79 23	
51	124	91		<i>Maria Mispul</i>	"		3800	(30) 8.34		316 92	
20	127	94		<i>Schub Sprungr in Hallsberger</i>	<i>Mispul</i>		12600	(50) 13.90		1751 40	
19	128	95/I		<i>Barbara Gery</i>	<i>Mispul</i>		740	(30) 8.34		61 23	
19	128	95/II		<i>Wb</i>			850	(30) 8.34		29 19	
32	129	96		<i>Preidlerer Spiridon</i>	<i>Ellbs</i>		10988	(50) 13.90		1527 33	
				<i>Zusammen</i>						47 449 74	

In die Konkurrenz einbezogene Fläche in Klassenteilen und der auf die betreffende Gefahrenklasse reduzierte Klassenwert.													Konkurrenzkapital: gleich 1/10 des Konkurrenzbeitrages zur Baukostensumme d. i. rund 17000 K oder 35.522 % der Wertsteigerung.	Konkurrenzbeitrag in Prozent ausgerechnet
Klasse I			Klasse II			Klasse III			Klasse IV					
Fläche	% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10				
m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	m <sup>2</sup>	K	h	K	h	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20					
												15 650	78	
												28	40	
												113	55	
												627	48	
												22	12	
												10	47	
												547	20	
												17000	-	



Kufstein, am 15. Nov. 1918  
Der Bauleiter:

*J. Haus*



*Geplant: Der Amtsbekannt  
Mey. Pichler Post*



# Bezeichnung des Beleges

Beleg-Nr.	Tagebuch-Post-Nr.	Belegangabf.	Einnahmen			
			Bauverl.	K	h	Verpflegs- kosten
			6000			
		Stand am 1. November 1916 ( 1. Rechn. Ausw. )				
1	11	5.11. Mannschaftsgebühren Gichner 1.- 10.11				26 60
2	12	11.11. Kriegsgefangenenlöhnung 1.- 10.11.				118 50
3	13	28.11. " " 11.- 20.11				118 50
4	14	28.11. Erlagschein des Bau-Ausschusses	15000 00			
1	17	4.11. Mannschaftslöhnung 1. - 10.11.				
2	18	" Verpflegsgeld Gichner 1.-10.11				
3	19	" Quittung Gichner für Schreibzulage				
4	20	" Kriegsgefangenenlöhnung vom 21.- 31.10				
5	21	8.11. Vorarbeiterlohnliste				
6	22	" Kriegsgefangenenlohnliste				
7	23	" Frachtbrief Epp für Seife				
8	24	" Gebühren Gichner 1- 10.11.				
9	25	13.11. Kriegsgefangenen Löhnung 1.- 10.11.				
10	26	" Mannschaftsgebühren 11.- 20.11.				
11	27	" Verpflegsgeld 21.- 31.10				
12	28	" " 4.- 13.11.				
13	29	" " 21.- 31.8.				
14	30	" Rechnung Auenthaler für Nägel				
15	31	17.11. Gebühren Gichner 10.8.- 10.11.				
16	32	18.11. Rechnung Schropp für Arznei				
17	33	22. Vorarbeiterlohnliste 1.- 15.11.				
18	34	" Kriegsgefangenenlohnliste 1.- 10.11.				
19	35	28. Mannschaftsgebühren 21.- 30.11.				
20	36	" Rechnung Hörhager für Runderisen				
Fürtrag Kronen			21000 00			263 60

# Ausgaben

Grund- ablösung		Baufosten		Inventar		Bewhaltung		Ver- pfl egung		Zusammen		Bisherige		Anmerkung
		K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	
		104721				38 00		3647 25		4732 46		4732 46		
									20 60			20 60		
									17 30			17 30		
						15 00						15 00		
								132 00				132 00		
		244 40										244 40		
		423 82										423 82		
								1 50				1 50		
								26 60				26 60		
								118 50				118 50		
								37 90				37 90		
								28 60				28 60		
								26 00				26 00		
								15 60				15 60		
												7 00		
								153 36				153 36		
												6 97		
												254 54		
												421 05		
												37 90		
												445 20		
		2850 19				53 00		4263 311				7166 30		2433 84 4732 46 7166 30

# Ausgaben

Grund- ablösung		Bauföhen		Inventar		Verwaltung		Ver- <del>waltung</del> pflege		Zusammen Ausgaben		Bisherige Verwendung		Anmerkung
		K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	
		2850	19			53	00	4263	11	7166	30			
		71	71							71	71			
								22886	50	2386	50			
		119	70							119	70			
		3041	60			53	-	6649	61	9744	21			
		Hievon ab die Einnahmen								263	60			
		Verbleiben als Ausgaben								<u>9480</u>	<u>61</u>			

Beleg-Nr.	Zagebuch-Post-Nr.	Zeilengenanzahl	Bezeichnung des Beleges		Einnahmen			
					Bauver- läge K	K	Verpflugs- kosten h	
							h	K
			Übertrag Kr. 21000 00		21000 00	263 60		
21	37	29	Rechnung Anker für Schuhfette					
22	38	"	Rechnung Anker für Lebensmittel					
23	39	30	Rechnung Dr. Sturm für Behandlung					
			S u m m e Kronen		21000 .-	263 60		
			Hievon ab die Ausgaben		9480 61			
			Verbleibt Verlagsrest		<u>11519 39</u>			
			K u f s t e i n, am 5. Dezember 1916					
			Der bauleitende Ingenieur:					



*Sturm*

# Gebahrungsbücher bis Ende November 1915

## Verfügbare Geldmittel.

Geldmittel . . . . .	21.000.-
Sonstige Einnahmen . . . . .	
Sohin verfügbar . . . . . 21.000.-	
<b>Aufwendungen</b>	
Bisher verrechnet . . . . .	4.732.46
Hierzu der vorliegende Rechnungsausweis Nr. 2 . . . . .	4.748.15
Zusammen bisherige Aufwendungen . . . . . 9.480.61	
Verfügbare Kreditrest . . . . . 11.519.39	
<b>Für den Bau fond gebundene Beträge bis Ende November</b>	
Kollaudierungsrücklässe . . . . .	
Grundeinlösung und Entschädigungen . . . . .	
Nicht bezahlte Rechnungen und Löhne . . . . .	3.600.-
Nicht verrechneter Unternehmerverdienst . . . . .	
Verwaltungskosten bis einschließlich Ende . . . . .	
Verschiedenes und Verzugszinsen . . . . .	
Summe der gebundenen Beträge . . . . .	3.600.-
Verbleibt Ende November . . . . .	7.919.39